

Wiener Landtag

15. Sitzung vom 1. Juli 1993

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- 1. Fragestunde:**
1. Anfrage (S. 1); 2. Anfrage (S. 6);
 3. Anfrage (S. 10); 4: Anfrage (S. 14);
 5. Anfrage (S. 16).
- 2. Information des Landtags über einen an Präsidentin Christine Schirmer gerichteten Brief** (S. 17)
- 3. Mitteilung des Einlaufs** (S. 18)
- 4. Pr.Z. 500, P. 1: Gesetz, mit dem das Stadtgesetz betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen, das Kulturpflanzenschutzgesetz, das Wiener Naturschutzgesetz 1984 sowie das Wiener Fischereigesetz hinsichtlich der Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Wien geändert werden**
(Beilage Nr. 5)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Hetzl (S. 19 u. 25)
Redner: Abg. Mag. Karl (S. 19)
Abstimmung (S. 26)
- 5. Pr.Z. 2229, P. 2: Gesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz vor Beeinträchtigungen des örtlichen Gemeinschaftslebens erlassen werden und Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Wien die Mitwirkung an der Vollziehung bestimmter Ortspolizeilicher Verordnungen übertragen wird (Wiener Landes-Sicherheitsgesetz - WLSG)**
(Beilage Nr. 9)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Hetzl (S. 26 u. 59)
Redner: Die Abgen. Susanne Jerusalem (S. 27 u. 58) und Fürst (S. 34), StR. Mag. Kabaš (S. 38) sowie die Abgen. Schuster (S. 42), Dr. Pilz (S. 47), Herzog (S. 51) und Josefa Tomsik (S. 55)
Abstimmung (S. 63)
- 6. Pr.Z. 1814, P. 3: Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1966 (22. Novelle zur Dienstordnung 1966), die Vertragsbedienstetenordnung 1979 (25. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) und die Besoldungsordnung 1967 (42. Novelle zur Besoldungsordnung 1967) geändert werden**
(Beilage Nr. 8)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Hetzl (S. 64)
Abstimmung (S. 64)
- 7. Pr.Z. 1971, P. 4: Gesetz, mit dem das Wiener Sozialhilfegesetz geändert wird**
(5. Novelle zum Wiener Sozialhilfegesetz)
(Beilage Nr. 10)
Berichterstatter: LhptmStVin. Ingrid Smejkal (S. 65 u. 73)
Redner: Abg. Susanne Jerusalem (S. 65) und StRin. Maria Hampel-Fuchs (S. 67)
sowie Abg. König (S. 72)
Abstimmung (S. 74)
- 8. Pr.Z. 1982, P. 5: Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird**
(Bauordnungsnovelle 1993)
(Beilage Nr. 11)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda (S. 74 u. 79)
Redner: StR. Mag. Chorherr (S. 74)
sowie die Abgen. Dr. Hawlik (S. 76) und Ing. Rolf Huber (S. 77)
Abstimmung (S. 80)
- 9. Pr.Z. 1994, P. 6: Gesetz, mit dem das Wiener Baumschutzgesetz geändert wird**
(Beilage Nr. 12)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Häupl (S. 80 u. 81)

- Redner: Abg. Hannelore Weber (S. 80)**
Abstimmung (S. 82)
- 10. Pr.Z. 1477/LF: Antrag der Abg. Dr.**
Friedrun Huemer, die schriftliche
Beantwortung der an den Amtsführer-
den Stadtrat der Geschäftsgruppe Um-
welt und Sport gerichteten Anfrage der
- Abg. Dr. Friedrun Huemer, betreffend**
bodennahes Ozon, zu besprechen
Begründung des Verlangens auf Be-
sprechung: Abg. Dr. Friedrun Huemer
(S. 82)
- Redner: Amtsf. StR. Dr. Häupl (S. 83)**
Abstimmung (S. 84)

(Beginn um 16.20 Uhr.)

Präsidentin Christine Schirmer: Die 15. Sitzung des Wiener Landtags am 1. Juli 1993 ist eröffnet.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsidentin Christine Schirmer die folgenden Anfragen aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 519/LM/93): Abg. Jutta Aouas-Sander an den Landeshauptmann:

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Landessicherheitsgesetz wurden von seiten des Bundes mehrere Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit dieses Entwurfs in kompetenz- und grundrechtlicher Hinsicht geäußert.

Warum wurde diesen Bedenken in zentralen Punkten insbesondere hinsichtlich der Bettelei (Zuständigkeit des Bundes) und der Unfugabwehr (Recht auf persönliche Freiheit) nicht Rechnung getragen?

2. Anfrage (Pr.Z. 512/LM/93): Abg. Dr. Ferdinand Maier an den Landeshauptmann:

Wie stehen Sie als Landeshauptmann zu einer Privatisierung des Flughafens Wien und damit einer Abgabe des derzeitigen Beteiligungsanteiles des Landes Wien an der Flughafen Wien BetriebsgesmbH. an Private?

3. Anfrage (Pr.Z. 531/LM/93): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Landeshauptmann:

Wie beurteilen Sie in Ihrer Eigenschaft als Sparkassenaufsichtsbehörde 1. Instanz die Erfolgssäusichten der Berufung der Bank Austria gegen Ihren Bescheid, mit dem Sie die Bank Austria verpflichtet haben, eine Prüfung durch den Rechnungshof zuzulassen?

4. Anfrage (Pr.Z. 501/LM/93): Abg. Mag. Christine Lapp an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Die EBS hat die Kapazität der Aufnahme von Sondermüll erreicht. Können Sie sich vorstellen, daß es zu einem Aufnahmestop von Sondermüll aus den Bundesländern kommt?

5. Anfrage (Pr.Z. 500/LM/93): Abg. Sramek an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Ab 1. Oktober 1993 tritt die gesetzliche Verpackungsverordnung in Kraft. Wie wird sich diese in Wien für den Konsumenten auswirken?)

Präsidentin Christine Schirmer: Die 1. Frage wurde von Frau Abg. Jutta Aouas-Sander gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet.

Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm. Dr. Zilk: Frau Vorsitzende! Frau Abgeordnete!

Es ist richtig, daß sich die Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres zum ersten Entwurf des Wiener Landessicherheitsgesetzes auch mit der Frage der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers im Bereich der organisierten Bettelei und der Unfugabwehr, wie die zwei Begriffe heißen, befaßt, auch aus grundsätzlicher Sicht mit dem Problem der Wegweisung.

Der nun dem Landtag vorliegende Gesetzesentwurf ist allerdings in enger Zusammenarbeit auch mit den Vertretern des Innenministeriums und der Bundespolizeidirektion Wien erstellt worden,

wobei die notwendigen Klarstellungen und Abstimmungen mit den genannten Stellen des Bundes erfolgt sind.

Ich darf im einzelnen dazu folgendes bemerken:

Der Tatbestand der sogenannten Bettelei zählt, wie auch die Bundespolizeidirektion Wien in ihrer Stellungnahme unterstrich, zur örtlichen Sicherheitspolizei. Der ursprünglichen Meinung des Bundesministeriums für Inneres, dies wäre beim organisierten Betteln deswegen nicht der Fall, weil derartige Gruppen typischerweise nicht nur lokal operierten und daher diesbezügliche Ermittlungen regelmäßig über das Gemeindegebiet von Wien hinauszugehen hätten, ist entgegenzuhalten, daß nur die unmittelbaren Täter, das heißt diejenigen, die vor Ort der Tätigkeit des Abkassierens nachgehen, zu verfolgen sind.

Der Landesgesetzgeber kann und will solche Erscheinungsformen des organisierten Bettelns treffen, welche das örtliche Gemeinschaftsleben deswegen stören, weil sie als derartiges Betteln erkannt oder zumindest empfunden werden.

Die Form des organisierten Bettelns findet im Vorfeld der bandenmäßig organisierten Kriminalität statt. Es werden dafür Kinder bestimmter Volksgruppen schamlos ausgenützt und mißbraucht - ich sage das aus eigener Beobachtung, weil ich Bewohner der Innenstadt bin, wo die Verhältnisse wirklich so sind, man kann sich das täglich anschauen, ich sage das deshalb, damit Sie nicht glauben, das ist mir von Beamten vorgeschrieben worden -, unter Mißachtung der österreichischen Gesetze zum Schutze der Kinder.

Gegen diese Entwicklung ist vorzugehen, meine Damen und Herren! Daß es diese organisierte Bettelei als Form der Kriminalität gibt, ist auch leicht erklärbar. Ich habe hier einen Bericht eines Mitarbeiters der zuständigen Abteilung und auch von Sozialarbeitern eine Reihe von Berichten beziehungsweise Ausforschungen der Polizei und weiß das auch aus Personengesprächen.

Wenn Sie nämlich wissen, daß an bestimmten Stellen der Stadt, die besonders frequentiert sind, die monatlichen Einnahmen einer solchen Tätigkeit zwischen 40.000 und 60.000 Schilling steuerfrei betragen, dann verstehen Sie auch, daß die organisierte Bettelei tatsächlich Sinn hat für die Hintermänner. Wenn Sie mir nicht glauben, dann bin ich bereit, mit Ihnen zu jenen Geschäftsplätzen zu gehen, die in Durchhäusern der Innenstadt sind, die die täglichen Zeugen des Abkassierens sind. Dort betteln die diversen Leute unter dem Hinweis "Habe keine Arbeit, kein Quartier, habe Hunger".

Sie sind herzlichst eingeladen, mit mir dort hinzugehen. Sie können auch selbst beobachten, wie in Abständen von zwei, drei Stunden jemand kommt, die Herrschaften hereinbittet und etwas abkassiert. Jeder, der will, weiß das.

Die Strafverfolgung wird sich also primär gegen evidente amtsbekannte und leicht erweisliche Fälle richten. Das ist einmal klar, um diese geht es uns. Hier beginnt, Sie sind ja als Grünalternative literarisch gebildet und kennen die Dreigroschenoper, in Wahrheit die Kriminalität. Wenn Sie die Bettleroper, die Dreigroschenoper, kennen, dann kennen Sie die Zusammenhänge und wissen, was ich meine.

Die Unfugabwehr, das ist das zweite, was Sie meinen, stellt die Erfüllung eines bereits vor Jahren seitens der Exekutive geäußerten Wunsches dar. Grundgedanke ist der, daß die Belästigung von Personen und die widmungswidrige Verwendung öffentlicher Einrichtungen über Aufforderung eingestellt werden, ohne gegen den Täter, und ich glaube, das ist ganz wichtig, eine Strafe verhängen zu müssen. Darum geht es uns dabei.

Dem Bundesministerium für Inneres ist nicht zu widersprechen, daß solche Belästigungen auch das Tatbild der Ordnungsstörung erfüllen können. Sollte dies in Einzelfällen zutreffen, so wird die diesbezügliche bundesgesetzliche Strafe Platz greifen müssen.

In allen anderen Fällen, bei einer gegebenen Belästigung und Behinderung ohne qualifizierte Ordnungsstörung, ist aber die Vorgangsweise der Anweisung, das Verhalten einzustellen beziehungsweise den Ort zu verlassen und im Weigerungsfall die Wegweisung das im Rahmen der örtlichen Sicherheitspolizei zweckmäßige Mittel, wieder normale Verhältnisse herzustellen.

Da sich die allenfalls erforderlich werdende Wegweisung als unmittelbare Zwangsanwendung nur auf ein Wegschaffen - laut vorliegender Fassung - vom Ort des Geschehens bezieht und daher nur auf eine kurze Strecke erfolgen kann, liegt auch der vom Bundesministerium für Inneres in der ursprünglichen Fassung dieser Gesetzesstelle vermutete Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit nicht vor.

Erlauben Sie mir jetzt ein persönliches Wort zur persönlichen Freiheit.

Mein Verständnis für Demokratie verlangt, daß die Sorge um persönliche Freiheit der Mehrheit der Wienerinnen und Wiener zur Benützung öffentlicher Einrichtungen mindestens den gleichen Stellenwert haben muß wie jene einer Minderheit, die auf Jux und Tollerei und durchaus vielleicht aus interessanten persönlichen Gründen sich dann eingeschränkt fühlt.

Um das anders auszudrücken: Jene, die glauben, daß sie Leute mit Farbe beschmieren müssen, daß sie Leute belästigen müssen, weil sie glauben, daß Straßentheater für Menschen wichtig ist, die es nicht wollen, müssen zur Kenntnis nehmen, daß eine Mehrheit der Menschen ein Recht hat, nicht belästigt zu werden, und daß wir sicherlich auch die Pflicht haben, die persönliche Freiheit der Mehrheit der Menschen im Auge zu haben. Ich glaube, das kann bei ernster Betrachtung ja wohl nicht in Abrede stellen.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Jutta Aouas-Sander: Ich kenne die Dreigroschenoper, ich kenne die Hintergründe, ich kenne auch den 1. Bezirk. Ich danke für die Einladung zu diesem Spaziergang, aber ich kenne auch die Zustände im 1. Bezirk aus eigener Erfahrung. (Lhptm. Dr. Zilk: Habe ich Sie richtig verstanden, Sie nehmen meine Einladung an, wir schauen es uns gemeinsam an, oder genügt es Ihnen, wenn Sie es aus Ihrer Sicht kennen?) Ich kenne es aus meiner Sicht, aber wir können gern gemeinsam gehen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Gute Unterhaltung! - Lhptm. Dr. Zilk: Ich komme darauf zurück. Wir können außerdem gemeinsam auf einen Kaffee gehen.)

Ich sehe allerdings, daß nicht nur im Entwurf, sondern auch in der jetzt vorliegenden Fassung dieses Wiener Landessicherheitsgesetzes, das ja eigentlich eher ein Polizeigesetz ist, noch weitere verfassungsrechtlich bedenkliche Paragraphen drinnen sind.

Zur Unfugabwehr möchte ich sagen, dieser Paragraph ist fast wortgleich mit dem § 81 SPG. Wozu es eines eigenen Wiener Landessicherheitsgesetzes bedurfte, stelle ich in Frage. Im Entwurf ist "mit Zwangsgewalt zu entfernen", und jetzt heißt es: "...ist durch unmittelbare Zwangsanwendung vom Ort des Geschehens wegzuweisen".

Wenn die Wegweisung mit physischer Gewalt stattfindet, sehe ich eigentlich keinen Unterschied zur Verhaftung und frage Sie, ob es ein Bekenntnis gibt, daß die Wegweisung nicht mit physischer Gewalt zulässig sein darf und wie Sie dazu stehen.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Ich kann Ihnen eine klare Antwort geben. Der Polizeibeamte hat das Recht und die Pflicht, die Wegweisung auszusprechen. Er wird sie dreimal aussprechen und wenn sie nicht befolgt wird, was sehr häufig der Fall ist, dann hat der Polizeibeamte sehr wohl das Recht, auch Gewalt anzuwenden.

Und das ist der Sinn von Polizei. Im Gegensatz zu Ihnen, ich empfinde mich auch als Demokrat, wir beide empfinden uns als das, habe ich nicht immer Angst davor, daß es Polizei gibt. Es gibt nämlich in jedem demokratischen Staat Polizei.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Jutta Aouas-Sander: Im Zusammenhang mit der vor zwei Wochen stattgefundenen Radsternfahrt haben wir leider gesehen, wie die Polizei agiert, auch wenn es nicht notwendig ist. Sie haben meinen Brief dazu erhalten.

Aber zurück zum Wiener Landessicherheitsgesetz, zu Informations- und Verständigungspflichten. Die Sicherheitsbeamten haben die Person auf die sozialen Einrichtungen hinzuweisen. Der Sicherheitswachebeamte soll also einerseits dem Beamtshandelten die Visitenkarte geben, ihm die Information über die sozialen Einrichtungen anbieten und ihn andererseits mit Zwang wegweisen.

Ich möchte auch feststellen, daß ein Sozialarbeiter als Kontaktstelle im Bereich des 1. Bezirks für den Raum Wien sicher zuwenig sein wird.

Wie also ist die Vollziehung des § 4, dieser Informations- und Verständigungspflicht, sichergestellt?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Frau Abgeordnete!

Ein solches Gesetz, das in Kraft tritt, ist wie jedes Gesetz zu behandeln. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Umsetzung ein gewisses Maß an Einschulung und Geduld braucht. Das brauchen wir bei jedem Gesetz, auch im Zusammenhang mit den neuen Verkehrsvorschriften für die Innere Stadt, die heute in Kraft getreten sind, das gilt auch für dieses Gesetz.

Es wird notwendig sein, mit den Beamten der Polizei ausführlich zu sprechen, ihnen zu helfen, das in jener Form durchzuführen, in der wir uns das vorstellen und wünschen, im Selbstverständnis des demokratischen Verhältnisses von Bevölkerung und Polizei. Das werden Sie uns und auch mir doch zubilligen.

Ich habe ein Leben lang als demokratischer Bürger verbracht, als demokratischer Journalist, als einer, der sich um das Durchsetzen der Demokratie sehr bemüht. Es wird uns gelingen, das zu tun, wir werden ihm an die Hand gehen mit den entsprechenden Einrichtungen. Wir haben schon jetzt dafür gesorgt.

Ich werde Ihnen das gleich konkret erläutern, wenn ich darf. Ich muß das erläutern, weil sonst würden wir aneinander vorbeireden und dann würden Sie zu Recht fragen: "Verbieten ist eines und sonst fällt Euch nichts ein?" -

Wir haben eine Reihe von Dingen vorbereitet, die werden wir tun. Also ich kenne zum Beispiel einen Großteil der Damen und Herren - es sind eigentlich nur Herren -, die in der Inneren Stadt mit dem bekannten Zettel "Habe kein Dach über dem Kopf, keine Arbeit und habe Hunger" anzutreffen sind. Es wird wahrscheinlich keinen einzigen geben, den ich nicht bereits mehrfach angesprochen habe auf das Dach, auf den Hunger und auch auf die Arbeit.

Ich habe sogar einen liebenswerten Zeugen, der mir leider nicht mehr geantwortet hat. Die Ihnen nicht unbekannte Frau Meissner-Blau hat mir unlängst zugehört, als ein solcher beim Bristol stand, mit demselben Schild, den ich schon lange kenne, und ich zu ihm gesagt habe: "Ich kenne Sie so gut, ich habe Ihnen doch erst vorgestern 100 Schilling gegeben, damit Sie ein Gulasch essen und, wenn Sie gestärkt sind, sofort beim Stadtgartenamt anfangen. Sie können - Sie sind ein junger, kräftiger Mensch - sofort arbeiten." Da hat Frau Meissner-Blau zu mir gesagt: "Das gefällt mir von Ihnen, wie Sie das machen, das versteh ich." Ich habe gesagt: "Ich werde Ihnen über den Erfolg berichten."

Der Erfolg war der, den ich bei diesem Herrn immer hatte und auch bei allen anderen. Er war nämlich nicht bereit, er ist nicht einmal gekommen, um nachzufragen.

Ich habe Frau Meissner-Blau geschrieben, ich habe mir gedacht, sie wird mir vielleicht zurück-schreiben und mir sagen, daß das sehr interessant ist, daß ich ihr das berichtet habe. Aber sie hat das, was ich Ihr geschrieben habe, zur Kenntnis genommen.

Ich bin sehr glücklich, daß sie meine "Amtshandlung" beobachtet hat, ich habe sie gar nicht gesehen, sie ist hinter mir gestanden. Das ist die Amtshandlung des Polizisten, die ich mir auch vorstelle.

Wenn dort steht: "Ich habe Hunger" - nageln Sie mich nicht fest, es muß morgen funktionieren, geben Sie mir 14 Tage Zeit, aber wir haben es fertig vorbereitet -, dann braucht er nur in sein Piepserl zu sprechen, dann braucht er nur mehr sagen: "Da ist Herr Müller, der hat Hunger.", dann kommt in zehn Minuten ein Auto von unserer Fürsorge, das bringt heißen Tee und Schinkenstollen - das habe ich alles vorbereitet -, sodaß der Hunger sofort gestillt werden kann.

Ich weiß, was kommen wird, es wird ein Akt der Verweigerung stattfinden, ich kann es Ihnen jetzt schon sagen, wenn nicht wirklich neue Menschen dort sind. Die, die ich kenne, werden den Stollen verweigern. Man muß den Menschen helfen, auch mit ihren eigenen Problemen fertig zu werden. Ich will ihnen helfen. Wer Hunger hat, dem will ich helfen, damit er keinen Hunger mehr hat. Wer sagt, er findet keine Arbeit, dem werde ich helfen, daß er arbeiten kann. Wir haben die Möglichkeit.

Gestern haben hinter dem Haus 18 - es hätten 120 angerückt kommen sollen - Leute demonstriert und haben gesagt: "Zilk, gib uns eine Wohnung." Wir sind hingegangen, haben gesagt: "Freunde, erstens wissen wir, wer Ihr seid, Ihr seid alle untergebracht." Ich habe auch Herrn Edlinger gebeten, hinunterzugehen. Herr Edlinger hat gesagt: "Es ist alles klar, wir reden, aber jetzt zeigt Eure Bereitschaft. Ihr braucht keine Angst haben, Vorbestraftheit spielt keine Rolle, Ihr könnt sofort anfangen. Sechs Monate leichte, schöne Arbeit im Stadtgartenamt und wir reden über die Wohnung". Die 18 Herren sind stante pede fortgegangen und haben das Gespräch über diesen wirklich, wie ich meine, christlichen Vorschlag verweigert.

Ich gehe mit Ihnen und mit Frau Meissner-Blau durch die ganze Innere Stadt und führe Sie von einem zum anderen, dem ich alles anbiete. Ich habe das das erstmal vor drei Jahren gemacht, da hat jemand im "profil" geschrieben, der redet sich leicht, wie wird er das machen, wenn alle kommen. Ich habe nie eine Schwierigkeit gehabt. Ich habe zwanzigmal gesagt, daß jeder anfangen kann im Stadtgartenamt oder bei der Magistratsabteilung 43.

Wir müssen doch die Dinge auseinanderhalten. Jenen, die wirklich suchen, denen wollen wir helfen, jedem einzelnen soll und muß geholfen werden.

Wir haben heuer im Winter, Frau Kollegin, gesagt, es darf in dieser Stadt niemand im Freien nächtigen, es muß für jeden Menschen ein Quartier da sein. Wir haben das gehalten. Die Polizei - die schreckliche Polizei - hat mit ihren Funkstreifenwagen einzelne Leute überredet - man muß sie überreden - und gesagt: "Ich bringe Sie jetzt in die Siemensstraße, warum wollen Sie jetzt da heraußen sitzen, dort ist ein warmes Zimmer, kommen Sie in die Siemensstraße."

Sie müssen sich freilich gelegentlich berühmte klassische Zitate anhören, weil es so manche Leute gibt, die sagen: "Ich will das nicht, das ist mein freier Wille." Also, dann soll niemand sagen, er muß unter freiem Himmel schlafen. Wir haben das schön durchgehalten.

Auf der anderen Seite, liebe Frau Kollegin, gibt es, außer denen, die sich helfen lassen wollen, und in jedem einzelnen Fall, der zu mir kommt, tun wir das, Menschen, die das nicht wollen, und zwar solche, die zu einem erheblichen Teil in einem Netz, einem System arbeiten, wo sie an bestimmten Brandstellen abkassieren, bei der Sirk-Ecke, beim Ausgang der Wiener Staatsoper, ich

kenne jeden Platz, Schottentor, beim Haus der Casino-Austria, bei der Frick-Buchhandlung am Graben, bei der Malteserkirche in der Kärtner Straße. In jedem Fall sind es immer die selben Leute.

Besonders beliebt ist natürlich die Pestsäule, an der hinteren Seite der Pestsäule ist das Abkassieren besonders leicht. Da ist ein Friseur namens Bramo, den können Sie alle fragen. Das sind einfache Kinder des Volkes, Friseurinnen, das sind keine Funktionäre oder bösartige Menschen, sondern einfache Menschen, liebe Bürger der Stadt, die mich aufmerksam machen, wenn ich gelegentlich zum Haareschneiden hingehe: "Schauen Sie sich das an, jetzt kassieren Sie draußen ab."

Das wollen wir nicht mehr hinnehmen. Das ist nicht notwendig und das ist nicht richtig und dagegen richtet sich das Gesetz.

Ich gebe zu, daß es vielleicht den einen oder anderen Übergriff geben wird im Vollzug. Bei allen Gesetzen kommt das vor, es wird immer wieder Ungerechtigkeit und Übergriffe geben. Da wird es unsere gemeinsame Aufgabe sein, Ihre und meine, einzutreten und zu sagen, das haben wir nicht gemeint, so haben wir das nicht gesehen, das ist nicht im Sinne und im Geiste des Gesetzgebers. Dann werden wir eingreifen und das verhindern.

Aber wir werden dafür sorgen müssen, daß bestimmte Normen der Gesellschaft, in der wir leben, auch eingehalten werden.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Damit ist die 1. Anfrage beantwortet.

Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Ferdinand Maier ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich bitte um die Antwort.

Lhptm. Dr. Zilk: Ich möchte zunächst festhalten, verehrter Herr Doktor, Herr Generalsekretär, daß hier eine Anfrage an mich als Landeshauptmann an ein nicht zuständiges Organ gerichtet wurde.

Herr Abgeordneter! Wir sind immer großzügig gewesen im gegenseitigen Verkehr und werden das auch hier sein. Die Beteiligung Wiens an der seinerzeitigen Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m.b.H. und jetzigen Flughafen Wien AG ist keine Beteiligung des Landes Wien, sondern der Gemeinde Wien. Aber dennoch werde ich Ihnen die Antwort geben, die zu erhalten Sie ein Recht haben.

Aufgrund eines Beschlusses des Wiener Stadtsenats im Sinne des Gemeinderats wurde die Ermächtigung erteilt, die Umwandlung der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m.b.H. in die Flughafen Wien AG vorzunehmen und gleichzeitig den Vorstand dieser AG zu ermächtigen, das Grundkapital von 1,64 Milliarden Schilling binnen fünf Jahren um 730 Millionen Schilling auf insgesamt 2,190 Milliarden Schilling zu erhöhen, und zwar ausdrücklich unter Ausschluß der bisherigen Gesellschafter beziehungsweise Aktionäre, der Republik Österreich, Herr Dr. Maier, des Landes Niederösterreich, Herr Dr. Maier, der Stadt Wien, Herr Dr. Maier, womit ein erster Privatisierungsschritt eigentlich erfolgt und ermöglicht worden ist.

Diese Ermächtigung wurde vom Vorstand teilweise realisiert, das Stammkapital wurde auf 2 Milliarden Schilling erhöht. Aufgrund der vereinbarten Nichtausübung der Bezugsrechte durch die drei Gebietskörperschaften hat sich daher das Beteiligungsverhältnis dementsprechend reduziert und es wird bei voller Ausübung der vorgenannten Ermächtigung die Beteiligung der Stadt Wien auf 60,67 Prozent zurückgehen. Also, zumindest ein erster Schritt, die Sie gemeint haben.

Ferner ist festzuhalten, daß sämtliche kontinentaleuropäische Flughäfen, ich habe mich extra erkundigt, im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen. Ich komme dann noch darauf zurück, warum. Die in die Wege geleitete Privatisierung des Flughafens Wien ist daher europaweit gesehen eigentlich neu und beispielhaft.

Der Flughafen Wien hat aber, und da weiß ich mich mit meinem Freund und Kollegen Dr. Pröll durchaus eines Sinnes, wirtschaftliche, verkehrspolitische, aber auch touristische Bedeutung für die

gesamte Ostregion. Ich bin daher der Meinung, daß sich die Stadt Wien nicht zur Gänze aus dem Flughafen Wien zurückziehen soll.

Erlauben Sie mir jetzt noch eine persönlich Bemerkung, die eigentlich sehr wichtig ist und über das Thema hinausgeht.

Wir selbst sind die ganze Zeit Zeugen einer sehr heftigen Auseinandersetzung und einer sehr breiten Diskussion über die Frage der Austrian Airlines, einer Fluglinie, die bis vor zwei Jahren Gewinne abgeworfen hat, die international anerkannt ist und hervorragend von zwei Gesellschaften geführt wurde. Ein Musterbeispiel eines quasi öffentlichen Betriebs im Gegensatz zu vielen anderen.

Wir wissen um die Problematik, die dazu geführt hat, daß auch Austrian Airlines, wie alle kleinen und mittleren Luftlinien der Welt, mit ganz wenigen Ausnahmen, in diese negativen roten Zahlen kommen ist, ein tödlicher Konkurrenzkampf und so weiter.

Sie wissen so wie ich, daß es hier eine große Diskussion gibt, in welcher Weise Austrian Airlines durch eine Zusammenarbeit, in welcher Form sie sich auch immer vollziehen mag und wie sie auch immer heißen mag, aus dieser schwierigen Situation herauslöst. Sie wissen, daß es im Grunde genommen zwei große Gruppen gibt, die für eine Zusammenarbeit in Frage kommen, die eine SAS, KLM und Swissair und die andere Lufthansa. Ich möchte heute hier nicht das Für und Wider argumentieren, ich sage nur, daß es so ist.

Herr Lhptm. Pröll, Herr Lhptm. Stix und ich haben deshalb vergangene Woche an Herrn Minister Lacina einen Brief gerichtet, in dem wir ihn gebeten haben, uns doch einmal Einblick zu geben in die tatsächliche Problematik. Nicht, weil wir ein Recht hätten zu wissen, was mit den Austrian Airlines ist, das wollen und müssen wir nicht wissen, aber weil wir ein Recht haben zu wissen, was in Zukunft mit dem Flughafen Schwechat geschieht, weil es ja im Zusammenhang mit dem Verkauf von Austrian Airlines auch um die Frage der Verkehrsrechte geht.

Austrian Airlines hat Verkehrsrechte und diese Verkehrsrechte betreffen den Flughafen Schwechat. Wenn jetzt zum Beispiel ein Generaldirektor einer der beteiligten Fluglinien mitteilt, die Zukunft des Flughafens Schwechat nach einer Kooperation mit Austrian Airlines ist klar, Schwechat wird Ostflughäfen bedienen und wörtlich einige Stationen im Nahen Osten, so muß uns das mit Sorge erfüllen.

Das ist eine Frage jenseits aller Parteidgrenzen, alle vier Parteien, die heute hier herinnen sind, muß das mit Sorge erfüllen, weil es eine Frage ist, die die Ostregion in der Touristik betrifft und damit letzten Endes auch die gesamte Wirtschaft und nicht zuletzt die Arbeitsplätze. Der Flughafen Schwechat ist ein wichtiger Arbeitsplatz, besonders für die Länder Niederösterreich und Burgenland. Unser Interesse als Wiener liegt vielleicht schwerpunktmäßig im touristischen Bereich, aber bei den anderen ist es vor allen Dingen auch der Arbeitsplatz, weil es ja vor allem Burgenländer und Niederösterreicher sind, die dort zu Tausenden arbeiten.

Ich komme jetzt wieder zu Ihrer Frage zurück, aber ich glaube, Sie erlaubten mir das, das in diesen Zusammenhang zu stellen. Eine gänzliche Zurückziehung halte ich nicht für gut. Es kann uns nicht recht sein und es kann nicht gut sein, daß einfach dann nur in der privaten Sphäre letztlich befunden wird, wie und in welcher Weise der Flughafen arbeitet, weil das öffentliche Leben von drei Bundesländern oder letztlich von ganz Österreich damit verknüpft ist.

Ich gebe Ihnen aber recht, daß es sinnvoll ist, daß wir hier in Stufen vorzugehen haben. Wir haben eine erste Stufe hinter uns gebracht und vielleicht haben Sie es auch nicht wörtlich gemeint, als Sie gesagt haben, es sollen sich alle zur Gänze daraus zurückziehen, das soll sich die Jetti Tante mit ihrem Onkel Kahane oder sonst jemandem, der genügend Geld hat, dazukaufen oder verkaufen, der vielleicht dann nach Basel geht und den Flughafen dort weiterverwertet. Das kann nicht der Sinn der Sache sein.

Also ich würde nicht nein sagen, aber doch nur in bestimmten Dimensionen und mit einer bestimmten Vorsicht und unter Beibehaltung der Möglichkeiten einer gewissen Kontrolle.

Präsidentin Christine Schirmer: Die erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Ferdinand Maier: Ich bin zunächst einmal sehr dankbar, daß wir aufgrund einer Fragestunde zu einer konkreten Frage eine konkrete Antwort und darüber hinaus noch andere Informationen bekommen.

Ich darf Ihre Antwort so verstehen, daß Sie auch der Meinung sind, daß es nicht notwendig ist, 50,01 Prozent zu halten, alle Bereiche der öffentlichen Hand, sondern daß es auch darunter möglich ist, jenen Einfluß sicherzustellen, der notwendig ist, wie Sie es meinen, um mitgestaltend zu sein bei so einer wichtigen Frage, wie es der Flughafen Wien ist.

Insofern bin ich froh, daß Sie auch meinen, daß das ein erster Schritt ist und ein weiterer noch möglich ist.

Ich möchte aber jetzt, weil Sie die Frage der AUA angeschnitten haben, folgende Frage an Sie stellen, wenngleich ich kurz korrigieren möchte, um der AUA das Image zu wahren. Es ist erst ein Jahr, nämlich das Jahr 1992 gewesen, in dem ein Verlust geschrieben wurde. Das ist sicherlich nicht Schuld des Managements. (Lhptm. Dr. Zilk: Es hat sich aber schon ein Jahr vorher abgezeichnet.) Der Wahrheit die Ehre, es ist nur ein Jahr.

Aber sicherlich gibt es ein Problem und sicherlich ist die Frage der künftigen Entwicklung der AUA auch eine entscheidende Frage für den Standort Flughafen Wien.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie glauben, daß die kommende Lösung, die sicherlich in der Suche von Partnern liegen muß, eine Lösung ist, wo die Eigenständigkeit der AUA gewahrt werden muß, oder glauben Sie, daß es besser ist, daß es zu einer Fusion kommt, wo die AUA in einer Lösung wie Alcazar verschmolzen wird?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Ja, es kann keine Frage sein, daß meine Antwort klar und eindeutig ist, daß ein Verschwinden der AUA abzulehnen ist.

Ich muß jetzt vielleicht zur Ergänzung sagen, ich habe gestern die Gelegenheit gehabt, mit dem ersten Vorstandsdirektor Bammer ein ausführliches Gespräch zu führen, der ja einer der Befürworter der Lösung Alcazar ist. Er hat mir versichert, und er hat mir auch Unterlagen gegeben, die ich jetzt studieren werde, daß das an sich nicht ein Verschwinden einschließt, daß das vielleicht in der ersten Phase der Diskussion so gewesen ist, aber ein tatsächliches Verschwinden der AUA ist auch dort, wie er meint, durch entsprechende Gespräche auszuschließen. Darauf wäre natürlich erheblich zu achten, das meine ich schon.

Es hat bei dem Gespräch mit der Lufthansa nie die Frage des Verschwindens gegeben, aber es kommt ja nicht darauf an, was im Eingang der Gespräche gesagt wird, sondern was am Schluß dabei herauskommt. Ich bin daher durchaus offen.

Meine Antwort ist also klar: Ein Verschwinden halte ich für eine Katastrophe, und wenn jetzt bei der Lösung Alcazar, so wie es aussieht, ein Verschwinden vielleicht hintanzuhalten wäre, dann verdanken wir das unseren Schweizer Freunden. Denn tatsächlich ist ja eine Lösung vorgesehen, die sieht so aus: 30 Prozent SAS, 30 Prozent KLM, 30 Prozent Swissair und 10 Prozent Austrian Airlines, da wären wir gar nicht so schlecht bedient.

Aber ich wußte ja immer, daß es nicht lang dauern wird, bis unsere Schweizer Freunde, denen man ja alles nachsagen kann, nur nicht daß sie schlechte Geschäftsleute wären, draufkommen, daß das nicht stimmt. Natürlich kann man sagen, das Verkehrspotential wird mit 30 Prozent einge-

schätzt. Aber das Vermögenspotential der Swissair, wenn es hier nach Flugzeugen, nach Anlagevermögen geht, ist eindeutig knapp 50 Prozent.

Genau sind es 49 Prozent, ich habe mich sehr genau erkundigt und auch mit den Schweizern selber gesprochen, weil dieses Problem uns wirklich so unter die Haut geht. Daher sind die Schweizer diejenigen, auch der zuständige Bundesrat, die im Moment sagen: "Halt, wir warten, es kommt überhaupt nicht in Frage, daß das Weiße Kreuz verschwindet."

Aber, meine Damen und Herren, ich hätte nie geglaubt, daß die Schweizer eines der wichtigsten Luftmerkmale, das es überhaupt in der großen weiten Welt gibt, aufgeben. Wenn die Schweiz wo auftritt, kommt, geht, fährt, bringt, dann ist es das Schweizer Kreuz der Swissair, und ich habe mir nie gedacht, daß das so ist.

Es scheint jetzt so zu sein, daß sich unter dem Einfluß der Schweiz möglicherweise die Konstruktion wandelt. Ich habe gar nichts gegen eine Zusammenarbeit dieser Gruppe, ich möchte das ausdrücklich sagen. Ich habe das auch dem Herrn Bammer gesagt. Ich wende mich gar nicht dagegen, wenn gewisse Grundvoraussetzungen eingehalten werden, und eine der Grundvoraussetzungen ist die Beibehaltung einer Identität.

Ich verstehe auch, daß man natürlich im Sinne der berühmten Zusammenlegung von Möglichkeiten, Vorteilen und geschäftlichen Grundsätzen spricht, daß man da natürlich auf manches verzichtet und auf manches nicht. Aber eines kann nicht sein, was vor wenigen Wochen war, daß einer der Großen der KLM gesagt hat: "Das ist ganz klar, Schwechat wird von dieser neuen Gesellschaft von keinem Flugzeug mehr interkontinental angeflogen." Das hieße ja eine Verurteilung von Schwechat auf den Zustand von Bratislava.

Es gibt jetzt eine Linie, gestern erst habe ich mir die Zahlen geben lassen, heute war ich mit dem Präsidenten von Nomura beisammen, die nicht nur die Flugzeuge füllt, sondern die tatsächlich Gewinn abwirft, und wir können doch nicht einfach zur Kenntnis nehmen, daß die Japaner, die jetzt direkt nach Wien kommen, in Zukunft wieder zuerst nach Amsterdam oder nach Zürich fliegen und dann erst in das Hintersassenland der Österreicher.

Ich glaube, dagegen müssen wir uns gemeinsam, einerlei, welche Partei wir vertreten, wehren. Das ist eine Grundsatzfrage, erstens der Wirtschaftlichkeit, zweitens des demokratischen und des nationalen Selbstverständnisses. Also, ich glaube, wir sind da wahrscheinlich nicht weit voneinander entfernt mit der Auslegung der Dinge.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? -

Abg. Dr. Ferdinand Maier: Herr Landeshauptmann!

Ich freue mich, daß ich in Ihnen einen Mitstreiter sowohl in der Frage der Privatisierung als auch in der gegenständlichen Frage der AUA sehe.

Sie haben gemeint, Ihnen ist jede Lösung recht, auch die Lösung KLM und SAS und Swissair, wenn die Eigenständigkeit der AUA gewahrt werden kann. Ich möchte Sie schon fragen:

Aus der Sicht des Flughafens Wien wird es bei dieser Konstruktion mit den drei künftigen Partnern eine andere Lande- und Startgebührenregelung geben, nämlich die gleiche, wie sie die AUA jetzt hat, und somit kommt es zu einer Schlechterstellung des Flughafens Wien. Bei jeder anderen Lösung, wie zum Beispiel einer Verbindung mit der Lufthansa oder der Air France, ist die Gefahr nicht so gegeben, weil ja die Gespräche anders laufen.

Sind Sie der Meinung, daß trotzdem die Alcazar-Lösung aus der Sicht des Flughafens Wien verfolgt werden soll oder sollte man nicht andere Prioritäten, etwa Lufthansa und Air France, sehen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Herr Doktor!

Ich will jetzt ein bißchen korrigieren. Sie haben gesagt, "die Selbständigkeit der Austrian Airlines", das wäre mir zuwenig.

Ich glaube, daß es ein ganzes Bündel der Voraussetzungen sein muß, wobei diese Selbständigkeit, oder sagen wir die partielle Eigenständigkeit, vielleicht auch ein Punkt ist. Zu diesem Bündel gehören sicherlich auch Fragen wie die des Flughafens und der Benützungsgebühren des Flughafens. Ich glaube nicht, daß ich jetzt eine erschöpfende Antwort geben kann. Das ist nicht meine Aufgabe. Ich habe mich mit dieser Frage nicht beschäftigt. Aber ich stimme Ihnen zu, daß das eine der Fragen ist, die man sicher vorher lösen muß.

Ich möchte nicht sagen, daß ich behauptet hätte, ich präferiere etwa die Alcazar-Lösung. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß mir eigentlich jede der Lösungen recht ist, wenn es gelingt, diese Mindesterfordernisse, zu denen auch Ihre Fragestellungen gehören, zu bewahren. Ich glaube, auf der Ebene können wir zunächst einmal stehenbleiben.

Ich bin sehr froh, daß mir Herr Generaldirektor Bammer gestern versichert hat, daß es keine Entscheidung, keinen Beschuß gibt. Man muß die Sache jetzt wirklich noch einmal von beiden Seiten durchdiskutieren. Darauf werden wir alle, auch die Politiker, zu achten haben, daß das auch eingehalten wird und daß nicht irgend jemand im Vorbeigehen sagt, oje, jetzt ist es passiert und keiner weiß etwas davon. Das soll ja in diesem Land gelegentlich vorkommen. Aber ich glaube, wenn wir aufmerksam sind, werden wir den richtigen Weg gehen.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Damit ist die 2. Anfrage beantwortet.

Die 3. Anfrage wurde vom Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm. Dr. Zilk: Herr Abgeordneter!

Zunächst einmal erinnere ich nur daran, vielleicht wissen Sie es, aber als Einstieg muß ich das sagen, daß es eine verfassungsrechtliche Besonderheit Wiens ist, daß die Funktionen des Bürgermeisters und des Landeshauptmanns in einer Person ausgeführt werden.

Würde der Rechtsstreit, um den es geht, Sie haben die Frage der Bank Austria und meine Entscheidung in erster Instanz als Sparkassenaufsichtsbehörde angeschnitten, bei einer anderen Gemeindesparkassa in einem anderen Bundesland stattfinden, so wäre die funktionale Trennung viel deutlicher zu sehen, als das in unserem Fall natürlich zwangsläufig so ist. Ich habe daher besonders darauf zu achten, in welcher Funktion ich meine Handlungen setze.

Es ist wohl unbestritten, daß das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs gegenüber der Bank Austria nach der derzeitigen Rechtslage, nach den derzeitigen Praktiken als Feststellungserkenntnis in Wahrheit nicht exekutierbar ist. Das ist ja unbestritten. Das sagen auch alle Fachleute. Das ist nicht nur die Meinung des Rechnungshofs, sondern natürlich auch des Verfassungsgerichtshofs. Es ist ein Feststellungserkenntnis, das an sich nicht exekutierbar ist.

Meine Anordnung als Landeshauptmann, ich bitte Sie, das jetzt genau zu sehen, war ja zunächst vom Respekt gegenüber dem höchstgerichtlichen Erkenntnis getragen. Ich habe gesagt, wenn es in diesem Land höchstgerichtliche Erkenntnisse gibt, dann kann man, auch wenn man anderer Meinung ist, auch wenn es ein Wenn und Aber gibt, nicht einfach darüber hinwegwischen und sagen, das gibt es nicht.

Ich habe deshalb diese meine Stellungnahme nie geändert. Ich habe das vom ersten Augenblick an gesagt. Ich bin der Auffassung, daß das falsch und nicht exekutierbar ist, aber es ist ein Erkenntnis, das zunächst einmal unseren Respekt verlangt, getreu jenes berühmten Satzes aus der

Französischen Revolution: "Ich bin gegen jedes Wort, das der Mann dort spricht, aber ich werde mein Leben einsetzen, daß er es sprechen kann." Ich glaube, so ist meine Bemerkung zu verstehen.

Abgesehen davon, daß es der Respekt gegenüber dem höchstgerichtlichen Erkenntnis war, hat ja eigentlich meine Stellungnahme in Wahrheit bedeutet, daß der Wunsch der Überprüfung exekutierbar ist, nämlich unter Wahrung des Bankgeheimnisses. Wenn Sie meine Stellungnahme gelesen haben, dann wissen Sie, daß ich ausdrücklich gesagt habe, daß der Rechnungshof zu respektieren ist, aber alles zu tun ist, um das Bankgeheimnis dabei zu wahren.

Aber gleichzeitig hätte meine Stellungnahme im Grunde genommen bewirkt, daß die Bank Austria jene Parteistellung erhält, die sie von vornherein nach dem Gesetz nicht hat. Wäre ich nicht von der Richtigkeit und Rechtmäßigkeit meines Bescheids überzeugt, und darin bestärkt mich auch das Urteil von Expertenseite, beispielsweise von einem der bedeutendsten Verfassungsrechtler Österreichs, dem derzeitigen Rektor der Universität Linz, der den Standpunkt des Vorstands der Bank Austria teilt, was vielleicht nicht in der Zeitung gestanden ist und was nicht genügend bekannt ist, hätte ich diesen Bescheid gar nicht erlassen.

Im übrigen handelt sich das ganze, und jetzt kommt der nächste Punkt, um ein normales Rechtsmittelverfahren, das im Rahmen der Rechtsordnung abläuft. Und da bin ich, das sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter, weder berechtigt noch willens, Prognosen über den Ausgang abzugeben. Das ist nicht meine Aufgabe, das kann und will ich nicht.

Das Sparkassenratsgesetz definiert klar und deutlich die Zuständigkeit und die Verantwortung des Vorstands, aber auch des Sparkassenrats. Im Rahmen dieser durch das Gesetz vorgegebenen Verantwortungsbereiche haben sich die Organe der Sparkasse zu bewegen. Ich wollte das noch hinzufügen. Es ist nicht Aufgabe des einen oder des anderen Organs, dem jeweils anderen Ratschläge zu erteilen. Dies umso mehr, als die durch das Gesetz überbundene Verantwortung dadurch nicht geändert wird.

Aber, Herr Abgeordneter, ich hätte bestenfalls meine persönliche Meinung in Form einer Empfehlung, darauf wollen Sie wahrscheinlich hinaus, gegenüber dem Vorstand der AVZ zum Ausdruck bringen können, zum Beispiel die Empfehlung: "Ich habe meine Entscheidung gefällt, Sie haben das Recht, den Instanzenweg zu gehen, aber ich würde Ihnen empfehlen, darauf zu verzichten." Das wäre eine Möglichkeit gewesen.

Wenn ich, Herr Abgeordneter, auch nur ein Quentchen lang gezögert hätte, und ich gebe ohne weiteres zu, daß ich eine Sekunde lang auch über diese Frage nachgedacht habe, das habe ich ja auch in der Öffentlichkeit zugegeben, dann hätte mich der Präsident des Rechnungshofs daran gehindert.

Denn am Tag des Stattdfindens dieser Sparkassensitzung, es war ein Donnerstag, ist ein Wortinterview des Herrn Präsidenten in der Zeitschrift "News" veröffentlicht worden. Ich habe mich dann auch noch erkundigt, ob es sich um eines der oft üblichen Interviews handelt, die wir alle gelegentlich geben, wo man dann nicht weiß, habe ich das eigentlich wirklich so gesagt oder nicht. Nein, es ist ein verifiziertes Wortinterview, in dem sagt er: "Wir müssen darauf bestehen, alle Kundengeschäfte zu untersuchen!" - Ja, mein lieber Herr, wie soll ich denn eigentlich einem Vorstand einer großen Bank empfehlen, auf ein Rechtsmittel zu verzichten. Sagen Sie jetzt ja nicht, das Bankgeheimnis wird aber dann gewahrt durch den Rechnungshof.

Weiter unten wird Herr Präsident Fiedler, übrigens ein sehr offenes Interview, die Frage gestellt: "Es wird ja vorgeworfen, daß die Akten immer herausgegeben werden und daß die Akten weitergegeben werden." Ich habe die Zeit nicht, Sie werden aber nicht böse sein, wenn ich heute etwas länger antworte, aber es ist wichtig.

Ich habe als Programmdirektor das Vergnügen gehabt, einen Mitarbeiter zu haben, der zu einer anderen Zeit des Verfassungsgerichtshofs immer stolz war, daß er der erste war, der die Akten bekommen hat. Das war ein Tausendsassa. Er hat dann in einem berühmten Wiener Stadtlokal, dem Alkohol anheimfallend, seine Tasche liegengelassen mit dem Sonderakt "Austrian Airlines". Das war noch vor der Führung der zwei Herren, es liegt also schon lange zurück, in den tiefen 70er Jahren. Ich bin ihm dann als Programmdirektor und sein Chef in Sorge mit der Aktentasche nachgefahren, damit wenigstens der Akt des Rechnungshofs nicht dort liegenbleibt, es war ein Originalakt des Rechnungshofes.

Also tun Sie nicht so, als ob es das nicht gegeben hätte! Ich bin auf keinen Journalisten böse, das ist nämlich die Aufgabe des Journalisten, aller Informationsmittel habhaft zu werden, wenn man ihn läßt. Er müßte ja schwachsinnig sein als Journalist, wenn er nicht probiert, alles aufzugreifen.

In Wien gibt es Journalisten, die mit Recht sagen: "Hören Sie zu, Sie haben das noch nicht, aber ich lese Ihnen jetzt vor, was im Rohbericht steht." - Ich schwöré Ihnen, so wahr ich hier stehe, mein ganzes Büro ist Zeuge, seine Worte waren: "Ich lese Ihnen jetzt vor, was im Rohbericht steht, Sie werden den erst offiziell morgen kriegen." - So ist die Praxis in dieser Frage.

Und in dem Interview sagt der Herr Präsident des Rechnungshofs: "Daß es Indiskretionen gibt, kann man nicht verhindern, aber wir haben seit meinem Amtsantritt die Geheimhaltungsmaßnahmen in unserem Haus entscheidend verbessert."

Meine Damen und Herren, der Satz ist wunderbar! Wenn er sie entscheidend verbessert hat, dann haben sie vorher gar nicht stattgefunden, muß man sagen. Wenn er sie entscheidend verbessert hat - da muß man kein großer Germanist sein -, so heißt das noch nicht, daß sie sicher sind. Verbessert ist verbessert. Verbessert heißt nicht, daß es gut ist.

Herr Mag. Karl, wir zwei Kollegen werden uns da schnell einig sein. - Das ist also der zweite Satz, der mich irritiert hat.

Dann kommt der dritte Satz: "Im konkreten Fall wird es Aufgabe der Bank Austria sein, die Vertraulichkeit sicherzustellen."

Meine Damen und Herren, die Vertraulichkeit können Sie angesichts dieser Aussagen nur sicherstellen, wenn Sie die Akten der Kunden nicht hergeben. Das ist doch die einzige Sicherstellung. Er selber sagt, vorher wird er sich jeden anschauen. Er selber gibt zu, daß sie hinausgehen.

Herr GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, an dieser Stelle, wo Sie jetzt sitzen - ich glaube, ich täusche mich nicht - , saß einer, den ich sehr gerne mochte, der Regierungskollege von mir war, das war Ihr Kollege Holger Bauer. Ich glaube, da ist er gesessen, an der Stelle, wo Sie stehen.

Holger Bauer hat das selber einmal erlitten. Er hat nämlich auch einen Rohbericht in die Hand gespielt bekommen. Damals war es nach der Prüfung der CA, über die Steyrer Werke ist da geschrieben worden. Es war ungeheuerlich, im Parlament ein unglaublicher Wirbel.

Es gab jedoch einen Schönheitsfehler, es hat sich im nachhinein herausgestellt, daß dem Rechnungshof ein kleiner Rechenfehler unterlaufen ist. Es ist dann korrigiert worden.

Also nicht nur, daß überhaupt ein Rohbericht aufgetaucht ist, sondern es ist auch noch gesagt worden, was nachher korrigiert worden ist!

Da gibt es einen sehr bekannten Wiener Lokalbesitzer, der in einem Rechnungshofbericht auch über die CA, über Kreditmaßnahmen, seine ganze Geschäftsgebarung in einer Boulevardzeitung wiedergefunden hat. Und da sagt der Herr Präsident des Rechnungshofs: "Wir werden jedenfalls darauf bestehen, selbstverständlich auch alle Kundengeschäfte zu untersuchen".

Unter diesen Umständen kann ich beim besten Willen die Empfehlung, die man von mir erwartet hat, dem Vorstand nicht geben, sondern ich kann nur hoffen, daß der Vorstand damit Glück

hat. Es tut mir leid, aber das ist nachzulesen im "News" - ich lege es Ihnen ans Herz - vom 3. Juni 1993. Sie können es sich dann von mir ausborgen.

Also, meine Damen und Herren, was soll ich dazu noch sagen?

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie trotzdem eine erste Zusatzfrage? (Heiterkeit, Beifall des Abg. Mag. Karl.) - Bitte!

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Landeshauptmann (Lhptm. Dr. Zilk: Da wäre ich enttäuscht gewesen!), es ist mir völlig klar, es ist natürlich alles nicht ganz einfach (Lhptm. Dr. Zilk: Das hat schon der Sinowitz gesagt: Es ist äußerst kompliziert!), mit der Kontrolle im besonderen.

Was mich wirklich freut, ist, daß es die Fragestunde gibt. Denn machen wir uns nichts vor, Herr Landeshauptmann Dr. Zilk spielt ja im Bereich der Anteilsverwaltung, im Bereich der Bank Austria, eine ganz wesentliche Rolle. Es ist das erste Mal, daß er die Gelegenheit hat und die Gelegenheit wahrnimmt, vor dem Landtag die Dinge aus seiner Sicht darzustellen. Bisher haben wir ja immer nur Mayr'sche und andere Erklärungen hier gehabt.

Ich darf eine Frage aber durchaus aufgrund Ihrer Ausführungen versuchen auf den Punkt zu bringen. Die AVZ ist natürlich Mehrheitseigentümerin an der Bank Austria. Selbstverständlich hat Dr. Zilk im Sparkassenrat der AVZ die Kraft, einen Beschuß auch durchführen zu lassen, der die Bank Austria etwa auffordert, eine Rechnungshofprüfung vornehmen zu lassen, und zwar eine Rechnungshofprüfung unter Wahrung des Bankgeheimnisses. Diese Möglichkeit hätte es ja eigentlich gegeben.

Wieso sind Sie diesen Schritt nicht gegangen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte!

Lhptm. Dr. Zilk: Sie irren sich, Herr Doktor. Ich habe diese Möglichkeit überhaupt nicht. Ich habe versucht, Ihnen darzulegen, daß das eine Organ dem anderen Organ in der Tat überhaupt nichts anordnen, beordern oder verordnen kann, sondern ich hätte - das habe ich ja ausdrücklich gemeint - nur eine zweite Empfehlung abgeben können. Ich hätte dem Vorstand der AVZ, der Anteilsverwaltung, der ja deckungsgleich ist mit dem Vorstand der Bank Austria, empfehlen können, daß er sich meiner Rechtsmeinung als erste Instanz anschließt.

Ich habe Ihnen aber gerade gesagt, warum ich es nicht getan habe. Ich habe es nicht getan, weil ich wirklich beim besten Willen angesichts dieser Dinge das nicht sagen kann.

Noch etwas: Wenn Sie den "Trend" lesen - eine denkbar schlecht recherchierte Geschichte nebenbei, das darf ich als Journalist sagen, aber macht ja nichts, es ist jedenfalls eine schöne Geschichte -, so ist auf Seite 123 etwas sehr Wichtiges, was auch dazugehört, Herr Doktor. Hier sind nämlich die sichersten Banken der Welt nach den größten Untersuchungsinstituten aufgezählt. Die Bank Austria ist da auf Rang 7 von, glaube ich, über 50 Rängen, also in der besten Gesellschaft. Mit der Dresdner Bank, der Westdeutschen Landesbank, der Norddeutschen Landesbank, der Bayrischen Vereinsbank ist die Bank Austria als eine der sichersten Banken der Welt eingestuft.

Eine der sichersten Banken der Welt, weil sie eine gute Geschäftsführung hat und weil sie sicher ist in der wirtschaftlichen Gestion, aber auch sicher in der Kundengestion. Daher glaube ich, daß es vermassen gewesen wäre, dem Vorstand etwas zu empfehlen, was er nicht tun kann.

Ich sage Ihnen folgendes: Am Zug ist ja jetzt der Herr Finanzminister, und wenn er nicht durchkommt, werde ich schon eine Empfehlung abgeben. Das sage ich Ihnen ehrlich. Da werde ich die Empfehlung abgeben, daß man der Stellungnahme des Herrn Rechnungshofpräsidenten folgen soll, daß die Bank Austria alles unternehmen solle, um die Vertraulichkeit sicherzustellen.

Angesichts der Tatsache, daß der Rechnungshof nicht in der Lage ist, nach eigenen Aussagen seines Präsidenten, die Vertraulichkeit sicherzustellen, kann sie nur sichergestellt werden, indem die

Vorstandsmitglieder die Übergabe der Kundengeschäfte verweigern, selbstverständlich nicht die Untersuchung. Das habe ich auch extra gesagt, aber es geht ja jetzt hier um die Kundengeschäfte. Mehr kann ich leider nicht hinzufügen.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte!

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Meine Zusatzfrage geht in einen anderen Bereich, der aber sehr wichtig ist und auch ansteht, wo die Meinung des Landeshauptmanns oder Bürgermeisters wichtig ist.

Bekanntlich haftet ja die Stadt Wien tatsächlich mit 492 Milliarden Schilling für die Bank Austria. Jetzt weiß ich schon, daß die Bank Austria Eigenvermögen und so weiter hat, aber sie haftet jedenfalls.

Jetzt gibt es die Überlegung - Sellitsch hat das am 18. Juni 1993 angekündigt -, daß die Bank Austria 5 Prozent etwa an den Austrian Industries zum Preis von 3 bis 4 Milliarden Schilling übernehmen will. Das wurde dann von Direktor Randa dementiert. Der Herr Vizebürgermeister hat allerdings in seiner Rede zum Kapitel Finanzen beim Rechnungsabschluß festgestellt, daß er sich das vorstellen kann.

Faktum ist, daß die Austrian Industries immer wieder relativ große Probleme gemacht haben und auch machen. Es hätte mich nun interessiert: Was sagt der Wiener Landeshauptmann dazu, hält er so ein Unternehmen, tatsächlich Anteile der Austrian Industries zu übernehmen, für sinnvoll und würde er das unterstützen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte!

Lhptm Dr. Zilk: Ich will die Antwort anders beginnen. Sie haben nämlich irrtümlicherweise von einem Direktor Sellitsch gesprochen. Sellitsch ist der Vorsitzende. Der Vorsitzende der Bank Austria hat überhaupt keine Agenden in der Frage der Geschäftsführung. Wenn der geschäftsführende Generaldirektor-Stellvertreter Randa diese Sache negativ beschieden hat, so gebe ich mich mit dem zufrieden, weil ich grundsätzlich seiner Meinung bin.

Das, was mein Freund Sellitsch gesagt hat, ist eine Überlegung wie viele Überlegungen, die wir alle immer wieder anstellen müssen.

Ich glaube, daß man in der Tat diese Frage ernstlich vorlegen und sie entsprechend prüfen muß. Ich habe sie nicht geprüft, es ist mir nicht vorgelegt worden. Sie hat meines Erachtens auch momentan nicht absolute Gültigkeit. Daher möchte ich dazu weiters nichts sagen, als daß man sich das selbstverständlich genau anschauen muß, aber ich glaube, daß wir uns hier zunächst auf die Überlegungen des Generaldirektor-Stellvertreters Randa zu verlassen haben.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die 3. Anfrage beantwortet.

Die 4. Anfrage wurde von Frau Abg. Christine Lapp an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gerichtet. Ich bitte um Beantwortung!

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ich glaube, wir beide bedauern sehr, daß wir nunmehr wieder in die Niederungen der Tagespolitik und im speziellen zu den EBS zurückgeführt werden.

Ihre Anfrage, ob ich mir angesichts der Kapazitätsausschöpfung der EBS im Hinblick auf die Annahme von Sondermüll einen Aufnahmestopp von Sondermüll in den EBS vorstellen kann, ist aus meiner Sicht gesehen insoferne zu beantworten, als man zunächst einmal festhalten muß, daß die EBS eigentlich von Beginn an in ihrer Kapazität im wesentlichen ausgelastet gewesen sind.

Das Problem besteht heute im wesentlichen darin, daß durch den vermehrten Anfall von Sondermüll ein wesentlich größeres Loch klafft zwischen dem, was die EBS entsorgen können mit

67.000 bis 70.000 Jahrestonnen, und dem, was in Österreich anfällt, was ja zu meinem Leidwesen auch nicht so präzise seitens des Umweltministeriums beziffert werden kann.

Die Realität ist ja unbestreitbar heute die, daß natürlich in allererster Linie Sondermüll aus Wien, der in den EBS angeliefert wird, dort auch angenommen wird. So treten immer wieder zeitweise Ablehnungen und Zurückweisungen von Sondermüll in den EBS selbst bereits jetzt auf. Wenn die Entwicklung so weiterläuft, wie sich dies in den letzten Monaten möglicherweise auch eineinhalb Jahren real abspielt, so ist anzunehmen, daß völlig ohne das Zutun der Stadt selbst dieser de facto Aufnahmestopp von Sonderabfall in den EBS eintreten wird, denn Wiener Sonderabfall ist natürlich primär dort zu entsorgen.

Ich hoffe intensiv, daß man sich in den Bundesländern zu einer früheren Problemlösung entscheidet, als dies zur Zeit den Anschein hat.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine erste Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Mag. Christine Lapp: Wie hält sich eigentlich das Bundesland Niederösterreich an den Vertrag der Entsorgung des Sondermülls durch die EBS und Restdeponierung dann auf einer Sondermülldeponie in Niederösterreich?

Präsidentin Christine Schirmer: Bitte, Herr Stadtrat!

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Es wird in den EBS selbst der Sondermüll aus Niederösterreich genauso behandelt wie dies der Fall ist bei anderen Bundesländern, denn die Gegenleistung, die in diesem Vertrag formuliert wurde, die Restmülldeponierung aus den EBS selbst ist ja nicht existent.

Wir halten zur Zeit bei dem Zwischenergebnis, daß an beiden Standorten, in Blumau und in Enzersdorf an der Fischa, die Umweltverträglichkeitsprüfungen, die dort freiwillig eingegangen wurden, mit einem sehr spezifischen Modell in Blumau vor dem Abschluß stehen, in Enzersdorf an der Fischa die Dauer dieser Prüfung noch nicht abschätzbar ist.

Man muß in der Folge davon ausgehen, daß nach Abschluß der UVP, positiv selbstverständlich, die Bewilligungsverfahren abgeschlossen werden müssen mit einer Dauer von wahrscheinlich weiteren eineinhalb Jahren und die Baudauer dieser Entsorgungseinrichtungen zwischen dreieinhalb und fünf Jahren zu beziffern ist. Das heißt, diesem Zeitablauf ist zu entnehmen, daß immer noch eine geraume Zeit hinweg die Sonderabfalldeponien in Niederösterreich nicht zur Verfügung stehen werden.

Es erhebt sich die Frage, inwieferne hier der Abfallwirtschaftsverbund Wien-Niederösterreich eine substantielle Rolle spielen kann. Ich gehe davon aus, daß wir innerhalb des nächsten Jahres oder bis zum nächsten Frühjahr beurteilen können, ob der Abfallverbund Wien-Niederösterreich für die Errichtung dieser unbestreitbar notwendigen Deponien in Niederösterreich selbst diese Rolle fortführen kann, anderenfalls werden neue Überlegungen im Hinblick auf den Abfallwirtschaftsbund Wien-Niederösterreich anzustellen sein, selbstverständlich gemeinsam mit der Niederösterreichischen Landesregierung.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Mag. Christine Lapp: Was unternimmt eigentlich das Umweltministerium bei seiner Aufgabe auf der Suche nach einer weiteren Sondermüllentsorgungsanlage in Österreich?

Präsidentin Christine Schirmer: Bitte, Herr Stadtrat!

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Es werden im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftskonzept, das seitens des Bundes vorgelegt wurde... (StR. Mag. Chorherr: Eine scharfe Frage! Eine provozierende Frage!)

Verzeihung, Herr Stadtrat, ich wollte Sie nicht unterbrechen! Ich weiß nicht, ob die Frau Abgeordnete auf Ihren Kommentar allzu viel Wert legt. Ich weiß auch nicht, ob es besonders anständig ist, wenn ein Stadtrat jetzt Fragen von Abgeordneten hier qualifiziert im Hinblick auf ihre Härte. Aber ich überlasse Sie hier durchaus Ihrem ausgelebten Zynismus, das ist dann wiederum Ihre Sache. (StR. Mag. Chorherr: Ich erlaube mir, auch bei Ihnen Zwischenrufe zu machen!)

Ich darf aber fortfahren in der Beantwortung: Selbstverständlich ist das Bundesministerium vom Abfallwirtschaftsgesetz her zuständig für die Schaffung von Entsorgungseinrichtungen. Im Abfallwirtschaftsplan ist auch eine ganze Reihe von entsprechenden Standorten vorgeschlagen. Die Standortsuche seitens des Bundesministeriums dauert ja nun auch schon geraume Zeit.

Das bemerkenswerte realpolitische Phänomen an der Sache ist: Jedesmal wenn ein Standort, der durchaus auch ein Industriestandort ist, auftaucht, kommt es zu entsprechenden Protesten, sodaß dieser Standort offensichtlich wieder zurückgezogen wurde.

Ich denke hier im besonderen zunächst einmal an den Sondermüllentsorgungsstandort Braunau, ein Industriestandort, ein sehr altgedienter Industriestandort, wo der Vorschlag lautet, dort eine Sondermüllentsorgungseinrichtung zu schaffen. Ein Vorschlag, der an sich auch abgesprochen wurde, nicht nur mit den entsprechenden oberösterreichischen Landesbehörden, sondern auch mit den Kommunalvertretern.

Nachdem man aber davon ausgegangen ist, daß man dort zwar Arbeitsplätze will, jedoch keine Sondermüllentsorgungseinrichtung, hat man sich zu entsprechenden Protesten entschlossen. Diese Standortwahl wurde wieder zurückgezogen.

Ich denke, daß man sich seitens des Ministeriums aber auch seitens der betroffenen Bundesländer einfach einmal überlegen muß, für welche Konzeption man sich entscheidet. Für jene Konzeption, die wir hier versuchen mit der Sondermüllentsorgungseinrichtung EBS darzustellen, für die wir große internationale Anerkennung bekommen nach dem harten Kampf, den wir hier auszufechten gehabt haben und der gerade in Simmering auszutragen gewesen ist, oder man entschließt sich dazu, in den Bundesländern einfach mit der Lüge weiterzuleben.

Indem man sagt, man will keine Entsorgungseinrichtungen, nimmt man in Kauf, daß der gefährliche Sonderabfall irgendwo verschwindet, in den Schottergruben, in den Wäldern, wo immer man sonst die Gelegenheit findet, sich dessen zu entledigen, oder man entschließt sich dazu, mit einer anderen Form der Unkorrektheit zu leben, nämlich den Export von Sonderabfall entsprechend zu erhöhen und damit die Problemverlagerung weiterzutreiben.

Ich persönlich werde mit aller Vehemenz und mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln dafür kämpfen, daß dieses Modell Wien im Hinblick auf die Sonderabfallsorgung auch in ganz Österreich entsprechend wirksam wird. Denn nur so ist mit Sicherheit auch in der Folge gewährleistet, daß der Sonderabfall in unserer Republik nicht ein Problem der Zukunft wird, wo wir dann wahrscheinlich wieder irgendwelche Altlastenkommissionen zu gründen haben, die dann die Probleme beseitigen, die heute immer noch in Österreich angerichtet werden.

Präsidentin Christine Schirmer: Wir kommen nun zur 5. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Sramek an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Sehr geehrter Abgeordneter!

Ihre Frage, betreffend die gesetzliche Verpackungsverordnung und ihre Auswirkungen auf den Konsumenten, kann ich zunächst einmal sehr einfach und sehr kurz beantworten:

In Wien selbst wird sich aufgrund der bisherigen Gespräche, die zwischen der Stadt Wien und der Wiener Handelskammer geführt wurden, im Prinzip nichts ändern. Der Konsument wird im wesentlichen nichts merken, denn die Magistratsabteilung 48 wird mit Ausnahme bestimmter privater

Einrichtungen die Erfüllung dieser Verpackungsverordnung gegen entsprechende Verrechnung seitens der Stadt Wien auch durchführen. Das heißt, der Konsument merkt mit Sicherheit nichts.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte!

Abg. Sramek: Herr Stadtrat, da drängt sich natürlich die Frage auf, wie vom Wiener Handel für diese Entsorgung gesorgt wird.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, daß es wohl schwerpunktmäßig den Handel selbst betrifft, aber keineswegs nur, denn die Verpackungsverordnung trifft natürlich auch auf jene Bereiche zu, wo Verpackung unmittelbar anfällt. Das heißt, es können durchaus auch diese Verpackungsmaterialien im Gewerbebereich, im produzierenden Gewerbebereich genauso anfallen, wo sie entsprechend zu entsorgen sind.

Der Wiener Handel selbst steht in einer aus meiner Sicht gesehen fast beispielhaft guten Zusammenarbeit mit uns, sodaß gelegentlich auch andere Bundesländer meinen, man sollte das auch so machen. Denn wir haben sehr frühzeitig begonnen, das Gespräch darüber aufzunehmen, daß wir in Wien das duale Abfallwirtschaftssystem nicht zum Tragen kommen lassen, sondern daß wir seitens der Magistratsabteilung 48 das hier übernehmen. Der Handel hat auch sehr frühzeitig zugestimmt.

Wir haben daher begonnen, in einzelnen Teilen unserer Stadt Modellgebiete zu errichten, die wir gemeinsam finanzieren, um auf diese Art und Weise auch zum Durchrechnen des Anteils dieser Verpackungsmaterialien in der getrennten Sammlung der Stadt Wien selbst beziehungsweise im Hausmüll und so zu einer ordentlichen Gegenverrechnung kommen zu können.

Darüber hinaus stellt der Wiener Handel in den Bereichen, vor allem in Handelsketten, selbst auch Kontainer auf, die er direkt verrechnet. Ich verhehle aber nicht, daß es mir am allerliebsten ist - das beginnt sich langsam auch durchzusprechen -, daß man umstellt auf den Mehrwegbereich.

Dies ist beispielsweise schon über weite Strecken gerade im Großhandelsbereich erfolgt, sodaß man Mehrwegpaletten etwa statt den bisherigen Kartonagen anwendet, was hier bereits zu einer gewissen Müllverringerung geführt hat.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Sramek: Herr Stadtrat, kann damit das Wiener Müllaufkommen reduziert werden?

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich habe immer gesagt, diese Verpackungsverordnung ist im wesentlichen kein Instrument der Müllvermeidung, sondern es ist ein Instrument zur weiteren Forcierung der Stoffauftrennung und der Wiederverwertung.

Ich kann daher zur Stunde keineswegs sagen, ob dies insgesamt zu einer Verringerung des Müllaufkommens in Wien führen wird, hingegen läßt sich heute abschätzen, daß es zu einer Verlagerung von etwa 5 bis 8 Prozent kommen wird aus dem Bereich des getrennten Mischmülls heraus zur getrennten Sammlung selbst, was ich aber angesichts der Realsituation in unserer Stadt durchaus als ein positives Ergebnis ansehe.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die Fragestunde beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen, obwohl das bisher noch nicht üblich war, eine Mitteilung über ein Poststück, das bei mir im Büro eingelangt ist, hier zur Kenntnis bringen, weil es von einer Ungeheuerlichkeit ist, die ich Ihnen, meine Damen und Herren, nicht vorenthalten möchte und auch meine Reaktion darauf nicht.

Mit 4. Juni 1993 ist ein anonymer, mit Maschine geschriebener Brief bei mir eingelangt, der mit einem Synonym Kreator gezeichnet war. Obwohl ich ansonsten anonyme Briefe nicht beachte,

möchte ich Ihnen diesen Brief zur Kenntnis bringen und, wie gesagt, meine Reaktion darauf. Dieser Brief lautet - er wurde an den Magistrat der Stadt Wien, den Herrn Landtagspräsidenten geschickt, ich habe ihn trotzdem bekommen (Heiterkeit des Abg. Mag. Karl.) -:

"Sehr geehrte Damen und Herren (Scheiß Türken)!"

Ich möchte Ihnen nur bekanntgeben, daß ich mich freue, daß es erneut tote Türkensparasiten in Deutschland gibt, so wunderschöne Anschläge wie in Mölln und jetzt Solingen, wo weitere fünf Parasiten verbrannten. Ich versichere Ihnen, daß es sicher nicht lange dauern wird, bis es auch so tapfere Kameraden in unserem Vaterland Österreich gibt. Ich werde auch weiterhin türkische Schweine töten und ihnen das Leben so schwer wie möglich machen."

Nachdem ich mich gefaßt hatte über den Inhalt dieses Briefes, und ich weiß, daß auch der Herr Bürgermeister einen solchen Brief erhalten hat, haben wir uns abgesprochen, an wen er weitergeleitet wird. Ich habe diesen Brief sofort an das Justizministerium, an das Innenministerium und an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Es wurde auch von dort darauf reagiert. Das Bundesministerium für Justiz teile mir mit, daß die von mir übersendeten Unterlagen an die Oberstaatsanwaltschaft Wien weitergeleitet wurden. Ein Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung C, hat persönlich angerufen, um die Originalschreiben zu verlangen, zwecks kriminaltechnischer Überprüfung und Untersuchungen.

Es war gerade die Debatte heute am Vormittag und am Nachmittag, die vielleicht bei dem einen oder anderen das Gefühl heraufbeschworen hat, man sollte nicht immer über negative Dinge reden. Dieser Brief, den ich bekommen habe, der so frisch ist, der ein solches Entsetzen und eine solche Abscheu in mir hervorgerufen hat, zeigt, daß wir auch in diesem Landtag, im Gemeinderat und auf allen Ebenen, wo wir eine Verantwortung haben, uns dafür einsetzen müssen, daß nicht nur solche Ankündigungen nicht zur Ausführung kommen, sondern daß auch die Übeltäter ausgeforscht und bestraft werden.

Die Abgen. Ing. Karl Svoboda, Effenberg und Oblässer haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Novellierung der Wiener Stadtverfassung in bezug auf die Herausnahme der Behebung von Gebrechen an der öffentlichen Beleuchtung und an den Verkehrslichtsignalanlagen aus der Bezirkskompetenz, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Bürgerdienst, Inneres, Personal zu.

Die Abgen. Fürst, Herzog, Mag. Karl und Dr. Günther haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Novelle des Wiener Jugendschutzgesetzes, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen zu.

Frau Abg. Jutta Aouas-Sander hat gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend eine Änderung des Wiener Veranstaltungstättengesetzes, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Kultur zu.

Frau Abg. Jutta Aouas-Sander hat gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Änderung des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Gesundheits- und Spitalswesen zu.

Die Abgen. Kenesei, Margulies, Jutta Aouas-Sander, Susanne Jerusalem, Dr. Pilz, Hannelore Weber und Dr. Friedrun Huemer haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend WWFSG-§15-Förderung, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Aufgrund der geänderten bundesgesetzlichen Regelung wird der am 28. Mai 1993 im Landtag eingebrachte Initiativantrag der Abgen. Dkfm. Dr. Aigner, Strangl und Vettermann, betreffend die Regelung der Beförderung von Personen mit Fahrzeugen, die durch die Kraft von Tieren bewegt werden, zurückgezogen.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten der Grünen Alternative Wien 3, der Österreichischen Volkspartei 2 vorliegen.

Vor Sitzungsbeginn ist nur von den Landtagsabgeordneten der Österreichischen Volkspartei ein schriftlicherer Antrag eingelangt.

Den vier Fraktionen wurde vor Sitzungsbeginn dieser Antrag schriftlich bekanntgegeben, dieser wird dem Sitzungsprotokoll im Wortlaut beigefügt. (Abg. Ing. Svoboda: So ist es!) Die Zuweisung erfolgt wie beantragt.

Frau Abg. Dr. Friedrun Huemer hat gemäß § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Besprechung der schriftlichen Beantwortung der an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gerichteten Anfrage der Frau Abg. Dr. Friedrun Huemer, betreffend bodennahes Ozon, beantragt. Die Begründung des Antrags und die Abstimmung werden vor Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgen.

Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Stadtgesetz, betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen, das Kulturpflanzenschutzgesetz, das Wiener Naturschutzgesetz 1984 sowie das Wiener Fischereigesetz hinsichtlich der Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Wien, geändert werden.

Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsf. StR. Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Hatzl: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Die Frau Präsidentin war so freundlich, den Titel und den Inhalt dieses Gesetzes bereits zu nennen. Es ist entsprechend aufgelegen, Sie haben sich sicher informiert.

Ich ersuche um Zustimmung.

Präsidentin Christine Schirmer: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Mag. Karl. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Karl: Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann, wenn Sie mich am Lautsprecher hören sollten! (Abg. Ing. Svoboda: Er hört Sie!)

Das Polizeientlastungsgesetz, welches wir heute beschließen werden und dem wir natürlich unsere Zustimmung geben, ist nicht, wie man auf das erste Hinhören glauben könnte, ein Sicherheitsgesetz, sondern ein typisches Deregulierungsgesetz.

Daher werde ich später grundsätzlich zur Frage der Deregulierung und der Gesetzgebung im allgemeinen Stellung nehmen.

Zuerst aber, meine Damen und Herren, möchte ich eine Würdigung nachholen, auf die ich lange warten mußte, nämlich vier Monate und neun Tage.

Meine Damen und Herren, lauschen Sie ehrfürchtig: Ich habe die Ehre, dem Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien, Herrn Dr. Helmut Zilk, die Goldene Schlafmütze zu verleihen! (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Mag. Karl hat die Goldene Schlafmütze auf das Rednerpult gestellt.)

Ich hoffe sehr, daß der Herr Landeshauptmann noch in den Saal kommen wird, auf daß ich sie ihm persönlich überreichen kann. (Abg. Holub: Wird er sie überhaupt übernehmen?) Ich glaube schon! Wenn nicht, werde ich sie auf seinem Platz deponieren.

Herr Landeshauptmann, sollten Sie mich hören: Meine Frau hat sich solche Mühe gemacht, Ihnen etwas Schönes zu nähen, daß Sie wirklich kommen sollten, um die Mütze persönlich entgegenzunehmen.

Sie verdienen auch wirklich diese Goldene Schlafmütze, Herr Landeshauptmann, denn dieses Gesetz, über das wir jetzt reden, ist ein gutes Beispiel dafür.

Ich wollte diese Goldene Schlafmütze ja bereits am Rosenmontag in meiner Pressekonferenz verleihen, aber Sie, Herr Landeshauptmann, konnten oder wollten nicht kommen. Sie haben mir daher, vor allem für die Journalisten, einen Brief geschickt, den ich Ihnen, meine geschätzten Damen und Herren, nun schon auszugsweise bekanntgeben will.

Zilk original: "Sie haben offenbar verschlafen, daß erst am vergangenen Dienstag die Wiener Landesregierung einen wichtigen Schritt in Sachen Rechtsbereinigung beschlossen hat, nämlich das Polizeientlastungsgesetz, das die Polizei von ihren Aufgaben nach dem Tanzschulgesetz, dem Kulturpflanzenschutzgesetz, dem Wiener Naturschutzgesetz und dem Wiener Fischereigesetz befreit, übrigens auch mit den Stimmen der ÖVP."

Herr Landeshauptmann, Sie werfen mir vor, ich hätte etwas verschlafen. Mitnichten! Sie haben verschlafen, daß die Vorlage des Polizeientlastungsgesetzes von mir bereits in einer mündlichen Anfrage am 26. Mai 1992 und in einer schriftlichen Anfrage am 6. November 1992 urgert wurde.

Weiters wurde verschlafen - von wem, weiß ich nicht, aber da Sie sich so intensiv damit beschäftigt haben, Herr Landeshauptmann, ordne ich Ihnen die Verantwortung zu -, daß am 28. Mai 1993 bereits eine Landtagssitzung war, bei der man dieses Gesetz hätte beschließen können.

Nun kann man natürlich sagen, dieses Gesetz ist ein Null-Gesetz und es ist eigentlich egal, wann es beschlossen wird. (Abg. Ing. Svoboda: Nein, dieser Ansicht sind wir nicht!) Aber irgendwie ist es doch charakteristisch für meine Diagnose, "Im Rathaus ist ein Jahr wie ein Tag", daß zwischen der Beschußfassung in der Landesregierung und dem heutigen Beschuß im Landtag immerhin genau viereinhalb Monate vergangen sind.

Es gibt dazu noch eine andere Interpretation, die ich Ihnen nicht vorenthalten will: Diese ist, der Herr Landeshauptmann hat all seinen Einfluß eingesetzt, daß dieses Gesetz hinausgeschoben wird, damit ich ihm die Goldene Schlafmütze persönlich überreichen kann.

Ich habe mit großer Verwunderung wahrgenommen, daß der Landtag am 2. April 1993 verschoben wurde und auch der für den 29. April 1993 angekündigte nicht stattgefunden hat. Warum, weiß ich nicht. Einziger Tagesordnungspunkt wäre auf diesen Sitzungen die Überreichung der Goldenen Schlafmütze, pardon, der Beschuß über das Polizeientlastungsgesetz gewesen. Das hätte zu groÙe Publizität für diese Sache ergeben!

Warum das Gesetz im Landtag vom 28. Mai 1993 nicht beschlossen wurde, kann ich nur damit erklären, daß Lhptm. Dr. Zilk entschuldigt war. Natürlich wollte er mir die Gelegenheit geben, ihm die Goldene Schlafmütze persönlich zu überreichen.

Nun kurz zur Begründung für diese Ehrung: Ich habe hier eine drei Seiten lange Liste über die Versäumnisse der Rechtsbereinigung, die ich Ihnen jetzt nicht verlesen will, die aber alle meine Vorschläge und Kritiken enthält, die ich in den letzten sechs Jahren in diesem Haus vorgebracht habe.

Es wurde natürlich etwas geändert, aber nur sehr wenig, wirklich sehr, sehr wenig. Ich darf diese Liste Dr. Zilk - ich hoffe, er kommt noch - dann zusammen mit der Goldenen Schlafmütze überreichen.

Nun, meine Damen und Herren, zum Grundsätzlichen.

Im Kriminalroman "Geheimnisvolles Gift" der englischen Schriftstellerin Dorothy Sayers - sie wäre übrigens vor wenigen Tagen 100 Jahre alt geworden - erläutert der Richter den Geschworenen, wie sie an eine schwierige Aufgabe herangehen können. Wörtlich heißt es dort: "Sie möchten vielleicht nur von mir hören, was mit den Worten 'vernünftiger Zweifel' genau gemeint ist. Sie bedeuten nicht mehr und nicht weniger Zweifel, als Sie in einer alltäglichen Situation haben würden. Es handelt sich hier zwar um einen Mordfall und es wäre nur natürlich, wenn Sie glauben, in so einem Fall müßte man mehr hinter diesen Worten vermuten. Aber das ist nicht so."

Keineswegs sollen Sie krampfhaft nach phantastischen Erklärungen für etwas suchen, was Ihnen klar und einfach erscheint. Gemeint sind nicht jene alpträumhaften Zweifel, die uns manchmal quälen, wenn wir um vier Uhr morgens aus unruhigem Schlaf erwachen, gemeint ist nur, daß die Beweise so überzeugend sein müssen, wie Sie es zum Beispiel bei einem Geschäftsabschluß oder bei einer sonst alltäglichen Besorgung verlangen können."

Bei der Formulierung eines Gesetzes, meine Damen und Herren, geht es zwar nicht um die Beurteilung eines Mordfalls. Einige Anregungen aus dieser richterlichen Ausführung sind aber auch für die gesetzgebenden Institutionen auf allen Ebenen interessant und wesentlich. Denn auch der Gesetzgeber neigt zu übertriebenem Zweifel und Bedenken, ob wirklich jeder nur denkmögliche Aspekt eines Problems durch einen Gesetzestext abgedeckt ist.

Die Gesetze, meine Damen und Herren, sind danach: Langatmig, kaum verständlich, eine Papierflut! Dies gilt natürlich im besonderen Maß für den Gesetzgeber auf Bundesebene, aber auch der Landtag leistet seinen Beitrag dazu, daß der Normalbürger - und für ihn werden schließlich die Gesetze geschaffen, wir vergessen nur immer wieder darauf - mit der alljährlichen Papierflut wenig bis nichts anzufangen weiß.

Die Folge davon, meine Damen und Herren, ist Politikverdrossenheit, ein aufgeblähter Verwaltungsaufwand und daß die Gesetze nicht beachtet werden, weil sie nicht verstanden werden.

Ich möchte Ihnen daher heute zehn Gebote der Gesetzgebung sagen und ein bißchen mit Beispielen aus meiner "Schmankerl"-Sammlung illustrieren.

Erstes Gebot: Dir soll immer bewußt sein, was Du mit einem Gesetz erreichen willst. - Erst eine klare Zielvorgabe macht eine vernünftige Diskussion möglich. Besteht bei einer genau definierten Materie nun tatsächlich ein Bedarf nach einer gesetzlichen Regelung? Ich will den Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf, nicht abschaffen. Derzeit sind wir aber auf dem besten Wege, das Legalitätsprinzip zu übertreiben.

Zweites Gebot: Du sollst nicht überregulieren! - Dazu die Geschichte von den kernweichen Eiern, die man in Buschenschänken nicht bekommt. Der § 10 Abs. 2 des Wiener Buschenschankgesetzes lautet nämlich:

"Buschenschänkern ist ferner auch die Verabreichung von allen heimischen Wurst- und Käsesorten, Schinken und geräuchertem Fleisch, Speck, kaltem Essiggemüse, hartgekochten Eiern, Brot aufstrichen aller Art, Butter und Schmalz, Grammeln, Salzmandeln und Erdnüssen, Weingebäck wie Weinbeißen, Kartoffelrohscheiben und Salzgebäck, Brot und Gebäck sowie heimischem Obst und Gemüse unter Ausschluß aller warmen Speisen gestattet."

Präsidentin Christine Schirmer: Werter Herr Abgeordneter, darf ich bitten, ein bißchen konkreter zu diesem vorliegenden Gesetzesstück zu reden! (Abg. Hannelore Weber: Er redet doch konkret!)

Abg. Mag. Karl (fortsetzend): Verehrte Frau Präsidentin! (Abg. Hufnagl: Acht Gebote hat er noch vor sich!) Ich habe noch acht Gebote vor mir. Ich glaube aber wirklich, daß ich hier zur Sache spreche, denn dieses Gesetz, wie ich anfangs schon sagte, ist doch ein typisches Gesetz der Deregulierung. Ich habe jetzt gerade über die Überregulierung gesprochen und beziehe mich damit unentwegt auf den vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Ich wollte zum Vorhergehenden nur sagen, man hätte eine einfachere Formulierung finden können, etwa: "In Buschenschänken dürfen keine warmen Speisen verkauft werden". Oder wenn man die heimischen Produkte noch drinnen haben will, so hätte man die auch hinnehmen können. Dies ist ein typisches Beispiel, was man detailliert und vollkommen unnötig vorschreibt!

Drittes Gebot: Du sollst keine Anlaßgesetze machen! - Nicht alle angeblichen und tatsächlichen Mißstände, die aktuell in der Öffentlichkeit diskutiert werden, verlangen auch nach neuen Gesetzen, damit sie saniert werden können.

Viertes Gebot: Du sollst ausreichend wiederverlautbaren!

Meine Damen und Herren, in dieser Frage wird jetzt, wie das manchmal ein Kolumnist so formuliert, ohne Netz gearbeitet. Es geht um die Wiederverlautbarung. Im Jahr 1989 haben Herr Univ.-Prof. Welan und ich einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Die Magistratsdirektion antwortete damals: "Die Magistratsdirektion wird den gegenständlichen Antrag zum Anlaß nehmen, die mehrfach novellierten Landesgesetze entsprechend aufzulisten, und aus Anlaß einer Novellierung verstärkt die Möglichkeiten einer Wiederverlautbarung anwenden."

In einer brandneuen Anfrage an den Herrn Landeshauptmann habe ich mich darauf bezogen. Was antwortet der Herr Landeshauptmann? - Der Herr Landeshauptmann antwortet, wenn ich es salopp formuliere: "Wir haben eine Wiener Rechtsvorschriftensammlung, da können Sie nachschauen, und daher erübrigts sich jede Wiederverlautbarung."

Ich frage mich jetzt, denn seine Antwort wird er ja nicht selbst formuliert haben, das wird ihm die Magistratsdirektion aufgesetzt haben: Wer ist stärker, ich oder ich? Ich glaube, da wissen einige in der Magistratsdirektion und der Herr Landeshauptmann nicht, was sie wollen.

Aber, meine Damen und Herren, die Wiener Rechtsvorschriftensammlung ist eine gute Sache. Daher kann ich mir durchaus vorstellen, daß man das Wiederverlautbarungsgesetz abschafft und ein Gesetz über die Wiener Rechtsvorschriftensammlung einführt.

Ich glaube nur, daß das nicht so einfach ist. Ich habe seinerzeit, wie es um die Wiederverlautbarung der Landarbeitsordnung gegangen ist, Herrn SR. Dr. Merth gesagt: "Schreiben Sie das doch ganz einfach von der Wiener Rechtsvorschriftensammlung ab". "Sie haben eine Vorstellung", meinte er, "da sind noch viele Tage Arbeit notwendig, damit eine Wiederverlautbarung möglich ist, das können wir nicht so einfach von der Rechtsvorschriftensammlung abschreiben".

Fünftes Gebot: Du sollst exekutierbare Gesetze machen! - Vielleicht sage ich Ihnen dazu, was Minister Ausserwinkler und "Falscher Mehltau" gemeinsam haben: Beide bekämpfen Nikotin und sind schon lange nicht zur Anwendung gekommen.

Die Kundmachung der Stadt Wien, betreffend die Tabakkrankheit "Falscher Mehltau" ist schon seit 15 Jahren nicht mehr angewendet worden. Wenn also Gesetze und Verordnungen nicht mehr angewendet werden, wenn Sanktionsmöglichkeiten fehlen, um den Willen des Gesetzgebers durchzusetzen, dann wird ein Gesetz ein Blatt Papier, ein unnötiges Blatt Papier, bleiben.

Sechstes Gebot: Du sollst nicht unnötige Gesetze machen! - Da fällt mir zum Beispiel der Nebengebührenkatalog ein, wo penibel festgelegt ist, wer, wann, wieviel an Zulagen bekommt. Ich hätte hier ein Beispiel über die Tankpistolengewichtserhöhungszulage, will mir das aber aus Zeitgründen jetzt ersparen.

Siebentes Gebot: (Abg. Dr. Pilz: Du sollst keine unnötigen Reden halten! - Abg. Prochaska: Gerade der Pilz sagt das! Der Fachmann! - Heiterkeit bei der ÖVP.)

Herr Dr. Pilz war die ganze Zeit nicht da, und jetzt wirft er mir vor, daß ich ein paar Minuten rede. Darf ich Ihnen mitteilen: Die Grüne Alternative, die natürlich nie unnötige Reden hält, hat heute schon 140 Minuten geredet, dagegen die Österreichische Volkspartei nur 40 Minuten. (StR. Mag. Chorherr: Da werden Sie noch 100 Minuten reden? Uh! - Abg. Haubenburger zu Abg. Dr. Pilz gewendet: Du sollst nur reden, wenn das Fernsehen da ist!)

Ich will Ihnen nicht drohen, daß ich jetzt 100 Minuten rede, aber nach der Fraktionsstärke müßte es noch länger sein! Ich werde mich bemühen, gnadenvoll zu sein.

Der Herr Landeshauptmann ist noch immer nicht da, um diese meine größte Gnade, die ich heute zu vergeben habe, entgegenzunehmen.

Siebentes Gebot: (StR. Mag. Chorherr, auf die Goldene Schlafmütze deutend: Aufsetzen!) Ich selber? (Heiterkeit. - StR. Mag. Chorherr: Fesch! Bitte!) Nein, ich nicht! Ich verdiene sie bestimmt nicht!

Siebentes Gebot: Du sollst immer bedenken, was ein Gesetz kostet! - Stehen die Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zum erhofften Nutzen, man muß das immer vorher überlegen. Ich sage Ihnen nur ein ganz kurzes Beispiel, das hier dazupäßt.

Es gibt eine Verordnung des Landeshauptmanns aus dem Jahr 1946, wo es um den Transport von Tieren und die Gebühren für die Amtstierärzte geht. Hier bekommt ein Amtstierarzt zum Beispiel für das Anschauen eines Stücks Geflügel fünf Groschen. Ich bezweifle sehr, ob dieses Gesetz noch angewendet wird. Wenn es aber angewendet wird, sollten die Tierärzte einmal wegen Unterbezahlung in den Streik treten.

Achtes Gebot: Du sollst Dich verständlich ausdrücken! - Hier könnte man vieles sagen. (Abg. Hannelore Weber: Und da müssen Sie und da wollen Sie so lange Reden halten?) Ja, das muß ich! Wenn sich die sozialdemokratische Fraktion aufregt, dann verstehe ich das eventuell noch, aber daß sich die Grünen über die Länge von Reden aufregen, ist für mich ein Erlebnis! (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. - Abg. Prochaska: Vielleicht haben sie es eilig!)

Ich könnte Ihnen aber etwas vorschlagen. Sie könnten ja Ihre Wortmeldungen beim nächsten Tagesordnungspunkt zurückziehen!

Präsidentin Christine Schirmer (unterbrechend): Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, in Ihrem Konzept fortzufahren, indem Sie die nächsten Gebote noch vortragen, damit wir dann vielleicht doch zu einer Beschußfassung kommen könnten. (Abg. Margulies: Die Zehn Gebote sind schon beschlossen! - Heiterkeit.)

Abg. Mag. Karl (fortsetzend): Daß Herr Margulies die Zehn Gebote kennt, wundert mich direkt. (Abg. Haubenburger: Jetzt ist er demaskiert! - Abg. Prochaska: Ein Herz-Jesu-Bolschewist!)

Also ich war jetzt beim achten Gebot, daß man sich verständlich ausdrücken soll. Hier könnte man vieles sagen, aber ich beschränke mich auf ganz wenige Dinge. Ich verlange kurze Sätze. (Heiterkeit bei der GA, Beifall des Abg. Dr. Pilz.)

Lest meine Rede nach, meine Sätze sind relativ kurz! (Abg. Herzog: Aber viele!)

Möglichst keine Fremdwörter. (Neuerlich Heiterkeit bei der GA.) Habt Ihr heute schon ein Fremdwort von mir gehört? Oder ist "Schlafmütze" ein Fremdwort? Keine Fremdwörter, die oft nur "Eingeweihten" verständlich sind und die zu einer schlechten Lesbarkeit eines Gesetzestexts führen.

Ebenso macht eine vernünftige optische Gliederung, also viele und kurze Absätze, ein Gesetz praktikabler. Unverständlichkeit ist keineswegs das Merkmal eines guten Gesetzes.

Für Interessierte - da die Grünen so interessiert sind, darf ich es ihnen besonders ans Herz legen - verweise ich auf ein ganz neues Buch von Dr. Eppler: "Die Kavalleriepferde beim Hornsignal - Über die Krise der Politik im Spiegel der Sprache." Es wurde am vergangenen Freitag im ORF vorgestellt. Ich war entsetzt über mehrere Anrufe, in denen die Ansicht vertreten wurde - das sollte Ihnen zu denken geben -, Politiker verwendeten die Sprache ohnehin nur zur Verschleierung von Sachverhalten.

Neuntes Gebot: Du sollst - und das ist ganz etwas Neues, meine Damen und Herren - ein Gesetz vorher bei Bürgern abtesten! - Das muß Euch Alternativen ja besonders gefallen. (Abg. Dr. Pilz: Ja!) Eben. (Abg. Prochaska: Sie kennen ja nur ein paar Bürger!)

Bevor Gesetzestexte endgültig beschlossen werden, sollten sie abgetestet werden. Versteht sie ein Normalbürger? Kann er etwas mit der Aussage anfangen? Wenn mindestens zehn Bürger, die nach einem Zufallsverfahren ausgewählt werden sollten, den Text auch wirklich verstehen, dann erst sollte es beschlossen werden, denn dann ist die Chance gegeben, daß es auch wirklich ein für die Praxis taugliches Gesetz ist.

Zehntes und letztes Gebot: Bevor Du ein neues Gesetz machst, sollst Du ein altes aufheben! Oder anders formuliert: Du sollst mehr rechtsbereinigen!

Daher ganz kurz unsere Forderungen:

Erstens. Ein zweites Rechtsbereinigungsgesetz. Das erste Rechtsbereinigungsgesetz ist vor 10 Jahren beschlossen worden. Ein 10jähriger Rhythmus der Rechtsbereinigung wäre etwas sehr Vernünftiges. Dabei sollten die Gesetze auch sprachlich überprüft werden. Gesetze, die älter als 20 Jahre sind, sollten dem zuständigen Ausschuß vorgelegt werden. Dieser hat über die weitere Gültigkeit, die Überarbeitung oder die Aufhebung zu beraten.

Zweitens. Verstärkte Wiederverlautbarung von zu oft novellierten Gesetzen, zwingend ab 10 Novellen. Aber ich könnte mir, wie gesagt, auch vorstellen, daß man das Wiederverlautbarungsgesetz abschafft und ein Gesetz über die Wiener Rechtsvorschriftenammlung einführt. Das wäre sogar ein sehr guter Weg.

Drittens. Rasche Verordnungsbereinigung. Alle Verordnungen, Kundmachungen und Erlässe, die älter als 20 Jahre sind, sind aufzuheben. Ältere Verordnungen, die weiter in Kraft bleiben sollen, sind sprachlich zu überarbeiten und neu zu erlassen.

Viertens. Um dem Herrn Landeshauptmann in Zukunft die Schlafmütze zu ersparen: In zweijährigen Abständen einen Rechtsbereinigungsbericht des Landeshauptmanns oder auch des Herrn Stadtrats - das können Sie sich dann untereinander ausmachen - an den Wiener Landtag. In diesem Zusammenhang darf ich einen Beschlusstantrag einbringen.

Ich appelliere an die Kollegen der sozialistischen Fraktion. (Abg. Ing. Svoboda: ...sozialdemokratischen!) Ich hoffe nämlich, daß Sie der sofortigen Abstimmung zustimmen. (Abg. Ing. Svoboda: Das werden wir zuweisen!)

Der Antrag lautet:

"Im Abstand von zwei Jahren ist dem Wiener Landtag ein Rechtsbereinigungsbericht vorzulegen."

Herr Landeshauptmann, Sie selbst haben in Ihrer Antwort auf eine Rechtsbereinigungsanfrage am 28. Mai 1990 gesagt:

"Als ich gestern die mir vorbereitete Antwort gelesen habe, habe auch ich bei den Formulierungen die Empfindung gehabt, daß sie manchmal etwas weich sind und auf eine gewisse Länge des Verfahrens hindeuten. Ich teile also Ihre Meinung und" - hören Sie, meine Damen und Herren - "auch Ihre Kritik. Ich werde daher in diesem Sinne versuchen, darauf einzuwirken."

Schöne Worte, Herr Landeshauptmann, geschehen ist wenig. Die Goldene Schlafmütze auf Ihrem Schreibtisch soll Sie an dieses vernachlässigte Gebiet immer wieder erinnern.

So wie hier nichts weitergeht, meine Damen und Herren, geht auch bei der Reform der Stadtverfassung nichts weiter. Daher mein Ceterum censeo... (Heiterkeit bei der GA. - StR. Mag. Chorherr: Was heißt das?)

Daher meine wiederholte Forderung: Die Wiener Stadtverfassung muß rasch reformiert werden! (Beifall bei ÖVP und GA. - Abg. Mag. Karl stellt die Goldene Schlafmütze auf den Platz des Landeshauptmanns Dr. Zilk.)

Präsidentin Christine Schirmer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Hatzl: Meine Damen und Herren!

Zum Inhalt selbst ist ja relativ wenig gesagt worden. Einige Bemerkungen zu dem Gesagten:

Ich bin der Auffassung, daß man auch in einer Debatte, in Gesprächen, in Auseinandersetzungen und in Überlegungen für bessere Vorgangsweisen bei Gesetzen, Beschlüssen und Entscheidungen, die getroffen werden, den Humor nicht zu kurz kommen läßt. Wir sollten dennoch aufpassen, daß wir nicht in eine Struktur kommen, die dann dem Haus sehr abträglich ist.

Was bringt es, wenn jemand heute ein Verleihung vornimmt und ein anderer vielleicht dann herauskommt und dem Verleiher das Plauscherl, Goscherl verleiht. (Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.) Das sind auch Möglichkeiten, die in gleicher Art und Weise getroffen werden könnten. Das hat keinen Sinn. Es bringt uns auch im Ansehen nicht weiter.

Ich habe gar keine Probleme mit den Karl'schen zehn Geboten. Was soll man da dagegen haben, daß Gesetze exekutierbar sind, nicht unnötig sein sollen, nicht überreguliert sein sollen. Sicher gibt es Anlaßgesetze, die man sehr wohl in bestimmten Situationen auch anwenden muß. Ich würde meinen, man kann die zehn Karl'schen Gebote mit mir momentan eifallenden vier Hatzl'schen Ratschlägen ergänzen:

Du sollst nicht wider besseres Wissen polemisieren!

Du sollst versuchen, grundsätzlich immer die Wahrheit in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen!

Du sollst nicht nur verlangen, sondern auch arbeiten!

Du sollst auch die Würde des Hauses nicht untergraben!

Nur zu einem einzigen Punkt noch eine kleine Bemerkung: Gesetze müssen nicht nur durch eine Vorlage der Regierung geändert werden, Gesetze können auch durch aufmerksame Abgeordnete, wenn sie der Meinung sind, daß etwas nicht mehr in Ordnung ist, genauso abgeändert werden. Das gilt auch in Antragsform für alle anderen Bereiche.

Zum Antrag selbst:

Die beiden Antragsteller haben eigentlich dokumentiert, daß im Bereich der Rechtsbereinigung nicht wenig geschehen ist. Innerhalb von nur fünf Jahren wurden ein Gesetz und 14 Verordnungen aufgehoben, 2 Verordnungen novelliert und 16 weitere Verordnungen sind in Bearbeitung. Das ist doch ein Zeichen der Tätigkeit.

In diesem Sinne würde ich meinen, es ist dringend geboten, über den Beschußantrag weiter zu sprechen. Ich empfehle daher die Zuweisung.

Den Antrag selbst, den ich gestellt habe, bitte ich, zum Beschuß zu erheben.

Präsidentin Christine Schirmer: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Beschußantrag der ÖVP-Abgen. Mag. Karl und Dr. Tschirf.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrags beantragt. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Zuweisung. (Abg. Mag. Karl: Ich hoffe, das ist keine Schubladisierung!)

Ich lasse in der Form der Antragsteller zuerst über die Annahme dieses Antrags - ich nehme an, daß Sie die sofortige Annahme empfohlen haben und nicht nur die Abstimmung - abstimmen.

Wer für die Annahme dieses Beschuß- und Resolutionsantrags ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei ÖVP, FPÖ und GA.) Danke, das ist die Minderheit, somit ist der Antrag nicht abgenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Zuweisung des Antrags, wie sie der Herr Berichterstatter empfohlen hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Zuweisung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Dankeschön. Die Zuweisung ist mit Einstimmigkeit beschlossen.

Es gelangt nunmehr die Postnummer 2 zur Verhandlung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem Bestimmungen zum Schutz vor Beeinträchtigungen des örtlichen Gemeinschaftslebens erlassen werden und das Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Wien die Mitwirkung an der Vollziehung bestimmter ortspolizeilicher Verordnungen übertragen wird.

Berichterstatter hiezu ist ebenfalls Amtsf. StR. Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Hatzl: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Wie bereits erwähnt, handelt es sich hier um einen Entwurf eines Wiener Landespolizeigesetzes, das auch dem externen Begutachtungsverfahren unterzogen wurde. Es hat in diesem Bereich in der Folge Teilbereiche gegeben, die aus dem Entwurf herausgelöst und schrittweise in Kraft gesetzt wurden. Wir haben auch zuvor bereits solche Entscheidungen im Landtag getroffen.

Nunmehr sollen verbleibende Teile des seinerzeitigen Entwurfs, den es im Jahre 1980 sogar erstmalig in einem Begutachtungsverfahren gegeben hat, unter einem neuen Titel zu einem Landessicherheitsgesetz zusammengefaßt werden. Anstandsverletzung, Lärmerregung, Bettelei und Unfugabwehr sind die Schwerpunkte dieses Inhalts.

In formeller Form hat der zuständige Ausschuß dieses Gesetz in einer ordentlichen und in einer beratenden Sitzung behandelt, besprochen und zum Beschuß erhoben, wobei auch in der Ausschußsitzung durch die unternertigten Landtagsabgeordneten Schuster, Mentschik, Herzog und Dr. Tschirf eine Veränderung im Bereich des ursprünglichen Antrags, gewissermaßen kleine Korrekturen, vorgenommen wurden. Das ist der Ordnung halber festzustellen.

Grundsätzlich ersuche ich um Zustimmung für dieses Gesetz, das zwei wesentliche Dinge erledigen kann:

Erstens. Daß aufgrund berechtigter Wünsche der Bevölkerung auf Lösung bestehender Probleme eine Vorgangsweise gewählt wird, die eine Lösung - wie wir hoffen und erwarten können - auch möglich macht und daher für viele eine entsprechende qualitative Verbesserung ihrer Lebensmöglichkeiten beinhaltet.

Zweitens. Das Gesetz ist aber auch in der Form angelegt, daß es sicherstellt, daß diese Stadt keine Polizeistadt wird und daß mit diesen Maßnahmen, die hier vorgesehen sind, die Wiener Polizei entsprechende zusätzliche Rechte bekommt, die aber durchaus im Sinne des Gesetzgebers liegen. Daß sie zum großen Teil vorbeugende Maßnahmen ermöglichen und in weiterer Folge auch die Chance geben, all das, was Bürger berechtigt stört, in Ordnung zu bringen, ohne daß Wien zu einer Polizeistadt wird oder daß es zu einem polizeistaatlichen Extremverhalten kommt.

Genau von diesem Grundsatz ist der entsprechende Entwurf, der heute zur Beratung vorliegt, geprägt, und daher darf ich in diesem Zusammenhang um die entsprechende Beschußfassung durch den Landtag bitten.

Präsidentin Christine Schirmer: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Jerusalem. Ich erteile es ihr.

Abg. Susanne Jerusalem: Meine Damen und Herren!

Ganz zufällig ist es nicht, daß der Amtsf. StR. Hatzl darauf hingewiesen hat, daß mit diesem Gesetz garantiert werden soll, daß Wien keine Polizeistadt wird. Denn genau das passiert. Mit diesem Gesetz rücken wir wieder ein Stück näher in die Richtung, daß Wien eine Polizeistadt wird. (Beifall bei der GA.)

Lassen Sie mich aber jetzt eingangs noch kurz zurückgehen auf eine Anfragebeantwortung zum Landessicherheitsgesetz, die heute von meiner Fraktion an den Bürgermeister gestellt wurde.

Der Bürgermeister hat nämlich, wie es so seine Art ist, eine durchaus nette und kabarettistische Geschichte dazugeliefert, auf die ich kurz eingehe. Er hat gesagt, da gibt es Leute, die haben ein Schild in der Hand und was auf dem Schild steht, stimmt gar nicht. Er hat auch gesagt, was da draufsteht: "Ich habe kein Dach über dem Kopf, ich habe keine Arbeit, ich habe Hunger."

Jetzt gibt es aber tatsächlich Leute, auf die das wirklich zutrifft. Und wenn dann irgendein Bürger dieser Stadt oder gar die Stadtverwaltung oder gar, wie in diesem Fall, der Bürgermeister kommt und sagt: "Okay, du hast keine Arbeit, dann gebe ich dir eine Arbeit, und du hast Hunger, dann gebe ich dir etwas zu essen, und du hast kein Dach über dem Kopf, dann gebe ich dir ein Dach über deinem Kopf", so nenne ich das Sozialpolitik.

Genau das ist in diesem Fall gefordert. Wir benötigen dringend Sozialpolitik, denn Sozialpolitik ist Sicherheitspolitik, und zwar Sicherheitspolitik für alle. (Beifall bei der GA.)

Das, was hier heute passiert mit dem Wiener Landessicherheitsgesetz, ist ja haargenau das Gegenteil von dem, was der Herr Bürgermeister gesagt hat und worüber er gesprochen hat, und das ist auffallend. Denn die Sozialdemokratische Partei ist immer noch Meister im Sagen und im Schreiben, die Papierform ist ja tadellos, aber da besteht eine bestimmte auffallende Schizophrenie, wenn man das Sagen und das Schreiben dann mit dem Handeln vergleicht. Genau um dieses Handeln geht es nämlich heute.

Meine Damen und Herren! Wir alle werden in den letzten Monaten Zeitzeugen eines Rechtsruckes. Und dieses vorliegende Landessicherheitsgesetz ist Teil dieses Rechtsruckes. Das Landessicherheitsgesetz zeichnet sich dadurch aus, daß es mobil macht gegen Randgruppen. Meine Damen

und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion! Mobilmachung gegen Randgruppen. (Abg. Hufnagl: Das hören aber nur Sie heraus!)

Ich nehme doch an, daß das auch für Sie ein Reizwort ist und daß einige Mandatare, und ich hoffe, es wird eine erkleckliche Anzahl sein, den Raum verlassen wird, wenn es zu einer Abstimmung kommt.

Es ist nicht nur die Mobilmachung gegen Randgruppen und es ist nicht nur der Rechtsruck, es kommt noch eines dazu, nämlich das Landessicherheitsgesetz suggeriert den Menschen dieser Stadt: Wir bringen Euch Sicherheit. Meine Damen und Herren! Das ist ein Mogelpaket. Sicherheit bringt dieses Landessicherheitsgesetz unter Garantie nicht. Und ich glaube, daß Sie das auch wissen.

Ich möchte aber nicht die Gelegenheit versäumen und einen kurzen Rückblick machen über die Diskussionen der letzten Jahre, die zu diesem Landessicherheitsgesetz im Endeffekt dann geführt haben.

Zunächst wurde die Diskussion beinahe ausschließlich zwischen Mitgliedern der ÖVP - das weiß ich, weil ich dabei war (Abg. Hufnagl: Bei der ÖVP waren Sie?), weil ich Bezirksrätin im 4. Bezirk war und diese Diskussion mitverfolgen konnte - und Mitgliedern der FPÖ geführt.

Das Verhalten der sozialdemokratischen Fraktion war nicht nur ein zurückhaltendes. Ganz im Gegenteil. Die Sozialdemokraten sind damals mit den Grünen in die Offensive gegangen und haben gesagt: "Niemals wird es ein Landessicherheitsgesetz geben, da spielen wir nicht mit, das wollen wir nicht." Wir haben damals gemeinsam gegen die ÖVP und gegen die FPÖ im Bezirk gearbeitet. Wir waren uns in diesem einen Punkt einig: Das nicht und niemals!

Da hat es sogar Aussagen gegeben vom Fraktionsführer der Sozialistischen Partei im 4. Bezirk, der gesagt hat: "Ja, um Gottes willen, das möchte ich mir ja nicht einmal vorstellen, da kann ich ja überhaupt nicht mehr besoffen über den Karlsplatz gehen". (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Und das haben alle eingesehen. Es hat damals auch in dieser ganzen Diskussion ein eindeutiges Verhalten der SPÖ-Bezirksräte gegeben, die in dem Augenblick, wo der Bürgermeister in die Diskussion eingegriffen hat, dies ganz eindeutig als gefährliche Drohung empfunden haben.

Deswegen möchte ich es nicht verabsäumen, wiederholt zu fragen, ob der Bürgermeister im Februar 1990 hier in diesem Haus folgendes gesagt hat, und zwar auf eine Landtagsanfrage. Er wurde gefragt, was er gegen die Mißstände in der Karlsplatz-Passage zu tun gedenke. Er hat folgendermaßen geantwortet, und zwar gegen den Willen der sozialdemokratischen Fraktion: "Ich habe dem Magistrat den Auftrag gegeben..." (Abg. Mag. Karl: Woher wissen Sie das, daß das gegen den Willen der Sozialdemokraten war? - Abg. Hufnagl zu Abg. Mag. Karl: Das steht ja im Protokoll, das kann man nachlesen!)

Ich kann das noch ein bißchen detaillieren. Diese Aussage war gegen die Meinung der Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im 4. Bezirk, die sich offen dagegen geäußert haben, die mit mir gemeinsam Anträge und so weiter gemacht haben und die sich in ganz eindeutiger Art und Weise dazu geäußert haben.

Der Herr Bürgermeister hat gesagt: "Ich habe dem Magistrat den Auftrag gegeben, eine solche Passagenordnung auf den nicht immer sicheren Rechtsgrundlagen" - sicherer sind sie auch nicht geworden - "auszuarbeiten. Wir werden das weiter betreiben und werden sicherlich eine solche Notlösung- und nur eine solche kann das sein - ergreifen müssen, wenn es mit dem Sicherheitspolizeigesetz nicht konkret zum Ende kommt."

Gemeint war damit der Fall, daß bereits der Bund ein weitreichendes Wegweiserecht verabschieden könnte. Wir alle wissen - und es war sehr erfreulich - , daß das Wegweiserecht im Sicherheitspolizeigesetz nicht ausreichend verankert ist, was allerdings zu der heutigen Diskussion über das Landessicherheitsgesetz führte.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man sich diesen Prozeß gut vergegenwärtigen muß, damit man sich nämlich auch vorstellen kann, wie es weitergehen wird.

Da gab es die Scharfmacher der ersten Stunde, die in der FPÖ zu Hause waren und auch bei der ÖVP gab es leider Scharfmacher der ersten Stunde. Da gab es eine köchelnde Volksseele, die ein bißchen bräunlich herumgeköchelt hat und dann gab es eine verlorene Wahl.

Nach dieser verlorenen Wahl hat sich das Bild, das sich uns geboten hat, von Grund auf gewandelt. Nämlich alles, was bis dahin nicht besonders bedrohlich gewirkt hat, weil die Sozialdemokraten sich zur Wehr gesetzt haben und eine eindeutige Stellungnahme abgegeben haben, war nach der Wahl eine sehr bedrohliche Angelegenheit geworden.

Wir haben in der Bezirksvertretung, als zum Beispiel der jetzige Nationalratsabgeordnete der Freiheitlichen Partei Mag. Gudenus praktische Vorschläge zum Umgang mit den Drogenleuten vom Karlsplatz gemacht hat, alle noch gelacht. Aber inzwischen ist uns das Lachen anständig vergangen.

Der Abgeordnete Mag. Gudenus hat gesagt - und er war ja auch sehr gut justiert mit Stiefeln und so weiter - ,... (Abg. Dr. Hirnschall: Also die Stiefel habe ich noch nie gesehen! Uniform schon, aber Stiefel noch nie!) Er war so dort und das hat ihm das eingetragen, daß die Leute gesagt haben, wenn er gekommen ist und man ihn von weitem schon gehört hat, der Mag. Gudenus reitet ein. Das war das Ergebnis von den Stiefeln. (Abg. Dr. Hirnschall: Er hat genagelte Schuhe - das stimmt!) Schön!

Jedenfalls hat es den Punkt gegeben, wo der jetzige Abgeordnete Mag. Gudenus gesagt hat: "Na ja, die Drogenleute, also daß sie weg müssen, ist ja einmal klar. Aber wie sollen sie wegkommen und vor allem wohin sollen sie kommen?"

Diese Frage stellt sich ja tatsächlich und ich denke, sie wird sich in beinahe allen Reden stellen. Der Abgeordnete Mag. Gudenus hat einen richtungsweisenden Vorschlag gemacht: Er hat gemeint, man fährt mit einem Polizeiauto einmal am Karlsplatz vorbei, ladet die ganzen Junkies auf und führt sie weg. Das kann man auch mehrmals am Tag machen. Er hat auch gesagt, wohin man sie bringen soll. Er hat gemeint, auf die Donauinsel.

Damit die Junkies aber nicht miteinander sprechen können und nicht irgendeine Form von Kommunikation und Kooperation aufrechterhalten können, damit da kein bißchen Funken von Menschlichkeit erhalten bleibt, hat er den Vorschlag gemacht, diese Leute auf der Donauinsel nicht alle gleichzeitig aussteigen zu lassen (Abg. Mag. Dr. Madejski: Parzellieren!), denn dann tobt ja wieder der Unfug, sondern man setzt sie aus, aber vereinzelt.

Und so wie Sie jetzt gelacht haben, haben wir damals auch gelacht, weil wir uns gedacht haben, das kann doch nicht wahr sein, da macht ein einzelner Abgeordneter Unfug und alle lachen recht herzlich. Gelacht haben wir nur so lange, bis die Sozialdemokratische Partei auf diesen Unfug eingestiegen ist und sich angeschlossen hat.

Das Ergebnis der ganzen Diskussion ist folgendes: Nachdem die FPÖ im Wählerteich der SPÖ fischt, ist es nun die SPÖ, die uns ein Landessicherheitsgesetz vorlegt. Ein Gesetz, von dem ich jetzt einmal vorsichtig behaupten möchte, daß es die Grenze zwischen einem Rechtsstaat und einem Polizeistaat eindeutig verwischt.

Die FPÖ zeigt sich zufrieden, zurückhaltend zufrieden, und bereitet bereits jetzt wieder Verschärfungen vor. So, wie wir die Spirale inzwischen kennengelernt haben, wird es darauf hinauslaufen, daß in den ganzen nächsten Jahren das jetzige Landessicherheitsgesetz zementiert wird und nur noch über Verschärfungen diskutiert wird.

Und, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, was werden Sie vor der nächsten Wahl machen? Steht dann wieder zur Diskussion, daß auch diese Verschärfungen in ein geän-

dertes Landessicherheitsgesetz aufgenommen werden müssen, damit Sie keine Wähler verlieren, steht das dann wieder ernsthaft zur Diskussion?

Ich habe in bezug auf diesen Ablauf, der ganz deutlich zeigt, wie der Rechtsruck funktioniert, und der deutlich zeigt, wie diese Spirale, die sich immer weiter nach rechts wendet, funktioniert, große Sorgen und deponiere sie jetzt hier.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt kurz dem Vorblatt dieses Gesetzes zuwenden, denn das Vorblatt macht genau das, was auch der Bürgermeister in der Früh schon gemacht hat, nämlich hinweisen auf die Sozialpolitik. (Abg. Hufnagl: Das ist auch der Geist des Gesetzes!)

Darin steht, es soll besondere Rücksicht darauf genommen werden, daß Strafe in vielen Fällen keinen tatsächlichen Ansatz zur Lösung bestehender Symptome darstellt. (Abg. Hufnagl: Das ist auch der Geist des Gesetzes!) So ist es.

Das Gesetz macht haargenau das Gegenteil. Das, was hier ins Auge fällt, ist, daß im Vorblatt auf die Sozialpolitik hingewiesen wird und auf ihre Funktion und daß das Gesetz etwas komplett anderes macht.

Es steht weiters drinnen: Polizeiliche Maßnahmen können und dürfen nicht als Mittel für die Lösung sozialer Probleme benutzt werden. Das Gesetz macht das Gegenteil, das Gesetz verwendet polizeiliche Mittel, um Probleme sozialer Art zu nutzen.

Es steht weiters drinnen, und zwar bereits im Vorblatt, über die Möglichkeiten der Polizei würde in vielen Fällen ein falscher Eindruck erweckt werden. Genau das, denn die Polizei wird dieses Gesetz überhaupt nicht umsetzen können und für die Menschen dieser Stadt wird es garantiert nicht mehr Sicherheit geben als vorher. (Abg. Hufnagl: Wie entsteht dann der Polizeistaat?) Bitte? (Abg. Hufnagl: Wie entsteht dann der Polizeistaat, wenn man das Polizeiliche nicht umsetzen kann?)

Das kommt noch. Herr Abg. Hufnagl, Sie brauchen sich keine Sorgen machen, wir kommen jetzt genau zu dem Punkt, was das aktuelle Verhalten der Polizei und die Entwicklung dieses Verhaltens bedeuten wird.

Bei konkreten Einzelfällen - und um genau die geht es ja, es geht ja immer nur um konkrete Einzelfälle - ist oftmals eine singuläre polizeiliche Intervention nicht zweckmäßig, sagt das sozialistische Papier. Gemacht wird etwas anderes, es ist immer dasselbe.

Ich glaube, Herr Hufnagl, Sie waren doch derjenige, der heute irgendwann einmal erwähnt hat, das ist irgendeine Art von Pathologie. Dem schließe ich mich jetzt an, ich halte das auch für einen nahezu pathologischen Fall, weil das ist Schizophrenie, Herr Hufnagl. (Beifall bei der GA.)

Das Vorblatt sagt noch etwas ganz Interessantes, und zwar, daß das Angebot an alternativen Möglichkeiten vorzusehen ist. Wien hat ein vitales Interesse, und das unterstreiche ich, Wien hat tatsächlich ein vitales Interesse, was die Vielzahl an präventiven Einrichtungen betrifft - aber die sehe ich nicht so ganz, ich sehe sie ja eher in einer bedauerlichen Minderzahl-, die im sozialen Bereich noch intensiver als bisher zur Lösung auftretender Probleme eingesetzt werden sollen.

Hier irrt das Vorblatt. Das Vorblatt sagt nämlich: Ohne Steigerung des bürokratischen Aufwands. Da sehe ich wiederum sehr wenige Möglichkeiten, weil, wie wir bereits gestern gehört haben, es ja nicht einmal möglich ist, das Jugendwohlfahrts gesetz umzusetzen.

Dann kommt etwas Schönes, weil jetzt kommt das, was diesem Gesetz so gänzlich fehlt. Aber das Vorblatt vermerkt auch das, hier steht: Die humane Lösungskompetenz soll hiebei im Vordergrund aller Zielsetzungen stehen.

Soweit das Vorblatt und ich denke, wir sehen uns jetzt einmal die Sprache ein bißchen näher an. Die Sprache dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren! Sie haben es alle gelesen, Sie alle wissen, daß die Sprache schwammig und unkonkret ist, daß darin solche Dinge stehen wie unzumutbare Belästigung, wie zum Beispiel der Satz: "Eine unzumutbare Belästigung liegt auch dann vor, wenn das Verhalten geeignet ist, bei anderen Personen durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigten Anstoß zu erregen".

Sie geben damit allen Menschen, die in dieser Stadt andere Menschen weg haben wollen oder meinen, die erregen jetzt Anstoß oder von denen Sie sagen, die sind eine Belästigung, ein Gesetz in die Hand, womit sie diese Menschen entfernen können.

Ich möchte jetzt auf den Teil des Gesetzes, der sich mit dem Lärm befaßt, ein wenig eingehen. Ich nehme an, daß das nach mir noch andere tun werden, ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß hier zum Beispiel "das Gerät in geeigneter Weise außer Betrieb setzen" vorkommt. Das würde vielleicht für Kraftfahrzeuge eine sehr gute Möglichkeit sein, den Lärmpegel, über den sich wirklich viele Menschen dieser Stadt, und zwar ganz zu Recht, beschweren, herabzusetzen.

Alles andere als harmlos, meine Damen und Herren, ist die Wiedereinführung des Tatbestands der Bettelei. Auch hier wird in einer ganz schwammigen und unkonkreten Sprache festgehalten, daß Menschen, die zum Beispiel rücksichtslos betteln - was auch immer das sein mag - zu einer Geldstrafe und im weiteren auch zu einer Ersatzfreiheitsstrafe verdonnert werden können.

Noch einmal: Es geht nicht nur um das aggressive Betteln, sondern es geht auch um das rücksichtslose Betteln.

In den erläuternden Bemerkungen wird darauf hingewiesen, daß eine ähnliche Regelung auch in der Schweiz Gültigkeit hat, die ja als ausgeprägt demokratisches Gemeinwesen bekannt ist. Aber dieses Hinweises hätte es gar nicht bedurft, denn auch Österreich hat bereits einmal einen Betteleiparagraphen, ein Betteleigesetz, gehabt. Dieses Betteleigesetz hat damals - und zwar wieder bei der sozialdemokratischen Fraktion - Aufsehen erregt und man hat gesagt: "Nein, das ist eigentlich kein humanes Gesetz, dieses Gesetz gehört geändert."

Das Betteleigesetz war Teil der Broda'schen Strafrechtsreform und damals wurde der Betteleiparagraph abgeschafft. Und nun, nach neunzehn Jahren, restaurieren die Wiener Sozialdemokraten genau dieses rechtliche Instrumentarium wieder, das der Polizei Handhabe gibt, gegen soziale Randgruppen vorzugehen.

Meine Damen und Herren! Jener Teil des Gesetzes, der mich am meisten berührt, und ich glaube, daß er auch etlichen Sozialdemokraten weh tut, ist der zu Recht so genannte "Unfugparagraph". Hier wird erneut, und ich sage erneut, denn wir kennen diese Vorgangsweise schon von der Ausländergesetzgebung, aber hier wird erneut gegen Menschen mobilisiert und zwar erneut gegen eine Randgruppe, aber auch gleichzeitig gegen kranke Menschen und gegen wehrlose Menschen.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz, so, wie es hier jetzt liegt, öffnet der Polizei Tür und Tor für jegliche Willkür. Es ist jetzt schon so am Karlsplatz, daß die Polizei das tut, was hier in diesem Gesetz festgeschrieben wird. Das heißt, die Menschen werden sozusagen weggewiesen, die Menschen werden auf das Polizeikommissariat mitgenommen, die Menschen werden durchsucht, es gibt so etwas wie eine Zerschlagung am Karlsplatz.

Aber jetzt muß man sich fragen: Worin besteht denn die neue Qualität, wenn man das in einem Gesetz festschreibt? Die neue Qualität besteht darin, daß man bisher illegales Verhalten oder teilweise illegales Verhalten der Polizei legalisiert und sagt: Ja, die Polizei darf das. Die Polizei darf Menschen wegweisen und die Polizei darf gegen diese Randgruppe vorgehen, wenn die Menschen am Karlsplatz zum Beispiel unliebsam auffallen und wenn man diese Menschen weghaben will, da geht es um den berechtigten Anstoß.

Meine Damen und Herren! Es hat bereits gestern - und ich glaube, das ist schon ein Vorgriff auf dieses Landessicherheitsgesetz - einen Vorfall gegeben, wie er in Zukunft vorstellbar sein wird, wo wir uns damit befassen werden müssen, daß Wien eine Stadt ist, wo so etwas nicht nur geschehen kann, sondern wo ein derartiger Vorfall legal ist und die Polizei das Recht hat, so vorzugehen.

Es hat gestern einen Vorfall gegeben, wo ein Chinese, also ein Ausländer, im 7. Bezirk vor einer Polizeistation gepinkelt hat. (StR. Mag. Kabas: Was hat er?) Er hat dort nicht hingepinkelt, weil es die Polizeistation war, sondern er hat einfach - wie das halt öfter in der Nacht der Fall ist, was doch relativ viele Männer machen - pinkeln müssen. (StR. Mag. Kabas: Das ist ein Grund, ja!)

Das große Pech war, daß die Polizei - und er hat nicht gewußt, daß dort ein Polizeikommissariat ist - den Menschen dabei gesehen hat. Die Polizei hat den Menschen gefaßt und sie haben ihn aufgefordert, mitzukommen auf das Polizeikommissariat. Der Chinese hat die Situation aber nicht sehr gut verstanden und daraufhin kam es zu folgendem Vorfall: Der Polizist hat seine Dienstwaffe gezückt und hat sie dem Chinesen - wohlgernekt, weil er gepinkelt hat - angesetzt und hat ihn dann in das Polizeikommissariat gezerrt.

Und so, meine Damen und Herren, nehme ich an, daß das vor sich gehen wird. Es wird schrittweise - nachdem jetzt legal ist, was früher ein Übergriff der Polizei war - die nächsten Übergriffe geben. Nur diese nächsten Übergriffe werden in Sachen Gewalt eine neue Qualität und eine neue Dimension erhalten, und das ist das Verdienst dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren! Am Karlsplatz gibt es fast nur Anrainer und fast nur Menschen, die sagen, die Junkies sollen da weg. Das ist ganz klar, weil wenn ich wo wohne, wo sich vor meiner Haustür ein Junkie-Treff befindet, dann wird die Tendenz zu sagen, die sollen da weg, natürlich eine sehr starke und sehr große sein.

Ich sehe auch ein, daß die Menschen Sicherheit fordern. Aber ich sehe nicht ein, daß Gruppen der Bevölkerung sagen: Wir wollen die drogenkranken Menschen nicht sehen, wir wollen nicht damit befaßt werden und uns nicht damit auseinandersetzen, sie sehen zu müssen, wir wollen nicht, daß sie hier sitzen, wir wollen, daß diese Menschen wegkommen, weggewiesen werden. Dann sagen die Politiker: Ja, das ist ein aktuelles Bedürfnis der Bevölkerung, dem geben wir nach, also machen wir ein Gesetz gegen diese Menschen.

Meine Damen und Herren! Sie sagen, Sie bringen den Menschen in Wien Sicherheit, und ich glaube, Sie bringen den Menschen nichts anderes als ein sehr großes Risiko.

Die Grüne Alternative hat zum Karlsplatz seit vielen Jahren sehr viele Vorschläge gemacht, die auch alle mit der Sicherheit der Bevölkerung zu tun haben. Diese Menschen gibt es, wir werden uns mit ihnen auseinandersetzen müssen, wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, daß sie krank sind und daß sie, wenn man sie vertreibt, eigentlich im Endeffekt dann nur woanders sind.

Wir haben daher im Sinne der Bevölkerung gefordert:

Aufenthaltsräume für diese Menschen und zwar auch am Karlsplatz, aber auch dezentral an anderen Stellen dieser Stadt. Aufenthaltsräume, wie sie allen Menschen, die in dieser Stadt trinken und Alkohol konsumieren, ganz selbstverständlich zur Verfügung stehen.

Wir haben gefordert, daß es Schlafmöglichkeiten gibt für diese Menschen, denn wenn in dieser Passage Menschen am Boden liegen und schlafen, dann doch zu einem großen Teil deswegen, weil sie obdachlos sind und sonst nirgendwo hingehen können als eben am Karlsplatz.

Wir haben gefordert, daß diese Menschen vernünftig medizinisch behandelt werden, daß sie ernährt werden, daß sie Therapieangebote erhalten und daß es so etwas wie eine ständige mobile Sozialarbeit gibt.

Wir fordern - und das ist eigentlich wesentlich - eine humane Drogenpolitik, mit der leider außer uns in dieser Stadt tatsächlich niemand zu tun haben will.

Meine Damen und Herren! Ein anderer Aspekt dieses Unfugparagraphen ist tatsächlich die Frage, wohin mit diesen Menschen. Also, wohin werden sie jetzt gewiesen, man weist sie weg, aber wohin? Im Grunde genommen stellt sich diese Frage nicht ernsthaft, denn jeder, der weiß, wie die Polizei funktioniert, weiß, daß in dem Augenblick, wo unmittelbare Zwangsanwendung mit im Spiel ist bei einer Amtshandlung, wo Körperkraft mit im Spiel ist, die Anzeige wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt nicht weit ist.

Das heißt, es weiß auch jeder, daß diese Menschen nicht in den leeren Raum verwiesen werden, sondern daß diese Menschen ins Gefängnis kommen.

Meine Damen und Herren! Die Grüne Alternative bekennt sich sehr wohl dazu, daß diese Stadt eine sichere Stadt sein soll. Wir glauben auch, daß es für die Sicherheit in dieser Stadt eine ganze Reihe von sehr dringend notwendigen Maßnahmen gibt. Zu dieser Sicherheit bekennen wir uns und auch dazu, daß sie in allererster Linie durch Sozialpolitik herbeizuführen ist.

Ich möchte aber auch behaupten, daß das, was Sie hier ansprechen, nämlich die Lärmerregung, und zwar nicht die durch die Automobile, und die Bettelei und das Zerschlagen der Drogenszene, nicht die eigentlichen Problemfelder sind und eigentlich nicht jene Punkte sind, die die Menschen unter einem Sicherheitsgefühl tatsächlich verstehen.

Jene Probleme, die man hat, wenn man arbeitslos wird oder wenn man krank wird oder wenn man weiß, daß die Umwelt vor unseren Augen zugrunde geht, spielen da eine wesentlich größere Rolle.

Meine Damen und Herren! Angst muß ernst genommen werden. Aber ich möchte Sie doch bitten, zu unterscheiden zwischen Angst, die berechtigt ist, zum Beispiel dann, wenn in der Stadt - und das gibt es in der ganzen Stadt - Angsträume diagnostiziert werden können. Wenn man zum Beispiel weiß, dort ist es zu dunkel und dort ist es zu verwinkelt oder da ist ein Aufzug oder eine U-Bahn-Haltestelle, die wirklich einen absolut enterischen Charakter hat und wo die Menschen ganz berechtigte Angst verspüren. Das sind aber Angstfelder, die grätselweise durchforstet werden können und die Sache der Stadtplanung sind.

Meine Damen und Herren! Die Problemfelder, die es tatsächlich zu bewältigen gibt, damit sich die Menschen in dieser Stadt sicherer fühlen können, sind ganz andere. Ich möchte jetzt nur einige wenige davon anführen:

Das eine - und das habe ich gestern schon erwähnt - ist die Jugendarbeitslosigkeit. Wir wissen, daß die Jugendarbeitslosigkeit bereits jetzt eine Bedrohung darstellt, aber in den nächsten Jahren noch enorm ansteigen wird. Es gibt auch genug Statistiken in allen Ländern, die uns Aufschluß darüber geben können, daß zum Beispiel das Ansteigen der Arbeitslosigkeit in einem ganz direkten Zusammenhang mit dem Anstieg der Kriminalität steht, was zum Beispiel Einbrüche und Überfälle angeht.

Das nächste Problemfeld: Wir befinden uns in einer Dreiviertelgesellschaft, aber wir nähern uns einer Viertelgesellschaft, die noch wesentlich schrecklichere Aussichten in den Raum stellt, als wir es uns jetzt im Augenblick vielleicht klarmachen können. Die Menschen haben Zukunftsängste, die sich zu einem großen Teil auf die Umwelt beziehen.

Und es gibt das fatale Problem, daß immer mehr Menschen in dieser Stadt unter die Armutsgrenze geraten, immer mehr Familien mit vielen Kindern und immer mehr alleinerziehende Frauen. Auch das wird sich wieder fatal auswirken und zwar sowohl was die Kriminalität angeht, als auch was das Drogenproblem angeht. (Abg. Josefa Tomsik: Gegen das verwehre ich mich entschieden als alleinerziehende Frau! Das verstehe ich jetzt wirklich nicht mehr!)

Das bezieht sich jetzt nicht auf die alleinerziehenden Frauen, die daran schuld sind, sondern ich habe gesagt, daß das eines der vorhandenen Problemfelder ist, und die (Abg. Josefa Tomsik: Es gibt Statistiken, die besagen, daß gerade die Kinder von alleinerziehenden Frauen weder drogenabhängig noch sonst etwas sind!) Tatsache, daß immer mehr alleinerziehende Frauen unter die Armutsgrenze geraten, das ist jener Punkt, der sich in bezug auf die Sicherheit auswirken wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zurück zu meiner Eingangsaussage, nämlich, daß dieses Landessicherheitsgesetz einen Rechtsruck darstellt, und ich weiß, daß viele sozialdemokratische Abgeordnete mit diesem Gesetz nicht übereinstimmen. (Abg. Jank: Das darf nicht wahr sein!)

Ich beantrage daher - um Ihnen Gelegenheit zu geben, sich hier auch namentlich zu äußern - eine namentliche Abstimmung, wenn es darum geht, über dieses Gesetz abzustimmen.

Ich schließe jetzt mit einem Vorschlag, der auch in diesem Vorblatt vorkommt. Im Entwurf selbst wird eine ausgezeichnete Alternative zu diesem Sicherheitspolizeigesetz angeboten, und zwar, daß die Paragraphen, die mit Anstandsverletzung und Lärmerregung zu tun haben, so belassen werden, wie sie jetzt gültig sind und daß hinsichtlich der übrigen vorgesehenen Bestimmungen der sanktionslose Zustand einfach beibehalten wird. Das halte ich für die beste Lösung. - Danke. (Beifall bei der GA.)

Präsident Outolny: Als nächster Debattenredner ist Herr Abg. Fürst vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fürst: Herr Präsident! Wertes Mitglied der Landesregierung! Hoher Landtag!

Meine Vorrednerin dürfte übersehen haben, daß wir uns im Rahmen der Rechnungsabschlußdebatte bereits viele Stunden mit Sozialpolitik und mit Mängeln der Sozialpolitik befaßt haben und ebenso mit der Stadtplanung und Mängeln der Stadtplanung.

Ich gebe ihr recht, daß sozialpolitische Maßnahmen und Maßnahmen der Stadtplanung durchaus geeignet sind, als Sicherheitsvorsorge zu dienen. Aber es kann niemand behaupten, daß durch solche Maßnahmen die Sicherheit in jedem Fall sichergestellt werden kann und daß es möglich wäre, durch solche Maßnahmen Verwaltungsübertretungen, Vergehen oder auch Verbrechen zu verhindern.

Hier haben sicherheitspolitische Maßnahmen Platz zu greifen, und nur darum geht es bei diesem Landessicherheitsgesetz. Die Ergänzung durch sozialpolitische, stadtplanerische und andere vorbeugende Maßnahmen ist auf einer anderen Ebene, an einem anderen Ort und zu einer anderen Zeit zu diskutieren. Und der übernächste Punkt der Tagesordnung des Landtags betrifft ja ohnehin wieder sozialpolitische Maßnahmen.

Ich kann daher meiner Vorrednerin nicht folgen, wenn sie meint, daß dieses Landessicherheitsgesetz, diese Bestimmungen nicht notwendig oder gar ein Übel oder gar ein Rechtsruck wären. Denn damit stellt sie sich auf die Seite derer, die das örtliche Gemeinschaftsleben in Wien stören, Leute belästigen, Leute anpöbeln, Menschen beunruhigen oder sogar bedrohen. Wer sich auf die Seite derer stellt, stellt sich auf die Seite des Unrechts.

Ich stelle mit Genugtuung fest, daß sich 93 von 100 Abgeordneten dieses Hauses, nämlich mit Ausnahme der sieben Abgeordneten der Grüne Alternative, auf die Seite des Rechts stellen. Und wir werden auf jeden Fall auf dieser Seite bleiben. (Beifall bei der ÖVP.)

Es handelt sich hier um Maßnahmen gegen Delikte geringerer Schwere, die aber durchaus geeignet sind, andere Bürger und Besucher unserer Stadt in unzumutbarer Weise zu beunruhigen. Niemand konnte bisher verstehen, daß Belästigungen, Einschüchterungen, unterschwellige Bedrohungen, die nachhaltige Störung durch Lärm und andere Willkürakte gegen Menschen in unserer Stadt straflos sind. Daß sie eigentlich nicht einmal verboten sind, denn erst dieses Gesetz schließt

diese Lücke. (Abg. Margulies: Belästigung, Nötigung - all diese Sachen sind strafrechtliche Delikte! Reden Sie nicht so herum, was soll das?)

Niemand konnte verstehen, daß diese ungehörigen Verhaltensweisen (Abg. Margulies: Was ist ungehöriges Verhalten? Bestimmen Sie, was ungehöriges Verhalten ist?) im Vorfeld strafbarer Handlungen straflos sind oder weniger strafbar sind als das Falschparken. Daß ein Polizist hier keine Handhabe hatte, daß ihm die Hände gebunden waren, daß er nicht einschreiten konnte, während er auf der anderen Seite durchaus gegen ein Auto einschreiten kann, wenn es an falscher Stelle parkt. Es braucht dazu nicht einmal den fließenden Verkehr zu behindern. (Zwischenrufe der Abgen. Margulies und Jutta Aouas-Sander.)

Wir glauben daher, daß mit diesem Gesetz eine wichtige Lücke geschlossen wurde. Ein Gesetz, um das wir uns jahrelang bemüht haben und das mit heutigem Beschuß durchgesetzt wird.

Wir wollen aber auch ausdrücklich hinzufügen, daß ein Gesetz und neue Aufgaben für die Wiener Polizei letztlich nur dann durchgesetzt werden können, wenn auch das entsprechende Personal zur Verfügung steht.

Ich muß auch darauf hinweisen, daß es zwischen dem Schreckensbild, das meine Vorendnerin an die Wand gemalt hat, nämlich dem Polizeistaat und der polizeilosen Stadt ja doch ein breites Spektrum gibt, und daß es eben wichtig ist, das richtige Maß zu finden.

Wir glauben, daß das richtige Maß gefunden ist, wenn der Rayondienst zu Fuß in Wien wieder aufgebaut worden ist und wenn die Polizei das entsprechende Personal zur Verfügung hat, damit die geltenden Gesetze, so auch dieses Gesetz, entsprechend exekutiert und durchgesetzt werden können. (Beifall bei der ÖVP.)

Es hat in den vergangenen zehn Jahren fünf oder sechs Entwürfe für ein Landessicherheitsgesetz gegeben. Nachdem dieses Gesetz, diese Vorlage, jetzt den Landtag erreicht hat, fragt man sich eigentlich, was da und dort in diesem Haus dagegengesprochen hat, ein solches Gesetz dem Landtag vorzulegen.

Wir meinen, daß dieses Gesetz eine wesentliche Verbesserung der rechtlichen Grundlagen der Wiener Polizei zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der Bürger darstellt.

Allerdings - und das möchte ich gleich anschließen - ist auch dieses Gesetz nicht ohne Mängel. Es ist ein Mangel, nach Auffassung der Wiener ÖVP, daß eine Sanktion dieses Gesetzes nicht mit einer Strafandrohung versehen ist. Es kann jemand, der beispielsweise andere Menschen in unzumutbarer Weise belästigt oder öffentliches Gut widmungswidrig benutzt und andere an der ordentlichen Benützung von öffentlichem Gut hindert, im Nichtbefolgungsfall von der Polizei zwar wegweisern werden, aber im Wiederholungsfall kann der Polizist überhaupt nichts machen, als den gleichen Vorgang noch einmal zu wiederholen.

Daß die Nichtbefolgung eines sicherheitspolizeilichen Einschreitens und sogar auch die Wiederholung unzumutbarer Belästigungen oder des nachhaltig widmungswidrigen Gebrauchs öffentlicher Einrichtungen straflos bliebe, würde am ernsthaften Bemühen des Gesetzgebers um eine wirksame Unfugabwehr zweifeln lassen. Das würde auch die schutzwürdigen Interessen der Bevölkerung nur unzureichend berücksichtigen und in der Praxis überdies die Durchsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen in Frage stellen.

Wir glauben daher, daß es notwendig ist, diese Bestimmung, so wie die anderen Bestimmungen dieses Gesetzes, mit einer entsprechenden Strafsanktion zu versehen. Ich erlaube mir, einen entsprechenden Abänderungsantrag einzubringen. Es ist notwendig, daß es im Nichtbefolgungsfall oder im Wiederholungsfall am gleichen oder an einem anderen Ort eine Strafsanktion geben muß.

Wir bekennen uns zur Milde der Grundbestimmung, daß nämlich das Wegweisen ohne jegliche Strafsanktion erfolgt und nicht einmal eine Ausweisleistung gefordert werden kann. Wir meinen aber,

daß die Nichtbefolgung und die Wiederholung auch unter Strafe gestellt werden soll (Abg. Dr. Friedrun Huemer: Wie wollen Sie die Wiederholung feststellen?), sonst würde der Wiener Landtag dazu beitragen, daß dieses Gesetz in Wirklichkeit nicht in dieser Bestimmung exekutiert werden kann.

Ich ersuche, über diesen Abänderungsantrag, den ich gemeinsam mit meinem Fraktionskollegen Dr. Tschirf einbringe, am Ende dieses Tagesordnungspunktes abzustimmen. Im Fall der Ablehnung, wobei ich hoffe, daß das nicht der Fall sein wird, ergeht die Zuweisung an den zuständigen Gemeinderatsausschuß zur weiteren Beratung.

Ein weiterer Mangel ist im Zuge der Diskussion um das Sicherheitspolizeigesetz auf Bundesebene bewußt geworden. Im Sicherheitspolizeigesetz ist unter anderem auch das Einschreiten der Exekutive zur Gefahrenabwehr von Jugendlichen geregelt worden. Allerdings ist dort die Einschreitmöglichkeit der Polizei auf die Zeit zwischen null Uhr und fünf Uhr morgens begrenzt worden.

Das bedeutet in der Praxis, daß beispielsweise ein minderjähriges Mädchen am Drogenstrich - die Problematik ist jedermann in diesem Haus bekannt - erst dann den Erziehungsberechtigten oder den zuständigen Magistratsbehörden übergeben werden kann, wenn es bereits Mitternacht geworden ist. (Abg. Margulies: Aber es gibt auch gutsituerte Menschen, die den Drogenstrich in Anspruch nehmen, die die jungen Mädchen kaufen! Warum gehen Sie nie auf die los? Darüber habe ich noch nie etwas gehört!)

Ein Polizist, der ein solches Mädchen am Drogenstrich davon abhalten will und sie dem Erziehungsberechtigten zuführen will, muß, wenn das ganze um 23 Uhr passiert, eine Stunde lang warten, bis er einschreiten kann. Vorausgesetzt, daß dieses Mädchen, eben als Beispiel erwähnt, noch dort ist.

Dieser Mangel wurde auch in den Beratungen des Innenausschusses besprochen und es wurde darauf hingewiesen, daß eine solche Regelung im Rahmen der Jugendwohlfahrtsgesetze der Bundesländer zu erfolgen hätte.

Wir haben uns am Beginn dieser Landtagssitzung erlaubt, auch einen entsprechenden Initiativantrag einzubringen, daß zur Gefahrenabwehr von Jugendlichen dieses Einschreiten der Exekutive auch in der übrigen Zeit möglich gemacht werden soll. Das kann durch eine einfache Änderung des Wiener Jugendschutzgesetzes geschehen.

Weitere Punkte sind in den Vorberatungen zu diesem Landessicherheitsgesetz zur Diskussion gestanden und es wurde eingewendet, daß diese Problematik oder diese Probleme, die besprochen wurden, nicht in einer landesgesetzlichen Regelung berücksichtigt werden können, weil es sich um Kompetenzen des Bundesgesetzgebers handelt.

Daher meinen wir, daß der Wiener Landtag das Recht und die Pflicht hat, im Interesse der Sicherheit unserer Stadt auch die Bundesgesetzgeber aufzufordern, durch entsprechende bundesgesetzliche Regelungen die Voraussetzung für mehr Sicherheit in unserer Stadt zu schaffen. Es geht dabei nicht, so, wie bei diesem Landesgesetz, um Verhaltensweisen geringerer Schwere, sondern es geht dabei sehr wohl um die schwererwiegenden Formen der Kriminalität, wo wir meinen, wie etwa beim Drogenhandel oder bei der organisierten Wirtschaftskriminalität, daß die derzeitigen bundesgesetzlichen Regelungen für eine zielführende Arbeit der Exekutive nicht ausreichen.

Ich erlaube mir daher, gemeinsam mit den Abgen. Johann Herzog, Mag. Franz Karl, Dr. Matthias Tschirf und Dr. Helmut Günther, einen Beschußantrag für eine Art Resolution an den Bundesgesetzgeber einzubringen, der folgende Voraussetzungen zur weiteren Erleichterung und Verbesserung der Vorbeugung und Aufklärung von Straftaten vorbereiten und einer raschen Erledigung zuführen sollte:

Es geht dabei um das Interventionsrecht der Polizei auf Eisenbahng rund. Wir wissen alle, daß die Kriminalität im Bahnhofs bereich und in den Zügen rapide zugenommen hat und daß hier durch das Eisenbahngesetz der Polizei für ein aktives Einschreiten die Hände gebunden sind.

Der zweite Punkt betrifft die gesetzliche Verankerung der verdeckten Ermittlung, insbesondere zur Bekämpfung des Drogenhandels und der neuen Formen der Wirtschaftskriminalität.

Wir alle wissen, daß die derzeitigen Möglichkeiten der Exekutive für bestimmte Formen der Schwerkriminalität nicht ausreichen und daß es notwendig ist, bessere rechtliche Grundlagen für die Arbeit der Exekutive zu schaffen, etwa durch Einführung der verdeckten Ermittlung.

Der dritte Punkt betrifft die Verbesserung des Zeugenschutzes zur Gewährleistung der Sicherheit von Zeugen gegenüber Tat verdächtigen. Auch über diese Problematik wurde in der Vergangenheit immer wieder diskutiert. Ein Zeuge hat heute, durch die allgemeine Akteneinsicht, relativ wenig Schutz. Und gerade die neuen Formen der Schwerkriminalität, vor allem im Bereich des Drogenhandels und der organisierten Wirtschaftskriminalität, lassen einen solchen verbesserten Zeugenschutz dringend erforderlich erscheinen.

Der vierte Punkt betrifft ein Vermummungsverbot bei Demonstrationen zur besseren Vorbeugung und Aufklärung von Gewalt- und Eigentumsdelikten, die im Schutze der Anonymität bei großen Menschenansammlungen begangen werden.

Wir befinden uns in einem Rechtsstaat. Hier hat jeder das Recht auf Demonstrationsfreiheit und es hat sich auch in der Vergangenheit gezeigt, daß es bei den Demonstrationen immer jene Demonstrationen waren, wo es zu Ausschreitungen, zu oft schwerwiegenden Ausschreitungen gekommen ist, bei denen es auch Vermummte gegeben hat.

Um dieser besonderen Form der Kriminalität vorzubeugen, meinen wir, auch im Hinblick auf die Ereignisse in unserem deutschen Nachbarland gerade in den letzten Wochen, man sollte ein Vermummungsverbot bei Demonstrationen verlangen.

Der fünfte Punkt betrifft die Einführung einer berittenen Polizeigruppe in Wien zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in Siedlungsgebieten, in weitläufigen Parks und Erholungsgebieten, wie zum Beispiel im Prater, im Lainzer Tiergarten, im Wienerwald und auf der Donauinsel, sowie bei Großveranstaltungen, wie etwa größeren Fußballveranstaltungen, die ja schon oft in große Auseinandersetzungen und Gewalttätigkeiten ausgeartet sind. Hier wäre eine berittene Polizeitruppe nach internationaler Erfahrung die wirksamste Gegenmaßnahme.

Ich komme noch einmal zurück auf die Notwendigkeit, Gesetze auch durchzusetzen und auf die Notwendigkeit, das entsprechende Personal zur Verfügung zu stellen. Daher fordern wir die systematische Aufstockung des Personalstands der Wiener Polizei um mindestens 1.500 Dienstposten, der Sicherheitswache, des Kriminaldienstes, der Polizeijuristen und der Polizeischule, innerhalb der nächsten drei Jahre, womit der Rayondienst zu Fuß in den Bezirken zum Schutz der Bevölkerung wiederaufgebaut werden soll.

Und wir fordern, weil die Werbung von Polizeinachwuchs in der Vergangenheit auf große Schwierigkeiten gestoßen ist, ein eigenes Besoldungsschema für die Exekutive, das den Erschwernissen, den Gefahren und den Risiken des Polizeidienstes gerecht wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir auch hier die sofortige Abstimmung dieses Antrags. Ich empfehle die Annahme und im Falle der Ablehnung die Zuweisung an den zuständigen Ausschuß.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Durch das Sicherheitspolizeigesetz und durch das heutige Landessicherheitsgesetz wird die Arbeit der Exekutive in Wien auf eine deutlich bessere rechtliche Grundlage gestellt. Daß auch diese Gesetze zweifellos noch ergänzungsbedürftig sind, haben nicht nur unsere Initiativ-, Abänderungs- und Beschußanträge gezeigt, sondern auch geradezu der Wettkampf von Anträgen im Zusammenhang mit dieser heutigen Gesetzesvorlage.

Ich sage gleich vorweg, daß wir den meisten dieser anderen Anträge ebenfalls unsere Zustimmung erteilen werden, weil wir glauben, daß es notwendig ist, die Sicherheitsverhältnisse in Wien zu verbessern. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Outolny: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr StR. Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

StR. Mag. Kabas: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Berichterstatter!

Man kann sagen, daß es ein gutes altes Sprichwort gibt: "Gut Ding braucht Weile". Danach hätte es jetzt eigentlich ein Supergesetz geben müssen, weil ja, wie man aus den Materialien, aus den erläuternden Bemerkungen sieht, bereits dreizehn Jahre lang diese Vorlage, dieses Landessicherheitsgesetz in Diskussion steht.

Aber leider ist dieses nun vorliegende Landessicherheitsgesetz ein Torso geblieben, obwohl es so wichtig gewesen wäre, daß wir für die Herstellung der Ordnung in dieser Stadt ein wirklich wirkungsvolles Gesetz bekommen hätten. (Beifall bei der FPÖ.)

Obwohl es wahrscheinlich in Teilen ein unwirksames Gesetz bleiben wird, tun die Alternativen so, als ob eine finstere Verschwörung quer durch Österreich im Gange wäre, weil, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Bundesländern gibt es ja schon solche Sicherheitsgesetze, die heißen dort Landespolizeigesetze, in Salzburg, Niederösterreich, Burgenland, Kärnten, Vorarlberg und so weiter.

Und jetzt frage ich Sie: Wenn Sie nach Salzburg fahren, haben Sie den Eindruck, in einem Polizeibundesland zu sein, weil die ein Landespolizeigesetz haben? Oder in einem anderen Bundesland? -

Ich habe hier die Sammlung der Landesgesetzblätter. Es ist absurd zu sagen, wenn ein Land die Sicherheitskompetenzen regelt, die dem Land zustehen, dann wird es ein Polizeiland oder dann wird es eine Polizeistadt. Sie tun also so, als ob da jetzt etwas ganz Fürchterliches passiert, eine Verschwörung gegen die Menschen im Gange ist, und jetzt schlägt diese Verschwörung also in Wien zu, um die Wiener zu knechten, zu knebeln und zu tyrannisieren durch dieses Landessicherheitsgesetz, durch dieses Gesetz, das sich gegen aggressive und organisierte Bettelei, gegen Unfug, gegen Anstandsverletzung und Lärmerregung richtet.

Die Alternativen sind so dagegen, weil sie in Wirklichkeit ja die Wirklichkeit so verzerrt sehen, daß sie glauben, eine Minigruppe darf alles machen und die Mehrheit, die ein ordentliches Leben führt und führen will, muß alles akzeptieren und muß sich alles gefallen lassen.

Die Mehrheit der Bürger wünscht sich ein sicheres Leben, wünscht sich ordnungspolitische Rahmenbedingungen, sodaß unzivilisiertes, störendes Verhalten und Unordnung zurückgedrängt werden können. (Beifall bei der FPÖ.)

Heute und jetzt demaskieren sich die Alternativen, daß sie keine Maßnahmen wollen, um Konfliktfälle und Kriminalität mit Bedrohern, Bettlern, Sädlern, Betrunkenen, Stänkerern, Süchtigen und so weiter (Abg. Jutta Aouas-Sander: Es gibt schon so viele Maßnahmen!) zum Schutz der ordentlichen, steuerzahlenden Bürger lösen zu können.

Was, frage ich, wollen die Alternativen mit dieser Vorgangsweise? - (Abg. Dr. Pilz: Daß Sie nicht so scharf beurteilen!) Sie wollen den Eindruck erwecken, da passiert Unmenschliches, da werden Menschen verfolgt und drangsaliert und die Alternativen sind die einzigen Beschützer, sind die einzige Menschlichen. Und so wollen Sie sich den Wählern präsentieren!

In Wirklichkeit treten Sie mit Ihrer Vorgangsweise für Anarchie, für Unordnung und Unordentlichkeit, für unzivilisiertes und störendes Verhalten ein. Aber das durchschauen die Bürger, weil ja auch die Alternativen in ihrer Vorgangsweise immer aggressiver und unverschämter werden.

Und wenn ich sage, die Bürger durchschauen diese wahre Haltung der Alternativen, so war das in Niederösterreich schon der Fall, ein schönes Zeichen der demokratischen Reife unserer Bürger in Österreich. (Beifall bei der FPÖ.)

Daher ist es gut, nützlich und demaskierend, wenn die Alternativen heute so vorgehen, wenn sie sagen, daß sie gegen ein geordnetes Zusammenleben in unserer Gemeinschaft sind. Damit stellen sie sich gegen die überwiegende Mehrheit der Österreicher und der Wiener Bürger.

Wir Freiheitlichen machen Politik für den Bürger, die Alternativen für gesellschaftliche Außenseiter! (Beifall bei der FPÖ.)

Daher möchte ich auch durchaus sagen, daß wir bedauern, daß dieses Gesetz heute so spät am Abend diskutiert wird, weil diese Auseinandersetzung dem Bürger ja zeigt, wie die einzelnen Parteien seine Interessen vertreten und mit seinen Sorgen und Ängsten umgehen.

Der SPÖ ist vor der eigenen Vorgangsweise, jetzt endlich nach dreizehn Jahren Diskussion ein Landessicherheitsgesetz zu machen, das Herz in die Hosen gerutscht und daher haben Sie geschaut, daß es möglichst spät diskutiert wird. Und so schaut aber auch das Gesetz aus - viel zu weich, viel zu zahnlos und viel zu gewunden, auf halbem, eigentlich kann man sagen, im ersten Drittel des Weges steckengeblieben.

Aber warum ist ein Landessicherheitsgesetz doch neben all den bundesrechtlichen Regelungen so wichtig? - Es ist deshalb so wichtig, damit in rechtsstaatlicher Weise gegen Mißstände im Gemeinschaftsleben vorgegangen werden kann, damit auch die Exekutive das nötige rechtsstaatliche Instrumentarium zur Behebung von störenden Mißständen in die Hand bekommt. Es hängt auch mit dem Problem der Angst vor Kriminalität der Bürger zusammen.

Und da steht in der monatlich erscheinenden Zeitung "Der Kriminalbeamte" eine, glaube ich, sehr präzise Darstellung, warum es so wichtig ist, daß man auch das, was hier zu regeln versucht wird, tatsächlich regelt. Es steht hier wörtlich:

"Es muß erkannt werden, daß die Angst vor Kriminalität als ein sehr komplexes soziales Gefühl, das nur selten auf unmittelbaren Opfererfahrungen beruht," das ist leider in Wien nicht mehr der Fall, weil ja jetzt die Delikte im Jahr bereits in Richtung von 200.000 gehen und eben leider schon sehr viele Wiener mit deliktischem Verhalten konfrontiert sind, "meist jedoch das Ergebnis empfundenen unzivilisierten oder störenden Verhaltens beziehungsweise empfundener Unordnung im unmittelbaren Lebensbereich ist."

Ich glaube, da ist sehr präzise umschrieben, warum es eben sehr wichtig und bedeutend ist, daß man versucht, all diese Mißstände auch tatsächlich in den Griff zu bekommen.

Die FPÖ gab am Beginn dieses Jahres die Initialzündung zu diesem Landessicherheitsgesetz mit einem eigenen Initiativantrag. Wir waren auch die erste Partei, die diese Initiative ergriffen hat, weil wir gesagt haben, es muß jetzt endlich nach dreizehn Jahren mit dieser Diskussion Schluß sein, man muß jetzt endlich handeln. Dadurch haben wir auch den nötigen Druck erzeugt, daß jetzt endlich eine solche Vorlage auf den Tisch des Hauses kommt. (Beifall bei der FPÖ.)

Es war nur interessant, daß die Parteiengespräche mit der SPÖ eigentlich von einer totalen Immobilität der SPÖ geprägt waren. Wir führen das darauf zurück, daß die SPÖ hier ein innerparteiliches Paket geschnürt hat, von dem sie wirklich keinen Millimeter mehr abweichen konnte.

Es ist in der Tat sehr wichtig, daß nunmehr in Wien die aggressive und organisierte Bettelei unter Strafe gestellt wird. Ich möchte auch für die Interpretation dieses Gesetzes festhalten, daß Anstifter zum Betteln gegenüber Frauen und Kindern ebenfalls unter Strafe gestellt sind.

Ich möchte allerdings auch anmerken, daß es leider nicht gelungen ist, das in diesem Gesetz klar festzuhalten, daß es nicht klar herausgebildet ist, daß eben Frauen und Kinder hier eines beson-

deren Schutzes bedürfen, daß die "Familie" sozusagen in den Begriff der organisierten Bettelei fällt. Das ist aber besonders wichtig, weil wir aus der Praxis wissen, daß gerade hier sehr viel Druck, sehr viel Zwang ausgeübt wird und daß das wirklich abgestellt werden muß.

Das ist zweifellos ein gewisser Nachteil, daß das nicht so, wie wir es in unserem Initiativantrag hatten, klar und deutlich beim Namen genannt wird. Ich hoffe, daß sich trotzdem das Verhalten und das Vorgehen in der Vollziehung, als auch dann in der Rechtssprechung dahingehend entwickelt, daß eben unter dem Begriff der organisierten Bettelei die besondere Unterschutzstellung von Frauen und Kindern gewährleistet ist.

Bei der Unfugabwehr glaubt die SPÖ an ein Wunder. Allein, daß die Polizei sich wünscht, die Anweisung geben zu können, daß zum Beispiel ein Sandler nicht Unfug im Sinne des Gesetzes begeht, vermeint sie, daß sich das Verhalten des Sandlers danach richten wird. Maximal darf hier die Polizei unmittelbaren Zwang zum Wegweisen anwenden. Aber wenn das nichts fruchtet, gibt es keine Strafbestimmung.

Man muß sich das plastisch vorstellen, was passiert, wenn ein Sicherheitsorgan eine Person wegweist, diese jedoch ungeniert wieder an den Platz dieser verpönten Handlung zurückkehrt. Das Sicherheitsorgan würde, und das ist ein sehr realistisches Szenario, vor versammelter Öffentlichkeit, vor Passanten und so weiter, sich der Lächerlichkeit preisgeben, und daher ist die Forderung nach einer angemessenen Verwaltungsstrafe bei Zuwiderhandeln berechtigt.

Es ist das, daß also in diesem Gesetz bei der Unfugabwehr letztlich keine Strafe angedroht wird, der klassische Fall einer Lex imperfecta, wie man das in der Rechtswissenschaft nennt. Ein von der Allgemeinheit verpöntes Verhalten wird zwar aufgezeigt, jedoch nicht unter Strafe gestellt. Also letztlich kann man gegen das Fehlverhalten nichts machen.

Die SPÖ hat hier sichtlich mit sich selbst, weil das war sicher ein sensibler Punkt bei der SPÖ, einen untauglichen Kompromiß geschlossen. Sie zeigt ein verpöntes Verhalten auf, aber in der Endkonsequenz gibt es dafür keine Verwaltungsstrafandrohung.

Es wird, so fürchten wir, ein bösen Erwachen geben. Wenn der zuständige Stadtrat gemeint hat, für drei Viertel oder vier Fünftel der Fälle wird es schon reichen, so glauben wir und fürchten wir, daß es genau umgekehrt sein wird, daß für die Mehrzahl der Fälle, so wie es jetzt im Gesetz steht, dieses Wegweiserecht nicht genügen wird. Es ist daher zweifellos eine schwache Gesetzesbestimmung.

Wir werden daher beantragen, das wird dann unser Zweitredner, GR. Herzog, machen, daß das Zuwiderhandeln gegen Anweisungen beziehungsweise Wiederholungen unter Strafe zu stellen sind.

Eine echte Neuerung, die wir vorschlagen, werden wir durch das Wegweiserecht zur Bekämpfung von Drogentreffs beantragen. Im Wiener Drogenkonzept, von SPÖ, FPÖ und ÖVP beschlossen, wird gegen die offenen Drogentreffs Stellung genommen und sie werden durchaus als große Gefahr für Jugendliche dargestellt. Deshalb vertreten wir die Meinung, daß man diese offene Szene, diese offenen Drogentreffs, auflösen muß.

Es gibt aber kein Instrument dafür (StR Mag. Chorherr: Es gibt wirklich keines!), auch das Sicherheitspolizeigesetz setzt viel zu hoch an bei den schweren Strafen, bei den schweren Delikten nach § 12 des Suchtgiftgesetzes, sodaß hier die Polizei auch mit dem Sicherheitspolizeigesetz nichts anfangen wird.

Nach unserem Vorschlag bekommt die Behörde bei Drogentreffs, die durch Verordnung festgestellt werden, ein Wegweiserecht, so wie es auch jetzt in diesem Entwurf ... (StR. Mag. Chorherr: Wo sollen sie denn hinweisen? Wo sollen sie die hinweisen? Zum Herrn Kabas in die Wohnung, oder wohin?)

Jawohl, da gibt es ja schon Beispiele, zum Beispiel den Bahnhof Zoo, dort wurde die offene Szene zerschlagen und damit die gefährliche Anziehungskraft auf Jugendliche nicht mehr ausübt. Die, die eben drogenabhängig sind, haben sich jetzt in die Wohnungen zurückgezogen (Abg. Josefa Tomsik: Glauben Sie, die Wohnung hat keine Anziehungskraft?), aber es gibt nicht mehr diese Anziehungskraft.

Das ist mir ein Rätsel, wieso Sie meinen, daß diese gefährliche Anziehungskraft einfach zu riskieren ist, wenn wir wissen, daß so viele Jugendliche dann davon angezogen werden und in die Szene hineingleiten. Das ist wirklich verantwortungslos! (Beifall bei der FPÖ.)

Wir wollen in Anknüpfung an das Wiener Drogenkonzept jene davor warnen, dieses Konzept spricht sich gegen die offene Drogenszene aus, indem wir das Instrument der Wegweisung schaffen. Sollen sie sich zurückziehen in die Wohnungen, aber nicht in der Öffentlichkeit auftreten!

Nach unserer Formulierung gibt es den Ermessensspielraum für die Exekutivbeamten, und diesen wird es sicher auch, davon sind wir überzeugt, in einer richtigen Art und Weise bei den anderen Fällen der Unfugabwehr geben, sodaß man hier schikanöses Vorgehen ausschließen können wird.

Es ist klar, daß es hier natürlich ein Spannungsfeld gibt, daß durch diese Regelung insgesamt, also auch durch die Unfugabwehr und durch das Wegweiserecht, die heute beschlossen werden, das Grundrecht der persönlichen Freiheit des einzelnen, sich an öffentlichen Orten aufzuhalten, eingeschränkt werden kann.

Aber unter Betrachtung des Drogenproblems, in einer Interessensabwägung und auch, wenn man eben das Drogenproblem hennimmt und die damit verbundene organisierte Drogenkriminalität insgesamt betrachtet, werden alle mit den rechtlichen Werten unserer Republik in Einklang stehenden und lebenden Bürger diese Maßnahmen gutheißen und mittragen.

Es wird im FPÖ-Antrag, und da möchte ich auf eine Kritik, die Herr Abg. Fürst vor einigen Tagen angebracht hat, eingehen, nicht der Ort des Delikts - es war das ein Irrtum von ihm -, sondern es wird die bei so einer offenen Drogenszene stattfindende Drogenkriminalität mit ihrer Anziehungsgefahr für Jugendliche bekämpft mit diesem Wegweiserecht und... (Abg. Fürst: Entschuldigen Sie, Herr Kollege! Sie haben es immer noch drinnen in dieser Form!)

Ja, natürlich haben wir es drinnen, wir bleiben dabei, weil wir glauben, daß es unbedingt notwendig ist, diese offenen Drogentreffs tatsächlich zu zerschlagen! Wenn Sie alle anderen Bestimmungen anschauen, inklusive des § 16 des Sicherheitspolizeigesetzes, werden Sie draufkommen, daß das kein Instrumentarium ist, wir haben dafür kein Instrumentarium. Daher legen wir auch so Wert darauf, daß wir hier im Zusammenhang mit der Unfugabwehr und dem Wegweiserecht eine solche Bestimmung für die offene Drogenszene bekommen. (Beifall bei der FPÖ. - Abg. Fürst: Weil einer vor der Auslage steht, oder wieso?)

Und wenn Herr Abg. Schuster gemeint hat, wir wollen hier nicht bestimmte Personengruppen nennen, es ist aber einfach Tatsache, daß das Realität ist. Die offene Drogenszene hat sich ausgeweitet, jetzt reicht sie schon von der Gumpendorfer Straße bis zum Stuwerviertel. Wir sehen, die Polizei kommt hier nicht durch, daher brauchen wir ein Instrument dazu, diese offene Szene aufzulösen.

Wenn ich aber sage, ich mache jetzt ein Gesetz, in dem ich nichts und niemanden apostrophiere, was hat das für einen Wert? - Das hat ja keinen Wert, wenn ich weiß, es gibt hier in unserer Stadt viele Szenen, denen ich bis jetzt nicht angekommen bin.

Daher glaube ich, daß es wirklich notwendig ist, und ich appelliere an alle anderen Parteien, sich doch noch durchzuringen, mit uns gegen diese Erscheinungsform der Drogensubkultur in Wien vorzugehen, ich glaube, wenn Sie das nicht machen, versäumen Sie eine Chance. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir werden auch in einem Abänderungsantrag, den dann Kollege Herzog einbringt, das Vermummungsverbot wieder zur Sprache bringen. Wir haben diese verfassungsrechtlichen Bedenken, die da immer wieder auftauchen, nicht, wir glauben, es paßt unter die ortspolizeilichen Angelegenheiten.

Daß die Alternativen hier nicht mitstimmen, ist klar, weil die haben ja in ihren Reihen den Häuptling der Vermummten. Anläßlich der Opernballdemonstration haben wir das ja gesehen.

Aber ich möchte doch an die anderen Parteien appellieren, daß sie sich aufraffen, auch dem ihre Zustimmung zu geben. Falls es abgelehnt wird, meinen wir, daß dann der Bundesgesetzgeber jedenfalls aktiv werden soll.

Außerdem bringt dann Kollege Herzog eine Resolution an den Nationalrat ein, an den Bundesgesetzgeber, um die Drogenkriminalität besser bekämpfen zu können. Wir glauben, daß da vieles noch Verbesserungswürdig ist, vor allem in Richtung Bekämpfung des Drogenhandels.

Wir werden aber trotz all unserer Kritik, trotz all unserer Vorbehalte dem Landessicherheitsgesetz unsere Zustimmung geben, weil dieses Gesetz immer noch besser ist als gar kein Gesetz.

Wir werden aber die Entwicklung dieses Gesetzes weiter beobachten, wie es sich in der Praxis bewährt. Wir werden auch schauen, daß genügend Exekutivbeamte vorhanden sind, die das dann vollziehen können. Wir werden, wenn wir Mängel erkennen, weiter fordern, weiter vorschlagen, weiter initiiieren und Druck machen, daß Ordnung in unserer Stadt wieder Eingang findet, damit Wien im Interesse seiner Bürger wieder sicher wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Otolny: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Schuster das Wort.

Abg. Schuster: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich den Diskussionsbeiträgen zugehört habe, muß ich zu meiner Verwunderung als jemand, der wirklich sehr intensiv an der Werdung dieses Gesetzes gearbeitet hat, mit vielen anderen Freunden aus meiner Partei, wirklich meine Verwunderung aussprechen und vielleicht auch das Bedauern, daß wir vielleicht viel zuwenig mit den anderen Parteien den Geist dieses Gesetzes diskutiert haben.

Wir haben drei Beiträge gehört und drei Interpretationen eines Gesetzentwurfs, die in sich so widersprüchlich sind, daß ich persönlich oft zweifle, ob die Vorbereitung für diese Diskussion in der Ernsthaftigkeit, wie wir sie gewohnt sind, passiert ist.

Ich möchte daher eingangs und sehr unmißverständlich folgendes feststellen:

Sinn dieses Gesetzes ist, Menschen in unserer Stadt, die in ihrer Freiheit eingeschränkt oder bedrängt sind, zu unterstützen, sodaß sie zu ihrem Recht kommen. Sie haben auch das Recht darauf, Schutz und Unterstützung zu bekommen, aber wir verstehen den Geist dieses Gesetzes nicht so, daß mit diesem Gesetz auch auf Personen oder Personengruppen, die der sozialen Hilfe bedürfen, Hatz gemacht wird, wie wir es soeben im letzten Beitrag gehört haben.

Ich glaube daher, daß ich doch eingangs etwas klarstellen muß insofern, als es sich die SPÖ sicherlich nicht leichtgemacht hat, diesen Gesetzesentwurf in der Form vorzulegen. Ich kann mich an eine Diskussion erinnern, als ich noch Jugendfunktionär war, wo ich zweifellos aus damaliger Sicht zu Recht gegen einen Entwurf eines Landespolizeigesetzes aufgetreten bin und dieses auch damals argumentiert habe.

Ich glaube aber nicht, und es wird wirklich falsch verstanden, daß dieser Entwurf Wien zum Polizeistaat werden läßt. Ich glaube auch nicht, daß wir mit diesem Gesetz etwas machen, was an und für sich so stark kritisiert wird, nämlich daß Sozialpolitik total vernachlässigt wird. Ich glaube

auch nicht, daß hier ein Rechtsruck festzustellen ist und daß wir hier einen Angriff gegen - egal welche - Randgruppen pflegen.

Ich glaube, daß wir dadurch, daß wir in der Diskussion um dieses Gesetz Fachpersonen aus den Bereichen der sozialen Dienste, der Polizei, der Magistratsabteilungen beigezogen haben und mit ihnen sehr genau Punkt für Punkt durchdiskutiert haben, sehr wohl einen Entwurf vorgelegt haben, der den Ansprüchen einer sozialen, demokratischen Gesellschaft gerecht wird.

Ich glaube auch, daß wir mit diesem Entwurf eindeutig und klar festgestellt haben, daß die Polizei nicht verantwortlich gemacht werden kann und auch nicht Lösungsfaktor ist für Bereiche, in denen die sozialen Einrichtungen wirken müssen.

Ich glaube, daß durch die Einbindung der sozialen Dienste in diesem Gesetz und der Notwendigkeit, eigentlich der Vorschreibung an die Polizei, die sozialen Dienste in Fällen, in denen diese einschreiten müssen, zu verständigen, die Verständigungspflicht muß erfolgen, Vorwürfe, wie wir sie nun eben gehört haben, wirklich ungerechtfertigt sind.

Die Präambel, die im besonderen und auch bei den Stellungnahmen, bei der Begutachtung, immer als sehr lobend hervorgehoben wurde, findet im Geiste dieses Gesetzes voll ihren Niederschlag. Ich möchte daher versuchen, auf die einzelnen Punkte einzugehen, so wie ich sie sehe und so wie ich sie empfinde.

Wir haben dieses Gesetz mit dem Kurztitel Landessicherheitsgesetz betitelt, und zwar deshalb, weil wir nicht nur glauben, daß durch dieses Gesetz entscheidende Schritte zur Verbesserung der Sicherheit - und ich sage bewußt, zur Verbesserung der Sicherheit, und nicht, wie seitens der ÖVP festgestellt wurde, zur Wiederherstellung der Sicherheit - getroffen werden, die auch die Rechtssicherheit des einschreitenden Polizeistandes gewährleisten, die Möglichkeit gibt, hier nicht wegsehen zu müssen, weil eben die Gefahr besteht, vor den Unabhängigen Verwaltungssenat gestellt zu werden.

Das ist auch der Grund, warum viele Menschen in dieser Stadt sich etwas unsicher fühlen, obwohl wir alle wissen, und auch die FPÖ weiß es sehr genau, daß es innerhalb der westlichen Welt keine vergleichbare Stadt in dieser Größenordnung gibt, die ein derart großes Sicherheitsgefühl, aber nicht nur Sicherheitsgefühl, auch eine sehr geringe Kriminalitätsrate, bietet. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben dieses Gesetz in vier Kapitel geteilt, und zwar sehr bewußt in vier Kapitel, weil dieses Gesetz verschiedene Themenbereiche, die teilweise eben, wie auch richtig erwähnt wurde, dreizehn Jahre lang diskutiert wurden, aber es werden auch neue Themenbereiche hier behandelt.

Die Frage der Anstandstandsverletzung und der Lärmerregung möchte ich nur insofern andiskutieren, als ich persönlich glaube, daß es nicht allzuviel zu sagen gäbe, daß es in Wien pro Jahr zirka 80.000 bis 100.000 Beschwerden gibt. 80.000 bis 100.000 Personen in dieser Stadt fühlen sich durch einen ungebührlich störenden Lärm belästigt, wobei hier natürlich, und das möchte ich gleich ausräumen, der Autolärm in dieser Form in der Behandlung der Fälle nicht berücksichtigt ist.

80.000 bis 100.000 Fälle, das heißt, jeder sechste Fall, für den hier bei der Polizei vorgesprochen wird, ist Belästigung durch Lärm. Man kann das natürlich auch bagatellisieren und sagen, naja, mein Gott, ein bißchen Lärm wird man schon ertragen. Aber Personen, die permanent von Lärm belästigt werden, haben auch in dieser Stadt das Recht, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Es wurde in diesem Landessicherheitsgesetz vorgesehen, daß man den Lärm einstellen kann, ohne daß etwas passiert, aber daß, wenn jemand beharrlich weiter meint, Lärmerreger zu sein, auch die Sicherheitswache die Möglichkeit hat, diesen Lärmerreger, das heißt, das Gerät, das Instrument, was immer, auch sicherzustellen und dem Eigentümer zu einem späteren Zeitpunkt auszufolgen. Eine Form, die, glaube ich, diese Vorgangsweise rechtfertigt.

Schwieriger - und da unterscheidet uns wahrscheinlich innerparteilich sehr viel - ist die Frage der Bettelei. Für die Sozialdemokratie ist Bettelei an und für sich kein Delikt der Strafe. Bettelei ist etwas, wie die Rechtsanwaltskammer in ihrer Stellungnahme richtig festgestellt hat, das in einer Großstadt - teilweise sogar - zum Ambiente gehört und nicht zu verfolgen ist, das muß man hier klar und deutlich feststellen.

Bettelei wird nur dann als Delikt von uns angesehen, wenn sie in aufdringlicher, aggressiver oder in organisierter Form stattfindet.

Wir glauben - und ich komme zu diesem Punkt dann noch einmal zurück -, daß man mit dieser Form der Behandlung der Bettelei keine Hetze gegen soziale Randgruppen durchführt. Ich bin zutiefst überzeugt, ich würde das sonst nicht sagen, daß mit dieser Form eines nicht passiert, nämlich daß die Aggression gegen Bettler ob deren Aggression steigt.

Ich glaube, daß die Menschen das Recht haben müssen, durch die Stadt zu gehen, ohne von jemandem aggressiv belästigt zu werden. Ich glaube, daß wir auch dafür eintreten können.

Zum Punkt der Unfugabwehr. Dieser Punkt wird auch sehr oft verwechselt mit dem Gesetzesentwurf. Diese Unfugabwehr hat mit dem Wegweiserecht der alten Fassung überhaupt nichts zu tun. Dieser Punkt der Unfugabwehr ist in einer Diskussion entstanden, weil wir gemeint haben, daß in einem Gesetz keine qualifizierten Orte, wie es früher war, festgeschrieben werden sollen, die besondere Wertigkeit haben und wo besondere Eingriffe durch die Polizei möglich sein sollen, sondern daß in Wien gleiches Recht für alle bestehen soll.

Man soll von einem Ort nicht weggewiesen werden, weil man lästig ist an diesem Ort, sondern wir haben diese Unfugabwehr insofern so definiert, als - zu Recht und ich stehe dazu - der Verfassungsdienst die Meinung vertreten hat, daß keiner in dieser Stadt das Recht hat, Menschen kurzfristig festzunehmen oder ihnen den Auftrag zu geben: "Fahren Sie vom Karlsplatz zur Donauinsel." Genau dieses erfüllt dieser dritte Abschnitt beziehungsweise der § 3.

Bei der Unfugabwehr ist nicht vorgesehen, daß die Identität festgestellt wird. Daher ist auch - und das möchte ich gleich betonen - nicht vorgesehen, daß im Landessicherheitsgesetz Strafmaßnahmen vorgesehen sind - ich werde dann noch erklären, warum nicht -, sondern wir haben gemeint, daß Personen, die zum Beispiel andere Personen in der Benutzung der für den öffentlichen Gebrauch gewidmeten Einrichtungen einschränken, oder Personen, die andere in unzumutbarer Weise belästigen, ohne tätig zu werden, aufgefordert werden sollen, ihr Verhalten einzustellen.

Wir haben dann festgehalten - und das immer in Absprache mit den Vertretern der Sicherheitswache -, daß, wenn sich jemand weigert, ... (Abg. Margulies: Wieso nicht mit Vertretern von Amnesty International, sondern mit Vertretern der Polizei?) Weil die Vertreter von Amnesty International in Wien auf den Plätzen nicht die Möglichkeit haben, ordnungswirksam einzutreten, und weil für uns die Notwendigkeit bestand, daß die Polizei ganz einfach den sozialen Geist dieser Idee, den wir in dieses Gesetz verpackt haben, auch von Anbeginn miterleben und mitnachvollziehen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben bei der Unfugabwehr lediglich vorgesehen, daß zum Beispiel Personen, die zum Beispiel andere an der Benutzung einer Telefonzelle behindern, zweifellos aus dieser Telefonzelle herausgenommen werden können. Hier wird polizeiliche Gewalt angewandt. Aber das ist kein Eingriff in die persönliche Freiheit. Hier spricht die Judikatur genau diesen Punkt an, und daher haben wir diesen auch in der Form gewählt. Wir wollen keine Maßnahmen setzen, die letztendlich auch verfassungsrechtlich nicht halten.

Ich möchte daher auf das Ansinnen von FPÖ und ÖVP zurückkommen, daß hier ein Strafausmaß vorzusehen ist. Dieses Strafausmaß ist insofern nicht notwendig, als, wie Sie sicher wissen, zumindest gehe ich davon aus, daß Sie die rechtliche Materie in der Vorbereitung auch entsprechend

studiert haben, im Sicherheitspolizeigesetz zweifellos vorgesehen ist, daß bei mehrmaligem Wiederholen einer bestimmten Tat die Verwaltungsstrafe "als bedroht" vorgesehen ist, nachzulesen im § 81 - Sicherheitspolizeigesetz.

Das heißt, wir brauchen nicht und wir wollen auch nicht kriminalisieren in Bereichen, wo wir eine Kriminalität nicht für notwendig erachten.

Ich glaube, daß bei diesem Themenbereich der Unfugabwehr nichts in irgendeiner Form verändert oder verschlechtert werden soll, und ich würde es als vehemente Verschlechterung ansehen, würde nur irgendjemand meinen, das Ansinnen der FPÖ, das sie mit ihrem Antrag kundtut, aufzunehmen.

Die FPÖ verlangt, und ich möchte das wortwörtlich vorlesen, einen Zusatz: "Ebenso können Personen, die sich an einem öffentlichen Ort befinden, der durch Verordnung der Bundespolizeidirektion Wien zum Drogentreffpunkt erklärt wurde, von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes angewiesen werden, den Ort zu verlassen."

Was heißt das? - Das heißt, und ich habe mich erkundigt, was denn das für Orte sind, die hier als Drogentreffpunkt von der Polizei gekennzeichnet werden, wenn ich am Wochenende am Naschmarkt bin und zum Flohmarkt im Bereich der Kettenbrückengasse gehe, kann jemand kommen und kann sagen: "Verlassen Sie diesen Ort!", ohne daß ich nur irgend etwas gemacht habe, weil hier in der Formulierung überhaupt nicht zwischen einem Tatbestand oder keinem Tatbestand differenziert wird.

Das würde auch heißen, daß, wenn ich mich zum Beispiel in einem Jugendzentrum befinde, da gibt es zwei, die als solche ausgewiesen sind, ich ohne weiteres von dort verwiesen werden könnte. Das würde heißen, wenn ich am Karlsplatz bin oder in Schönbrunn an einem bestimmten Ort, daß ich von dort weggewiesen werden kann.

Wer diese Geisteshaltung in sich trägt, wünscht sich offenbar tatsächlich einen Polizeistaat. Und diesen Polizeistaat wollen weder die Polizisten noch wir. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte mich daher, bevor ich einen Beschußantrag einbringe, noch mit zwei Themenbereichen auseinandersetzen.

Der eine Themenbereich ist jener, der eine Aufstockung des Personalstands bei der Polizei um 1.500 Personen in den nächsten drei Jahren fordert.

Wer mich kennt und wer weiß, wie ich den letzten Monaten mich wirklich sehr intensiv mit den Problemen und den Anliegen der Polizei auseinandergesetzt habe, weiß, daß auch ich feststelle, daß für die gestiegenen Aufgaben, die sich für die Polizei ergeben, mehr Personal notwendig ist. Aber mich würde wirklich interessieren, wie die Antragsteller zu dieser Zahl von 1.500 Personen, das ist eine Steigerung um nahezu ein Viertel des Personalstands, kommen. (Abg. Fürst: Das ist eine interne Untersuchung meiner Fraktion!)

Kollege Fürst, ich werde Ihnen das schon sagen. In der Bundesrepublik ist die Relation Bevölkerung zu Polizeistand im Schnitt 1 zu 400. Das heißt, auf 400 Einwohner kommt ein Polizist. In Wien ist der Schnitt zur Zeit 1 zu 280, um das ganz korrekt zu sagen. Das heißt, wir haben um ein Drittel mehr Polizisten in Wien als im Schnitt in der Bundesrepublik.

Sie wissen und haben sicher den gleichen Zugang zu den Informationen aus der Polizeidirektion wie ich, daß eine Personalstandsanalyse für die nächsten drei Jahre durchgeführt wurde, in der ganz bestimmte Kriterien als Berechnungsgrundlage dienen, Entwicklung der Kriminalität, Entwicklung der Bevölkerung und vieles andere mehr. Und bei der Personalstandsanalyse kam, und ich runde jetzt bewußt auf, ein Personalbedarf in den nächsten drei Jahren von etwa 600 Köpfen heraus. So wird das bezeichnet.

Die Sicherheitswache in Wien hat seit 1989 einen Personalzuwachs von 345 Personen. Dieser Personalzuwachs wird in den nächsten Monaten größer sein, weil glücklicherweise und dankenswerterweise aus der Polizeischule ein Jahrgang herauskommt und dann das heute fehlende Personal ergänzt wird.

Ich glaube daher, und wir müßten aus der Vergangenheit lernen, wir sollen unseren Freunden bei der Polizei nicht einreden, sie wären um ein Viertel unterbesetzt, wenn es nicht der Tatsache entspricht. Ich erinnere mich zurück... (Abg. Fürst: Sie sind in den Bereichen um ein Drittel unterbesetzt!)

Kollege Fürst, Sie müssen die Zahlen zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie es nicht glauben, würde ich Ihnen empfehlen, erkundigen Sie sich bei Ihren Vertretern in der Polizeidirektion. (Abg. Fürst: Ich sage es Ihnen ja gerade!)

Ich glaube, wir sollten der Polizei für die Arbeit, die sie leistet, für die schwere Arbeit, die sie leistet, zweifellos danken. Ich denke in Wehmut an ein Ereignis vor wenigen Tagen zurück, wo Polizeibeamte in selbstlosem Einsatz, ihr Leben opfernd, für die Sicherheit in dieser Stadt eingetreten sind, und ich verstehe daher auch nicht das pauschale Urteil, das seitens der Grünen Alternative gegenüber der Polizei geäußert wird. (Beifall bei der SPÖ und der ÖVP)

Ich glaube aber auch, daß wir einen wichtigen Beitrag leisten müßten, um die Motivation der unter schwierigsten Bedingungen arbeitenden Polizisten zu steigern. Ich glaube und ich bin überzeugt, daß diese Motivationssteigerung nicht durch mehr Personal, sondern, wie auch richtig erwähnt wird, durch eine Änderung des Besoldungsschemas durchgeführt wird.

Nur, hier in diesem Raum ist, glaube ich, die falsche Adresse, das zu sagen. Sie wissen,... (Abg. Fürst: Das ist die Resolution!) Ja, ja, Kollege Fürst, Sie wissen sehr genau, daß es Ihr Vizekanzler Busek war, der die Besoldungsverhandlungen mit der Sicherheitswache von der Tagesordnung im Ministerrat abgesetzt hat und daß es erst vor ganz, ganz kurzer Zeit wieder möglich war, ihn zu überzeugen, daß diese Verhandlungen weitergeführt werden sollen. Das soll man hier nicht vergessen, und wir sollten hier nicht den Scheinheiligen spielen, der sagt, ich verlange mehr, wenn man genau weiß, daß in der eigenen Partei das Gegenteil gemacht wird.

Ich glaube, daß die Motivation auch erhöht werden kann, indem man die Arbeitsbedingungen der Polizei in den Wachzimmern einer engeren, besseren Betrachtung unterzieht, weil ich in einzelnen Wachzimmern wirklich desolate Zustände vorgefunden habe und manchen verstehe, wenn er so reagiert, wie er reagiert.

In diesem Sinne möchte ich nun zum Schluß kommen und einen Punkt, den Kollege Fürst auch andiskutiert hat, als Beschußantrag einbringen, und zwar jenen Punkt, daß sich das Landessicherheitsgesetz nicht nur auf bestimmte Gebiete eingrenzen läßt, sondern daß es natürlich auch im Bereich der Bahn, U-Bahn und dort, wo Eisenbahnrecht gilt, wirken soll.

Daher haben die Abgen. Godwin Schuster, Josefa Tomsik und Anton Fürst einen Beschußantrag eingebracht, den ich kurz zur Verlesung bringen möchte.

"Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, für eine ausreichende personelle Ausstattung der Polizeidirektion Wien vorzusorgen.

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr als oberste Eisenbahnbehörde wird ersucht, eingehendere Schutzzvorschriften in Form einer Durchführungsverordnung aufgrund des § 46 des Eisenbahngesetzes 1957 zu erlassen, die ausdrücklich typischerweise in Bahnhöfen, U-Bahn-Stationen einschließlich der Passagen und Zugänge sowie in den Fahrbetriebsmitteln vorkommende, Personen, Bahnbetrieb und Bahnverkehr störende, mißbräuchliche Verhaltensweisen erfassen, um diesen leichter entgegenwirken zu können.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt."

Ich komme zum Schluß. Ich persönlich hoffe, daß dieses Landessicherheitsgesetz im Sinne dessen, wie wir es vereinbart haben, nämlich daß die sozialen Dienste dann angefordert werden, wenn soziale Dienste zur Lösung von Problemen vorgesehen sind, und daß die Polizei nicht eingreift, wenn Personen, die der sozialen Hilfe bedürfen, vorgefunden werden.

Ich bin überzeugt davon und ich weiß aus diesen Gesprächen auch mit den Vertretern der Polizei, daß in die Ausbildung der Polizei etwas einkehren wird, was wir, glaube ich, uns alle wünschen und erwarten, nämlich daß die Polizei von allen Bürgern dieser Stadt angesehen wird als das, was sie immer schon war und vielleicht verstärkt auch noch werden muß, nämlich Freund und Helfer in allen Belangen des täglichen Lebens.

Wir werden zu diesem Zweck eine zentrale Sozialrufnummer verlangen, und zwar deshalb eine zentrale Anlaufstelle, weil wir zu Recht glauben, daß eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und den sozialen Diensten der Sache nicht dienen würde. Wir glauben, daß die Aufgabenstellung dieser zwei Gruppen bestimmte Voraussetzungen erfordert, in beiden Fällen Vertrauen, aber in der Handhabung ihrer Aufgaben unterschiedliche Maßnahmen verlangt.

Wir glauben daher, daß die sozialen Dienste sicher ihre Aufgabe erfüllen und erwarten uns, wenn es hier Probleme, Mängel gibt, daß diese Probleme und Mängel beseitigt werden und eine Möglichkeit geschaffen wird, daß nicht nur die Wienerinnen und Wiener zu Recht stolz sind auf diese sichere Stadt, sondern daß wir zu Recht sagen können, wir haben ein Gesetz beschlossen, das den Erfordernissen eines sozialen Wiens gerecht wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Als nächster Redner zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Pilz: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das Gebot der Unfugabwehr verlangt von uns allen, diesem Gesetz möglichst schnell und möglichst eindeutig die Zustimmung zu verweigern. Es handelt sich hier schlicht und einfach um groben Unfug, aber noch um wesentlich mehr.

Deshalb, Herr Kollege Schuster, hätte ich zumindest von Ihnen einiges Nachdenken darüber erwartet, was es in einer Zeit sich verstärkender Rezession und immer stärkerer Ausgrenzung ganzer Gruppen der Bevölkerung bedeutet, wenn Sie ein Gesetz dieser Art vorlegen, das nur heißt wegweisen, wegsperrn, abschieben, aus dem Gesichtsfeld verdrängen.

Kein einziges soziales Problem dieser Stadt werden Sie lösen, wenn Sie die Opfer der fehlenden Sozialpolitik irgendwo im grünen Wagen aufsammeln und irgendwohin verbringen. Das, Herr Kollege Schuster, ist der erste Punkt. (Beifall bei der GA.)

Und wenn wir heute - und es ist gut, hier Kabas zuzuhören - von Bürgern dieser Stadt sprechen, dann hätte ich mir gewünscht - ich glaube, das würden Sie auch normalerweise tun, ich möchte Ihnen da gar nichts unterstellen -, wenn Sie ihm auch klar gesagt hätten: "Herr Mag. Kabas, im Gegensatz zu den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei stellen wir fest, daß auch Drogenkranke, auch arbeitslose Jugendliche, auch Obdachlose, auch bettelnde Sinti und auch Ausländer Bürger dieser Stadt sind."

Das ist eine Ungeheuerlichkeit, damit zu beginnen, auf der einen Seite den Bürger und auf der anderen Seite die von uns nicht mehr zu vertretenden Gruppen hinzustellen. Herr Kollege Schuster, und indem Sie das verteidigen, was hier vorliegt, beteiligen Sie sich an einer Form der Ausgrenzung, die auf Gesamtebene, auf Bundesebene, im Nationalrat noch verhindert werden konnte.

Weil damit muß man die Geschichte kennen. Ich bin selbst im Innenausschuß gesessen und habe lange Zeit, weit über eineinhalb Jahre lang, das Sicherheitspolizeigesetz verhandelt. Genau die giftigen Zähne, die sich jetzt in diesem Landesgesetz finden, waren die Giftzähne, die der Nationalrat dem Entwurf des Innenministers gezogen hat.

Und jetzt kommt die vereinte politische Zahnärzteschaft von FPÖ über ÖVP bis zu den Sozialdemokraten und bringt die Gifzähne wieder an. Diesmal auf Landesebene, aber die Methoden sind die gleichen, die Ziele sind die gleichen und die Opfer sind die gleichen.

Ich gestehe Ihnen vollkommen zu, daß Sie völlig andere Motive haben als die Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei. Aber das ist der Unterschied zwischen dem, der denkt, plant und einpeitscht, und dem, der sich zum ausführenden Organ dieser Politik machen läßt. Heute sind wir so weit.

Das ist keine Kleinigkeit, daß im Bereich öffentlicher Sicherheit, und ich schränke das jetzt ausdrücklich auf den Bereich öffentliche Sicherheit ein, weite Teile der Sozialdemokratie sich zu Instrumenten freiheitlicher Politikvorstellungen machen lassen. (Beifall bei der GA.)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Das sollten Sie sich genau überlegen, was hier eigentlich politisch passiert.

Ich kann mich an eine Situation vor einem dreiviertel Jahr erinnern. Da sind Friedrun Huemer und ich zusammengesessen, das war bei uns im Club, und haben darüber geredet, was wir gegen den massiven Rechtsruck in Österreich tun und wie gehen wir mit der Verschärfung der Ausländergesetze und überhaupt des innenpolitischen Klimas angesichts einer Regierung und insbesondere eines sozialdemokratischen Teils der Bundesregierung um, der immer stärker bereit ist, wider besseres Wissen und wider eigene Überzeugung vor dieser Verschiebung der politischen Achse nach rechts zu kapitulieren.

Wir haben gesagt, so geht es nicht. Wir haben gerade an Sozialdemokraten appelliert und versucht, ihnen klarzumachen, daß nicht das Übernehmen und Legalisieren des freiheitlichen Rechtsextremismus und freiheitlicher Minderheiten- und Menschenfeindlichkeit, sondern das Aufbauen und Starkmachen einer demokratischen und menschlichen Gegenbewegung die Aufgabe nicht nur von Sozialdemokraten ist.

Viele haben doch mit uns gemeinsam die Erfahrungen von SOS Mitmensch gemacht. Sie haben die Erfahrung gemacht, daß es sich lohnt, auf der Basis von Menschlichkeit für Solidarität und letztlich auch für die Lösung der Probleme, die vom Rechtsextremismus ausbeutbar und ausnutzbar sind, zu kämpfen. Aber was haben Sie gelernt? - (Abg. Susanne Jerusalem: Nichts!)

Wir haben eine große Auseinandersetzung gewonnen und Sie bereiten das Verlieren der nächsten Auseinandersetzung parlamentarisch und außerparlamentarisch vor.

Es ist an Ihnen gelegen, und Sie haben die Chance fast verspielt, nach dem Erfolg von SOS Mitmensch und dem Zusammenbruch des freiheitlichen Ausländer-raus-Volksbegehrens mit harter, konsequenter und glaubhafter Sozialpolitik die Menschen, die in unserer Stadt und in unserem Land Angst haben, zu überzeugen, daß es demokratische und menschliche Alternativen gibt. Sie haben nichts zusammengebracht.

Heute liegt ein Mietrecht vor, das eine Verspottung von Mieterinnen und Obdachlosen und Wohnungssuchenden ist. Heute liegt kein einziges Konzept zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Schwarzunternehmen vor. In der Schulpolitik sind Sie keinen Millimeter weitergekommen.

Das einzige, was Sie den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern anzubieten haben, sind Container, sind Schülersilos. In der Sicherheitspolitik übernehmen - und das ist der absolute Tiefpunkt - Sie das freiheitliche Rezept: Wenn es ein Problem gibt, mehr Polizei, wenn es ein Problem gibt, wegweisen, einsperren, zusammenschlagen.

Das ist freiheitliche Politik! Das sollte nicht sozialdemokratische Politik sein! Aber Sie beginnen, wieder zuzulassen, daß die Grenzen verwischt werden.

Wir könnten schon mit praktischen Fragen den Nachweis führen, daß das, was Ihnen Freiheitliche einhämtern und was Sie jetzt zu Gesetzen machen, überhaupt nicht praktikabel ist, zum Beispiel das Wegweisen von Drogenkranken. (Abg. Schuster: Wo haben Sie das her?)

Wie geht es denn, Herr Kollege Schuster? Die Frage steht nach wie vor im Raum. Mit welchen Mitteln, für welchen Zeitraum, wie weit und wohin?

Wissen Sie, was es bedeutet, wenn Sie diese Fragen nicht beantworten können? - Nicht nur, daß Sie das Problem mit Streifenwagen und mit Sammeleinrichtungen der Polizei und vielleicht einmal der Stadt kreuz und quer durch die Stadt hin und her verlagern, vielleicht einmal ein paar Kranke in Niederösterreich deponieren, sondern daß Sie damit auch durch den Raster der Europäischen Menschenrechtskonvention fallen.

Die Europäische Menschenrechtskonvention verlangt von allen Normen, die einen Eingriff in die persönliche Freiheit bedeuten, ganz klare Abgrenzungen, ganz klare und eindeutige Definitionen. Weil Sie aber hier ein völlig nebuloses und dem Ermessen anheimgestelltes Instrument geschaffen haben, besteht der Verdacht - ich formuliere es einmal vorsichtig -, daß Ihr Gesetz, Ihr Gesetzesentwurf nicht nur unpraktikabel, nicht nur menschenfeindlich, nicht nur zutiefst unsolidarisch, sondern auch menschenrechtswidrig ist.

Wir könnten den Entwurf durchgehen, Sie kennen genausogut wie ich die Bundesstellungnahmen, Kompetenzunklarheiten: Bundesstellungnahme zu § 2 Abs. 2 - kompetenzwidrig, § 3 Abs. 1 - wahrscheinlich kompetenzwidrig, § 3 Abs. 3 - wahrscheinlich EMRK-widrig. (Abg. Schuster: Hören Sie doch auf!) - Das interessiert Sie nicht!

Warum sind Sie nicht einmal in der Lage, den einfachsten Hinweisen des Bundes, daß Sie hier ein Gesetz - entschuldigen Sie den Ausdruck und nehmen Sie es nicht persönlich - zusammengeschustert haben, das so nicht funktionieren kann? Warum nehmen Sie das nicht ernst?

In Straßburg und in Wien als Bundeshauptstadt wird dieses Gesetz mit großer Wahrscheinlichkeit nicht halten. Was es aber möglich machen wird, ist, daß Polizeibeamte plötzlich unter öffentlichem Druck stehen werden, denn von ihnen werden plötzlich Lösungen verlangt werden, die Sie leichtfertig von diesem Pult aus suggeriert haben.

Jetzt wird plötzlich alles anders in den U-Bahnen, am Karlsplatz, in den Angsträumen der Stadt, wo sich Frauen heute im Gegensatz zur Situation vor 20 Jahren fürchten, teilweise zu Recht fürchten.

In diesen ganzen Räumen bieten Sie jetzt plötzlich einen Polizeibeamten an, der Ihrer Meinung nach ein taugliches Gesetz bekommen hat, einen Polizeibeamten, der im 5er-Radl arbeitet, vollkommen überfordert ist, der nach dem Sicherheitspolizeigesetz nach wie vor ein Universalbeamter sein soll, der von der Verbrechensbekämpfung über die allgemeine Sicherheitspolizei bis zur Verkehrsüberwachung alles leisten soll und deshalb fast nichts leisten kann.

Die Polizisten haben keine Ausrüstung, keine Infrastruktur, arbeiten auf jämmerlichen uralten Schreibmaschinen in Räumen ohne Tageslicht, ohne Rückzugsmöglichkeiten, mit oft nur ein bis zwei Quadratmetern kompletter Arbeitsfläche pro Beamten, aber sie sollen etwas leisten, was dreimal soviele Beamte auf zehnmal soviel Raum nicht leisten könnten.

Das, Herr Kollege Schuster, wird nicht funktionieren! Sie haben weder die personellen, noch die sachlichen, noch die politischen, noch die sozialpolitischen Voraussetzungen für eine anständige Sicherheitspolitik geschaffen. Sie haben schlicht und einfach eines getan, nämlich eine Kapitulationsurkunde vor der Freiheitlichen Partei unterzeichnet. (Beifall bei der GA.)

Man könnte natürlich auch hergehen und das Landessicherheitsgesetz anders lesen, menschlicher lesen. (Abg. Schuster: Vielleicht können Sie das versuchen! - Abg. Josefa Tomsik: Ohne Zionismus aber!) Ich werde einen Versuch unternehmen.

Artikel 1, 1. Abschnitt, Anstandsverletzung und Lärmerregung - ich lese vor :-

"Wer den öffentlichen Anstand verletzt oder" - und das ist mir am wichtigsten - "ungebührlicherweise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 10.000 Schilling, im Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen."

Wissen Sie, was das bedeutet, wenn man das wirklich ernst nimmt? - Daß Sie jeden Tag, nicht jedes Jahr, jeden Tag allein am Gürtel etwa 600 Millionen Schilling einnehmen können. 600 Millionen Schilling von Kraftfahrzeugen, die nachgewiesenermaßen ungebührlicherweise störenden Lärm erregen, die mehr Lärm erregen als irgendwelche Plattenspieler oder irgendwelche Leute, die am Donauinselfest zuviel getrunken haben. Darum geht es!

600 Millionen, die Sie mit diesem Gesetz jetzt in die Hände kriegen könnten. Ich verstehe eines nicht: Ein Vizebürgermeister, der in dieser Stadt, zu Recht oder zu Unrecht, als Finanzgenie gepriesen wird, läßt das auf der Straße liegen? - Ich hoffe nicht, Herr Kollege Schuster! Ich hoffe, daß sofort nach Inkrafttreten dieses Gesetzes am Gürtel ordentlich abkassiert wird. (Abg. Hufnagl: Das wird geschehen, aber im anderen Sinne!)

Absatz 2: "Zum Zweck der Abstellung oder zur Vermeidung einer drohenden Fortsetzung ungebührlichen störenden Lärms können Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes die Gegenstände, mit denen der Lärm erregt wird, sicherstellen."

Herr Kollege Schuster, wissen Sie, was das heißt? - Wir können uns die gesamte Diskussion über Parkraumbewirtschaftung in Wien sparen. Die Gegenstände werden sichergestellt. Das ist die Lösung! Ich danke Ihnen! Wenn das so gemeint ist, dann sind wir in der Verkehrspolitik einen großen Schritt weitergekommen. (Beifall bei der GA.)

Aber nennen Sie das dann nicht Landessicherheitsgesetz sondern Verkehrsberuhigungsgesetz. Die Bürger sollen wissen, woran sie sind, sollen informiert werden, auch der Autofahrer, der ungebührlich Lärm erregt, soll wissen, was auf ihn zukommt.

Die Randgruppe der extrem lärmerregenden Autofahrer wird aufs Korn genommen. Sie sollen vorgewarnt werden, sie sollen eine Chance bekommen, ihr Verhalten zu ändern. Aber dann muß die Stadt und dann muß die Exekutive Ernst machen. Das, Frau Kollegin, halte ich für sachlich.

Daß Sie nicht in der Lage sind, zur Sache zu kommen, und daß Sie zehntausende Menschen am Gürtel dem Lärmterror überlassen, aber auf der anderen Seite gegen arbeitslose Jugendliche und Drogenkranke mit der vollen Macht des Gesetzes, ohne jede Hilfestellung oder ohne jedes Angebot zur Integration, ohne jede Chance auf Zukunft vorgehen, und sich dort abreagieren, wo kein Widerstand in Form von Stimmverhalten oder sonstige politische Artikulation Ihnen entgegengesetzt werden kann, das spricht Bände und das ist deutlich genug.

Meine Damen und Herren, wir könnten in dieser Art und Weise noch weitergehen, erklären, warum etwa die Unfugabwehr und hier § 3 Abs. 2 auch als ein Absatz zur generellen Untersagung freiheitlicher Parteiveranstaltungen interpretiert werden kann, weil berechtigter Anstoß schon längst von einer Mehrheit der Wiener Bevölkerung an dem genommen wird, was sich auf Straßen und Plätzen bei Veranstaltungen dieser Art abspielt.

Aber weil wir wissen, daß ein Sicherheitsgesetz nicht so interpretiert wird, und weil wir wissen, daß ein Sicherheitsgesetz dieser Art keine andere Funktion hat, als die Schwächsten, die Unangenehmsten und die Ihrer Ansicht nach Überflüssigsten weiter auszugrenzen und möglichst aus dem Sichtbaren hinauszudrängen, deswegen ist vollkommen klar, was hier erwartet wird und was hier getan wird.

Sie haben kein Drogenkonzept, Sie haben kein Konzept zur Integration arbeitsloser Jugendlicher, Sie haben kein Kulturkonzept für die verarmenden Bezirke des Randes von Wien, Sie haben

kein Konzept zur Integration von Ausländern, Sie haben all diese Konzepte nicht. Sie haben nur vor, Beamten der Wiener Exekutive eine Aufgabe aufzuholzen, die kein Mensch dieser Stadt und kein Mensch dieser Welt auf diese Art lösen kann. Sie schieben die Verantwortung von sich und machen Beamte und Randgruppen gleichermaßen zu Opfern.

Das einzige, was Sie damit schaffen, ist ein Kniefall vor der Freiheitlichen Partei, den sich auch in diesem Fall diese Partei nicht verdient hat. - Danke! (Beifall bei der GA.)

Präsident Dr. Hirnschall: Als nächster Redner ist Herr Abg. Herzog zum Wort gemeldet. Ich er-teile es ihm.

Abg. Herzog: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein Kniefall vor der Freiheitlichen Partei hat damit nicht stattgefunden, der braucht und soll auch gar nicht stattfinden. Was stattfinden soll, ist ein ordentliches Landessicherheitsgesetz, das den Bürgern dieser Stadt hilft.

Wien als Polizeistadt zu bezeichnen, wie es hier nun mehrfach versucht wurde, zum Beispiel von Frau Kollegin Jerusalem, von dem kann aufgrund dieses Gesetzes, das heute vorliegt, nicht die Rede sein.

Was heißt Polizeistadt? Nicht nur, daß das Gesetz in keiner Weise in diese Richtung auch nur gedacht sein könnte, ist es auch gar nicht möglich, weil die nötige Polizei in Wien für eine solche Polizeistadt auf alle Fälle fehlt. Wir haben ja nicht einmal ausreichend Exekutivbeamte, um die normalen Tätigkeiten in Wien ausüben zu können. 1.500 zusätzliche Beamte fehlen, wenn es auch bestritten wird von seiten des Herrn Schuster, aber auf diese Zahlen hat man sich sehr wohl allgemein geeinigt. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Es wurde von Mobilmachung gegen Randgruppen gesprochen. Auch das sehe ich in diesem Gesetz keineswegs gegeben. Ich sehe es auch in keiner Weise durch diverse Zusatzanträge und Ergänzungsanträge von freiheitlicher Seite und von der Volkspartei her irgendwo gegeben. Das ist eine glatte Unterstellung.

Man muß eines sagen: Auch hier für die Randgruppen gilt der alte Satz, daß die Freiheit des einen dort aufhört, wo die Freiheit des anderen beginnt. Ich glaube, das gilt in beide Richtungen. Auch der Bürger muß Schutz auf seine Rechte haben.

Wenn ich mich zum Beispiel an die Zeit erinnere, wo kurzfristig in den U-Bahnen eine Lautsprechermusik getönt hat, so wurde das nach einiger Zeit wieder eingestellt, da man es als Belästigung empfunden hat.

Ich sehe nicht ein - und es gibt genügend Leute, die dies tun -, daß man sich in U-Bahn-Stationen der Musik von lebenden Orchestern ja offensichtlich hilflos aussetzen lassen muß, ob man das will oder nicht. Ein kleines Beispiel, aber ein lästiges. Daher sind solche Gesetze auf Landesebene durchaus wichtig.

Die Freiheit des einen hört dort auf, wo die Freiheit des anderen beginnt. Das, meine Damen und Herren - Herr Dr. Pilz ist schon wieder weg, natürlich -, muß freiheitliche Politik sein! (StR. Mag. Kabas: Du bist aber nicht traurig!) Ich bin nicht traurig, aber ich hätte es ihm gerne gesagt.

Auch der einfache Bürger hat Rechte, die geschützt gehören, nicht nur Randgruppen. Auch diese selbstverständlich, aber ebenso nur bis dorthin, wo die Freiheit des anderen beginnt.

Herr Abg. Dr. Pilz hat von Angsträumen gesprochen, die es früher nicht gegeben hat. Natürlich hat es die früher nicht gegeben, weil es auch die Zustände, die jetzt in Wien herrschen, nicht gegeben hat. (Beifall bei der FPÖ.)

So glaube ich eben, daß ein weitergehendes Sicherheitsgesetz als das heutige, das hier vorliegt, sehr wohl einen massiven Beitrag dazu leisten könnte, daß diese Angsträume wieder ver-

schwinden. (Abg. Susanne Jerusalem: Ich bekomme Angst, gerade wenn ich Ihnen zuhöre!) Sie fürchten sich sicherlich nicht so sehr. Das glaube ich nicht. Das waren die Worte Ihres Klubobmanns, der von Angsträumen spricht, die eine Politik herbeigeführt hat, die wir sicher nicht gewollt haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Die FPÖ hat hier einen eigenen Entwurf zum Landessicherheitsgesetz vorgelegt. Wir haben uns ja dann in einem Unterausschuß darüber unterhalten und versucht, wenn auch nicht sehr erfolgreich, in diesem vorliegenden Entwurf weitere freiheitliche Vorstellungen durchzusetzen.

Mit § 1, was Anstandsverletzung, Lärmerregung betrifft, sind wir durchaus einverstanden.

Bei § 2, wenn ich das noch einmal kurz wiederholen darf, beim Betteleiparagraphen, sind wir der Meinung, daß in Österreich, im österreichischen Sozialstaat, Bettelei nicht notwendig ist.

Ich bin daher dankbar und froh, muß ich sagen; daß mit diesem § 2 eine Unterscheidung eingeführt wurde zwischen der aggressiven Bettelei von Einzelpersonen auf der einen Seite und sonstiger Bettelei - Herr Abg. Schuster hat von Bettelei an sich gesprochen -, also sonstiger Bettelei durch organisierte Gruppen.

Das heißt, die aggressive Bettelei von Einzelpersonen wird nach Landesgesetz hier sozusagen verfolgt werden, während ansonsten bereits die organisierte Gruppenbettelei auch bei einfachen Vorgängen diesem Landesgesetz unterliegen wird und soll.

Das halte ich für wichtig, weil der Mißbrauch durch die organisierte Bettelei, was sowohl den Angebettelten betrifft wie auch diejenigen, die zur Bettelei hier eingesetzt werden, glaube ich, ganz dringend abgestellt gehört.

Unser Wunsch ist dahin gegangen, den Schutz von Frauen und Kindern, vor allem bei der organisierten Bettelei, zu verstärken. Zum Teil - wir haben das in der Debatte dann zur Kenntnis genommen - ist das durch andere Gesetze abgedeckt, aber wir glauben, daß ein verstärkter Jugendschutz notwendig ist, und haben ja deshalb - Herr Kollege Fürst hat es schon gesagt - eine Novelle zum Jugendschutzgesetz als Initiativantrag eben gemeinsam mit der Volkspartei eingebracht. Wir hoffen sehr, daß die sozialdemokratische Mehrheit hier zustimmen wird.

Hauptpunkt der Kritik - Kollege Mag. Kabas hat das ebenfalls verbal umrundet - ist natürlich der § 3, Unfugabwehr. Leider ist diese Bestimmung ohne Konsequenzen geblieben.

Das Anwesen, einen Ort zu verlassen, ist eine gute Sache, es ist auch gut, daß die Exekutive die Möglichkeit hat, eine unmittelbare Zwangsanwendung bei Nichtbefolgen zu machen, aber was geschieht dann? - Dann steht alles an, dann gibt es keine Möglichkeiten mehr. Dann, glaube ich, werden sich sehr wohl "heitere" Szenarien abspielen, wo sich die Polizei mit irgendwelchen Anordnungsfügungsunwilligen sozusagen heitere Versteckspiele liefern wird.

Das ist sicherlich etwas, was nicht passieren darf. Das hat einen ernsten Hintergrund.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist nicht gut, wenn man die Sicherheitswache bewußt durch eine Gesetzesbestimmung der Lächerlichkeit aussetzt durch die Ereignisse, die sich dann abspielen. Der Dienst ist schwer genug. Das Lächerlichmachen der Exekutive schadet ja nicht nur den Beamten, sondern auch der Sicherheit in dieser Stadt selbst. (Beifall bei der FPÖ.)

Daher fehlt sehr wohl diese Strafandrohung. Ich glaube, es ist richtig, daß wir durch einen Änderungsantrag versuchen, dem hier Abhilfe zu schaffen.

Jetzt noch zum Vorwurf der Sozialdemokraten, den ich hier zurückweise. Ich halte es, wie gesagt, für dringend notwendig, daß das passiert.

Andererseits muß ich sagen: Die Sozialdemokratische Partei hat aus innerparteilichen Gründen, wie ich glaube, einen Torso produziert und hat einfach diesen Teil gekappt, hat vor dem linken Flügel kapituliert. Ich glaube ja, daß es Parteitagsbeschlüsse Ihrerseits gibt, die das ganze Landessicher-

heitsgesetz abgelehnt haben. Diese Anträge sind ja auch angenommen worden. Daher sind Sie hier irgendwo flügellahm und können gar nicht so, wie vielleicht der eine oder andere wollte.

In der Unterausschußdebatte, die im Rahmen des Gemeinderatsausschusses für Bürgerdienst, Inneres und Personal stattgefunden hat, war es wie immer. Es war ein interessantes Gespräch, es war ein gutes Gesprächsklima, nur bewegt hat sich nichts weiter. Der auf den Tisch gelegte Entwurf, und zwar eigentlich sehr kurzfristig, auch wie immer, wurde zwar durchdiskutiert, wir haben aber nur zwei Worte in den Erläuterungen gestrichen. (Abg. Schuster sprechend, Abg. Josefa Tom-sik zeigend: Drei!)

Nein, um Gottes Willen, es waren drei Worte, die in den Erläuterungen gestrichen wurden! Am Gesetz ist aber nicht einmal ein Beistrich geändert worden. Genau das ist es, was ich meine. Das kenne ich schon. Es war bei der Verwaltungsreformdebatte ja auch nicht anders, ebenfalls eine breit angelegte Diskussion ohne die geringsten Folgen.

Wir brauchen trotzdem früher oder später eine Novelle. Ich glaube, wir werden sie eher früher brauchen als später. Ich bin überzeugt davon, daß Sie um eine solche Novelle am Ende nicht herumkommen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Zum Vermummungsverbot ist auch schon einiges gesagt worden. Ich glaube, es ist dringend notwendig. Wir halten es im Rechtsstaat Österreich für einfach unnötig, daß es möglich sein soll, im Schutz demokratischer Demonstrationen durch Vermummung offensichtlich doch, teilweise ist es ja geschehen, Straftaten zu begehen.

Ich glaube, daß das Zustände sind, die wir in Österreich - Beginne hat es ja schon beim Opernball und anderswo gegeben - sofort abstellen sollten. Im Ausland hat das ja Ausmaße angenommen, vor denen man sich nur fürchten kann, wenn ich an die Geschichten von anno dazumal denke, Stadtbahn West in Frankfurt, an die immer wiederkehrenden Auseinandersetzungen in Berlin oder aber an die Unruhen in der letzten Zeit, wo ebenfalls Vermummte aufgetreten sind.

Österreich darf kein Tummelplatz für solche Demokratiefeinde werden. Ein Demokratiemißbrauch muß sofort und im Ansatz abgewehrt werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein weiterer Punkt ist im Landessicherheitsgesetz nicht enthalten, es wurde ja schon gesagt, es betrifft die von uns gewünschte Zerschlagung von Drogentreffs. Das wurde von der SP-Mehrheit-Kollege Schuster hat es erläutert - ganz bewußt ausgeklammert.

Wir sind da völlig anderer Ansicht. Wir glauben, daß das Drogenkonzept sehr wohl hier den Wunsch geäußert hat und auch festgestellt hat, daß es notwendig ist, keine Konzentrationen auf Plätzen zuzulassen, wo Drogenkonsum und Drogenabgabe stattfinden, und daß eben hier eine Gefahr für die Jugend durch die Konzentration entstehen könnte.

Daher halten wir es für notwendig, in diesem Fall eben Drogentreffs als solche erklären zu können, um aufgrund dieser Tatsache dann jene Maßnahmen vornehmen zu können, die wir im Abänderungsantrag eben dem § 1, der Unfugabwehr, zugeordnet haben, aber eben nicht durch auffälliges Benehmen allein, nicht durch Belästigung oder durch nicht widmungsgemäßigen Gebrauch von öffentlichen Einrichtungen, sondern auch durch den Aufenthalt allein.

Das hat Kollege Schuster ja heftig kritisiert. Aber ich glaube nicht, daß das richtig ist. Es wird ja kein Mensch einen Ort kriminalisieren wollen, das ist keine Frage, aber es ist notwendig, daß an Orten, wo man weiß, daß Drogenmißbrauch in größerem Maß geschieht, hier eine Zugriffsmöglichkeit vorhanden ist, ein Wegweiserecht.

Ich glaube, man darf es sich nicht leichtmachen. Die Grundfreiheiten sollen gewahrt bleiben, aber es gibt auch Interessenabwägung, Herr Kollege Schuster. Der Schutz vor der Drogenkriminalität sollte uns wichtig genug sein, andere weitergehende Schritte zu überlegen.

Die Auswahl der Orte ist ja nicht so, daß nicht flexibel vorgegangen werden könnte. Ich kann mir vorstellen, daß das sehr kurzfristig einer Änderung unterliegt. Man soll das eben nicht, Herr Kollege, abstellen auf ein Tatbild, weil das nichts bringt, sondern man soll flexibel, rasch reagieren können. Wenn sich wo eine Szene bildet, soll man hier auch reagieren können.

Ich glaube, die steigende Kurve an Drogentoten macht so etwas notwendig. Ich vertraue hier in diesem Punkt sehr wohl einer vernünftig denkenden Beamtenchaft, Sie haben sie selbst auch hervorgehoben. Ich glaube, daß das durchaus etwas ist, wo man unseren Beamten der Exekutive Vertrauen entgegenbringen kann.

Sie haben bestritten, daß 1.500 Beamten fehlen. Ich weiß selbst, daß das von der Personalvertretung als Zahl immer wieder genannt wird. Ich weiß auch - das haben Sie nicht gesagt, Sie wissen das natürlich auch -, daß der Innenminister vor 3 Jahren für Wien 1.200 Beamte dem Bundeskanzler zugesagt hat. Geschehen ist wenig, jetzt kommt ein Jahrgang wieder heraus, mehr nicht.

Wir brauchen diese Leute sicher. Die 3-Jahre-Befristung ist sicher von heute gesehen kurz, aber der Minister hat ja schon 3 Jahre Zeit gehabt zu handeln. Zusammen sind es 6 Jahre. Ich glaube, es wäre wichtig, daß etwas geschieht.

Ich darf jetzt zu unserem Abänderungsantrag kommen:

"Abänderungsantrag der Abgen. Herzog, Dr. Günther und Blind, betreffend den Entwurf eines Wiener Landessicherheitsgesetzes:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Wegweiserecht zur Unfugabwehr und zur Bekämpfung von Drogentreffs.

§ 3 Abs.1: Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes können Personen, die an öffentlichen Orten andere Personen erstens in unzumutbarer Weise belästigen oder zweitens am widmungsgemäß Gebrauch von öffentlichen Einrichtung nachhaltig hindern oder Personen, die sich an Drogentreffpunkten befinden, anweisen, ihr Verhalten einzustellen oder den Ort zu verlassen.

Absatz 2: (unverändert laut Entwurf)

Absatz 3: Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes können Personen, die eine Anweisung gemäß Absatz 1 nicht befolgen, durch unmittelbare Zwangsanwendung vom Ort des Geschehens wegweisen.

Hiebei ist mit möglichster Schonung der Rechte und schutzwürdiger Interessen der Person vorzugehen. Bei Personen, die offensichtlich zur Wahrnehmung einer Anweisung beziehungsweise Abmahnung nicht fähig sind, entfallen diese Voraussetzungen vor einer sochen Wegweisung.

Absatz 4: Die Nichtbefolgung einer Anweisung gemäß Absatz 1, das Zurückkehren an den Ort des Geschehens in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang oder die Wiederholung der in Absatz 1 beschriebenen Handlungen an einem anderen Ort stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist mit Geldstrafe bis zu 10.000 Schilling, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen.

Absatz 5: Die Erklärung eines öffentlichen Ortes zu einem Drogentreffpunkt geschieht durch Verordnung der Bundespolizeidirektion Wien. Diese hat aufgrund mehrerer amtlicher Wahrnehmungen hinsichtlich des Konsums und Handels von Drogen zu erfolgen und die genaue Bezeichnung der örtlichen Begebenheiten (durch Straßennamen und ähnliches) zu beinhalten. Falls in einem Zeitraum von sechs Monaten an einem zum Drogentreff erklären Ort keinerlei amtliche Wahrnehmungen hinsichtlich des Konsums und Handels von Drogen gemacht werden, ist diese Verordnung wieder aufzuheben.

5. Abschnitt: Vermummungsverbot.

§5: Wer vermumt an einer politischen Veranstaltung teilnimmt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 10.000 Schilling, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen."

Wir glauben nicht, daß das nicht verfassungskonform ist. Selbst wenn dem so wäre, würde nicht das Gesamtgesetz, sondern die entsprechende Bestimmung aufgehoben werden.

Dringlich erforderlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, scheint uns aber bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität auch die Einbindung des Bundesgesetzgebers. Daher wurde gemeinsam mit Kollegen der ÖVP ein Beschlussantrag eingebracht, ich werde ihn auch kurz verlesen:

"Beschlussantrag der Abgen. Herzog, Dr. Günther, Blind, Fürst und Dr. Tschirf, betreffend eine Resolution an den Nationalrat der Republik Österreich.

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

In Sorge um die ausufernde Drogenkriminalität in Wien tritt der Wiener Landtag an den Nationalrat der Republik Österreich heran, folgende Maßnahmen gesetzlich zu regeln und zu verankern, um den Sicherheitsorganen wirksame Mittel gegen diese Form des organisierten Verbrechens zu geben:

Erstens. Eine Möglichkeit, analog zu § 39 a Waffengesetz, Leibesvisitationen bei dringendem Tatverdacht vornehmen zu können.

Zweitens. Gesetzliche Verankerungen von 'Vertrauenskäufen'." - Das scheint sehr wichtig zu sein, weil zur Zeit die verdeckte Fahndung juristisch in der Luft hängt, wo man sich nur auf ein Ausschußberichtsergebnis zum Suchtgiftgesetz abstützen kann.

"Drittens. Erweiterte Abhörmöglichkeiten zur Überwachung von potentiellen Drogenhändlern.

Viertens. Verwendung von Bargeld und Kraftfahrzeugen, die im Zusammenhang mit Suchtgiftdelikten sichergestellt und für verfallen erklärt wurden, durch die Suchtgiftfahnder."

Ich glaube, es ist kein Zustand, daß auf der einen Seite die Republik Gegenstände und Geld für verfallen erklärt und auf der anderen Seite die materielle Ausstattung der Polizei in diesem Zusammenhang gleich Null ist, und daß die Kollegen von der Sicherheitswache und von der Kriminalpolizei aus Idealismus gezwungen sind, Eigenmittel einzusetzen, was wirklich geschieht.

Ich glaube, das ist kein Zustand, den die Republik Österreich dulden kann. Ich meine, wenn Autos verfallen und versteigert werden können, dann können sie auch der Sicherheitswache zur Verfügung gestellt werden.

"Fünftens. Zur erleichterten Beschlagnahmung von Gewinnen aus dem Drogenhandel Einführung einer Beweislastumkehr.

Sechstens. Überprüfen der Strafsätze für Drogenhändler, da die bisherigen Strafrahmen in Anbetracht der exorbitanten Steigerung der Drogenkriminalität unter dem Blickwinkel der General- und Spezialprävention als zu gering erscheinen.

Siebentens. Keine Ausweitung der im Suchtgiftgesetz derzeit vorgesehenen Möglichkeit der probeweisen Zurücklegung von Anzeigen."

Die Zustimmung zu diesem Gesetz seitens der FPÖ erfolgt ja, aber ich möchte feststellen, daß ich glaube, daß die Ablehnung unserer Anträge, wenn sie erfolgen sollte, sicherlich einen nachteiligen Einfluß auf die Entwicklung haben wird und daß die Mehrheit in diesem Hause - ich kann es nur nochmals betonen - in Kürze gezwungen sein wird, ähnliche Bestimmungen von sich aus zu beschließen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Als nächste Rednerin kommt Frau Abg. Josefa Tomsik zum Wort.

Abg. Josefa Tomsik: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Was uns heute als sozialdemokratischer Fraktion von der Opposition vorgeworfen wurde, ist schon mehr als merkwürdig.

Die Grünen, Herr Dr. Pilz und seine Vorredner, bezeichnen uns quasi als Aufstiegshalter der FPÖ und als Unterstützer der FPÖ.

Die FPÖ bezeichnet uns als jene, die zahnlose Gesetze machen. Es wurde behauptet, daß Kollege Schuster von den Linken in der Partei hier zurückgerufen wurde. Jetzt geht leider Kollege Herzog hinaus. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Genosse Schuster zu den Linken in der Partei gehört, ebensowenig wie meine Wenigkeit. (Abg. Margulies: Ich kann mir das auch nicht vorstellen!)

Ich glaube nicht, daß man von einer Linken oder einer Rechten in der Sozialdemokratie sprechen kann. Es gibt, wie in allen Parteien, eben Menschen, die sich mehr den Sozialgesetzgebungen zugehörig fühlen, und Menschen, die das weniger tun. Hier nehme ich auch die Grüne Alternative nicht aus. (Abg. Susanne Jerusalem: Was?)

Herr Abg. Dr. Pilz hat sich hier hergestellt und in seinen ruhigen Worten, die so keine Emotion zeigen, die wohl gesetzt sind, die er wahrscheinlich in einer Schauspielschule gelernt hat, die für mich keine innere Überzeugung dokumentieren, sondern eigentlich nur, wie lange die Scheinwerfer brennen, wie lange die Fernsehkamera läuft, aus einem Landessicherheitsgesetz ein Gesetz gemacht, das die Kraftfahrzeugsbestimmungen betrifft, die Verkehrsordnung, Garagengesetze und alles mögliche.

Wenn er hier meint, daß eine Lärmerregung am Gürtel, die bestimmt für die Bewohner wirklich oft eine unzumutbare Belästigung ist, die Polizei einschreiten lassen sollte wegen des Motorenlärms, dann ist er schwer im Irrtum oder kennt die Gesetze nicht, das traue ich ihm aber nicht zu.

Ich traue ihm zu, hier populistisch zu sprechen, hier zu sagen: Schaut her, ich, der Pilz, bin für die Autofahrer, aber die Roten und die anderen wollen eigentlich, daß die Autofahrer am Gürtel weggewiesen werden. (Abg. Schuster: Er hat da Gelegenheit, etwas zu sagen!) Er hat das so gesagt! (Abg. Margulies: Das haben Sie so interpretiert!)

Ich glaube, daß er nicht weiß, wovon er redet, aber daß er sehr wohl weiß, was die Medien auch hören wollen. Genau das hat er ausgenutzt. Aber das ist natürlich immer seine Erklärung.

Ich persönlich habe auch das Gefühl gehabt, daß Herr Dr. Pilz den neuen Entwurf, der heute hier vorliegt, ganz einfach nicht gelesen hat, sondern daß er die Entwürfe, die schon 13 Jahre zurückliegen, hier als Anlaß genommen hat, zu diskutieren oder sein Referat hier herunterzuspulen und das hier so zu sagen.

Er hat auch nicht zugehört, so glaube ich, und diese Gesetzesvorlage nicht gelesen, wenn er meint, daß wir Sozialdemokraten dieselbe Richtlinie einschlagen wie die FPÖ, daß Drogenkranke mit Polizeigewalt hier weggeführt werden sollen. Wir wissen sehr wohl den Unterschied zwischen Drogenkranken, Dealern, Kriminalität, die in der Rauschgiftszene herrscht. (Abg. Margulies: Wegen Ihnen wäre es doch nicht notwendig!)

Herr Margulies, ich habe eine Bitte: Hören Sie mir zu, vielleicht verstehen Sie mich dann! Ich bin aber gerne bereit, auf Ihre Zwischenrufe zu antworten.

Wir als Sozialdemokraten und, ich glaube, auch die anderen Parteien, die dem zustimmen, wissen, daß für uns Sozialdemokraten der Broda-Grundsatz "Helfen statt Strafen" noch immer die größte Wichtigkeit hat und daß dieses Landessicherheitsgesetz unter dieser Prämisse gesehen werden muß. (Beifall bei der SPÖ.)

Hier sind alle sozialen Dienststellen angesprochen. Eines, Frau Kollegin Jerusalem, weiß ich auch, nämlich daß es keine Mobilmachung gegen Randgruppen sein darf, keine Mobilmachungen. (Abg. Hannelore Weber: Aber wie wollen Sie das bewerkstelligen?) Ich habe wirklich mit Randgrup-

pen aller möglichen Arten zu tun. Ich wäre hier die erste, die sich gegen eine Mobilmachung gegen Randgruppen wehrt.

Ich habe mit psychisch und körperlich Behinderten zu tun, in Steinhof. Das werden Sie nicht wissen, ich habe das da noch nie so groß gesagt. Ich habe mit ausländischen Mitbürgern zu tun. Ich habe mit Suchtkranken zu tun.

Ich stelle keine Forderungen, die ganz einfach nicht einzuhalten sind, wie es die FPÖ hier meint, nämlich daß, wenn die Drogentreffs zerstört werden, Drogensucht und Drogenkriminalität unter einen Hut zu bringen sind. Frau Jerusalem, so blauäugig bin ich nicht! Das war ich auch nie! (Beifall bei der SPÖ.)

Es hat mich wirklich getroffen, mehr als die Forderung der FPÖ, daß man die Drogentreffs hier zerschlagen muß, von ihr erwarte ich nichts anderes, daß Sie sich hier herstellen und - Frau Weber, glauben Sie nicht, daß ich dumm bin, ich kann auch zwischen Zeilen hören - sagen, daß die Gefahr bei Alleinerziehern noch viel größer ist, daß die Kriminalität oder die Jugendkriminalität hier wächst..

Frau Abg. Jerusalem, wenn ich das höre, dann fühle ich mich persönlich betroffen, denn ich kenne sehr viele Alleinerzieher und leider auch sehr viele Drogenkranken. Von 10 Drogenkranken sind 2 von Alleinerziehern, 8 stammen aus sogenannten gutbürgerlichen Familienverhältnissen.

Ich danke heute noch Gott, obwohl ich weder katholisch, noch ziemlich geistlich bin, daß meine Tochter, die heute 23 Jahre ist, mit jungen Leuten aufgewachsen ist, wo 90 Prozent heute leider süchtig sind. Meine Tochter ist, Gott sei Dank, nicht drogensüchtig, obwohl ich Alleinerzieherin war. Alle anderen, die leider drogensüchtig, drogenkrank sind, Frau Jerusalem, kommen aus Familien (Abg. Susanne Jerusalem: Sehen Sie, sehen Sie!), die in Ordnung sind.

Für diese jungen Menschen fordere ich alle Hilfe, die diese Stadt zu geben hat, und auch für alle Randgruppen. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie geben hier Pauschalurteile von sich. Ich fühle mich ganz persönlich für meine Freunde, die Kinder, die drogensüchtig sind, verantwortlich, wenn man hier meint, daß diese Gefahr nur bei Alleinerziehern gegeben ist. Diese Gefahr ist leider überall.

Jetzt zur FPÖ: Alle, die drogensüchtig wurden, sind nicht zu einem Drogentreff gegangen, sie wurden erst durch Freunde, durch Bekannte, durch gute Freunde, die ihnen etwas geben haben, drogenkrank, aber nicht weil sie auf den Karlsplatz gegangen sind oder in die Gumpendorfer Straße, sondern schon viel früher, leider Gottes.

Sie werden bestimmt im eigenen Bekanntenkreis auch Menschen haben, wo Kinder oder Verwandte drogensüchtig sind. Fragen Sie diese Leute, ob es etwas nützt, wenn man Drogentreffs zerstört. (Abg. Susanne Jerusalem: Ja! Ja!) Vielleicht einige, aber der Großteil leider nicht (Abg. Ilse Forster: Denken Sie an Zürich!), der hat es von Freunden, von Schulkollegen und so weiter.

Zu den Drogentreffs gehen die Süchtigen nur, weil sie erwarten, daß dort ein kleiner Dealer kommt. Die großen Dealer, die Händler, die sind nicht am Karlsplatz, die sind nicht auf der Gumpendorfer Straße und die sind auch nicht am Engelsplatz, die sind dort nicht, die werden sich hüten.

Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen, daß Drogenkriminalität ab dem Dealer, ab dem Händler schwer bestraft werden muß. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Aber daß die Süchtigen, wenn sie weggewiesen werden, nicht einen anderen Treff finden, Wohnungen oder andere Plätze, können Sie mir nicht erzählen, das glaube ich Ihnen nicht.

Im Drogenkonzept steht wortwörtlich: "Bei Abwägung aller Für und Wider empfiehlt es sich nicht, die Drogenabgabe und den Drogenkonsum auf einzelnen öffentlichen Plätzen zu konzentrieren und quasi die Drogenszene offenzulegen, um besser kontrollieren zu können. Effiziente Hilfsange-

bote..." - Sie wissen ja, was dann hier weiter drinnensteht. Also es steht hier nicht, daß man diese Drogentreffs zerstören müßte, daß nur das die einzige Hilfe wäre.

Zum Vermummungsverbot möchte ich hier auch noch etwas sagen. Hier kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ihr Bundesrat, glaube ich, Herr Gudenus, hat ein Verbot für Ausländerdemonstrationen gefordert und auch das Vermummungsverbot hier angesprochen.

Sie wissen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland ein Vermummungsverbot gibt. Ich frage Sie: Was hat es genützt, als die Brandbomben in die Asylantenheime geworfen wurden? - Das Vermummungsverbot hat überhaupt nichts genützt.

Zum Vermummungsverbot bei Ausländerdemonstrationen: Die letzte Demonstration der Vermummung war die Opernballdemonstration, und wenn es hier Demonstrationen gibt, die Ausländer, Asylanten, Flüchtlinge durchführen, dann ist es meistens zu ihrem eigenen Schutz. Denn gerade bei der letzten Türkendemonstration, die es gegeben hat, übrigens eine friedliche, hat sich gezeigt, daß von der Botschaft Fotos gemacht wurden. Wenn dieser Demonstrant je wieder in die Türkei fährt, wird er dort sofort zum Tode verurteilt oder kommt auf jeden Fall ins Gefängnis.

Ich bitte Sie daher, daß Sie diesem Landessicherheitsgesetz zustimmen, zahnlos oder nicht. Ich könnte jetzt sagen, manche Zahnlose können besser beißen als die, die ein Gebiß haben. Ich würde bitten, daß wir gerade bei den Landessicherheitsgesetzen den § 29 Bundessicherheitsgesetz berücksichtigen, wo die Verhältnismäßigkeit geregelt ist.

Die Rechte der Polizei sind meiner Meinung nach auch Rechte der Bürger. Für mich gilt das auch, was Kollege Schüster gesagt hat, nämlich Polizei soll und muß dein Freund und Helfer sein.

Erlauben Sie mir, daß ich einen historischen Ausspruch, der ja allgemein bekannt ist, erwähne, die Jüngeren unter Ihnen werden es vielleicht nicht wissen. Es war sehr spektakulär, als seinerzeit Polizeipräsident Holaubek zu einem Geiselnehmer gesagt hat: "Ich bin's, dein Präsident!" Es hat damals ein gutes Ende gefunden.

Ich würde mir wünschen, daß einmal, egal wer Polizeipräsident in Wien ist, diese Form bei Rechtsbrechern auch wirkt, daß das wieder einzieht in unsere Bürger, in unsere Polizei, aber auch, daß die Leute wissen, daß die Polizei ihr Freund und Helfer ist. und daß ein "Ich bin's, dein Präsident" mehr hilft als sämtliche Gesetze, als sämtliche Strafvollzugsanstalten je hier durchführen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Landessicherheitsgesetz zuzustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Frau Abg. Susanne Jerusalem hat sich nochmals zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Susanne Jerusalem: Sie wissen ganz genau, daß Sie jetzt in diesem Augenblick einen entscheidenden Fehler machen, indem Sie dieses Gesetz vorlegen. Ich bin überzeugt davon, viele von Ihnen wissen das. Vielen von Ihnen ist 100prozentig klar, daß das ein Rechtsruck ist und nichts anderes.

Wenn jetzt hier eine ganz geradlinige Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei herausgeht und sagt, wir tun nichts gegen eine Randgruppe, wir wollen nicht eine Randgruppe zerschlagen und wir wollen nicht vorgehen gegen die Drogensüchtigen, sondern gegen die Kleindealer, dann muß ich Ihnen sagen, daß ich das nicht glaube, um keinen Ordnungsruf zu erhalten, sonst würde ich nämlich etwas ganz anderes sagen.

Das ist naiv und blauäugig in einem Ausmaß, das ja schon gar nicht mehr zu begreifen ist.

Es geht hier - und das steht in diesem Gesetz drinnen - um ein Verhalten, das Anstoß erregt bei der Bevölkerung. (Abg. Schuster: Verstehen Sie das nicht? - Amtsf. StR. Dr. Swoboda: Sie will

es nicht verstehen!) Anstoß bei der Bevölkerung erregt überhaupt nicht der Kleindealer, der ist so unauffällig und so überhaupt nicht anstoßerregend wie nur irgendwas.

Die einzigen, die Anstoß erregen, hier am Karlsplatz und auf der Gumpendorfer Straße und wo immer sich ein Treff entwickelt, sind die Drogensüchtigen, und zwar aus einem ganz klaren Grund, nämlich weil sie berauscht sind, weil sie dadurch das Bild der Öffentlichkeit prägen, weil die Leute das nicht wollen und weil inzwischen alle, unter kräftiger Mithilfe der Sozialdemokratischen Partei beschlossen haben, daß es das geben darf, daß die Bevölkerung diese Leute nicht sehen will. Es ist dann ein aktuelles Bedürfnis, dem Sie hier nachgeben.

Herr StR. Dr. Rieder hat in einer Sendung im ORF vor, ich glaube, einem halben Jahr gesagt: "Man muß diese Drogenszene am Karlsplatz zerschlagen!" Es war damals auch von Hunden die Rede. Es ist ganz klar, daß es da um die Drogensüchtigen geht. Und die Polizei macht das jetzt schon. Die Polizei ergreift dort auch jetzt bereits natürlich wesentlich mehr Drogenkranke als Drogendealer, perlustriert die Drogensüchtigen und führt sie ab. Sie kommen ins Gefängnis. Das ist doch jetzt schon der Fall, und Sie wissen das auch ganz genau.

Zweiter Punkt. Daß die Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei meine Wortmeldung auch noch mehr aufregt als die der FPÖ, läßt Böses ahnen, wie das weitergeht mit den Forderungen der FPÖ. Wahrscheinlich kommen Sie in zwei Jahren und sagen: "Ja, die haben recht, und da muß mehr Ordnung und mehr Sicherheit für die Bevölkerung her, machen wir das auch noch!"

Ich habe ganz eindeutig gesagt, daß es Problemfelder gibt, die jetzt zu sehen sind und die massiv bearbeitet gehören, und zwar mit Hilfe eines ganzen Maßnahmenkatalogs. Die Problemfelder heißen neben Jugendarbeitslosigkeit eben leider auch Armut. Und von der Armut sind alleinerziehende Frauen mehr bedroht als andere Menschen in dieser Stadt. Deswegen wird die Armut dieser Kinder auch mehr treffen und deswegen wird in Folge dieser Armut auch ein Sicherheitsproblem erwachsen.

Das nehmen Sie, bitte, zur Kenntnis! (Beifall bei der GA. - Abg. Margulies: Wer Kindern Paläste baut, erspart sich Polizeigesetze!)

Präsident Dr. Hirnschall: Die Abgen. Dr. Friedrun Huemer und Jutta Aouas-Sander haben ihre Wortmeldungen zurückgezogen. Es liegen daher keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Hatzl: Hoher Landtag!

Es liegen zwei Abänderungsanträge vor, einer unter der Federführung des ÖVP-Abg. Fürst und ein weiterer unter der Federführung des Abg. Herzog. Ich empfehle beide zur Ablehnung.

Wenn ich die Geschäftsordnung richtig in Erinnerung habe, kann es daher auch keine Zuweisung bei Abänderungsanträgen geben, sondern sie sind damit erledigt. Das nur der Form halber, weil Abg. Fürst gemeint hat, bei Ablehnung sollte dann eine Zuweisung erfolgen. Das ist meiner Auffassung nach nach der Geschäftsordnung nicht möglich.

Es liegen zwei Beschlussanträge vor, einer unter der Federführung des Abg. Fürst, einer unter der Federführung des Abg. Herzog. Ich empfehle, beide dem Ausschuß zuzuweisen.

Es liegt ein Beschlussantrag der Abgen. Schuster, Tomsik und Fürst vor. Hier empfehle ich die Annahme.

Meine Damen und Herren, zur Debatte ganz wenige Worte nach der formalen Behandlung der Anträge:

Es ist ja gerade in den letzten Minuten ausreichend über die Frage der Drogenproblematik gesprochen worden. Ich habe den Ausführungen von Kollegen Schuster und ganz besonders von Frau Abg. Tomsik grundsätzlich nur wenig hinzuzufügen.

Ich möchte im dem Zusammenhang, daß ja von Teilen der Opposition verlangt wurde, daß gerade das Wiener Gesetz eine stärkere inhaltliche Aufnahme der Zerschlagung von Drogentreffs und anderer Bereiche bieten sollte, rein formal einmal festhalten, daß Suchtgiftdelikte nach den Bundesgesetzen zu vollziehen sind und daher auch in diesem Bereich nicht eine Sache der Aufnahme in diese Landessicherheitspolizeibestimmungen sind.

Aber ich möchte auch ganz konkret noch etwas dazu sagen:

Unabhängig von welcher Seite diese Frage betrachtet wird, bin ich der Meinung, daß gerade mit dem Landessicherheitsgesetz Möglichkeiten genug vorhanden sind, um auch Abschreckungsmaßnahmen zu setzen für Dealer, aber auch für jene, die unter Umständen mit Drogen noch nicht in Kontakt gekommen sind und glauben, daß es möglicherweise interessant ist, einmal bei solchen Plätzen irgendwie versuchsweise in Kontakt zu kommen.

Durch bestimmte Rechtsvoraussetzungen, die wir heute, wie ich hoffe, schaffen, soll kein Anreizpunkt mehr gegeben sein für jene, die die Krankheit anderer ausnützen und versuchen, als Klein-dealer oder auch als Großdealer in diesen Bereichen tätig zu sein. Daher kann es auch hier eine entsprechende wirksame Maßnahme geben.

Die Außerbetriebsetzung von Lärmerregern ist eine unerlässliche vollzugsdienstliche Maßnahme, die nun gesetzlich abgedeckt wird.

Auch die anderen Formen oder Begriffe, die im Gesetz vorhanden sind, sind den Sicherheitsorganen aus langjähriger Praxis geläufig, praktikabel und effizient vollziehbar. Daher sollten wir auch hier weniger Sorge haben.

Was das Wegweiserecht betrifft, so habe ich doch, wenn ich das betrachte, den Eindruck, daß wir hier im Landessicherheitsgesetz das als das stärkste Mittel der Unfugabwehr setzen. Ich bleibe bei meiner Meinung, daß sicherlich - ich glaube ganz fest daran - bei dem größten Teil der Betroffenen, wo eine solche Maßnahme notwendig ist, mit der Aufforderung durch die Polizei, durch die Sicherheitsorgane, ein entsprechender Erfolg gesetzt wird.

Ich gebe schon zu, 100prozentig wird das nicht der Fall sein. Aber mir hat auch die Überzeugung der Argumente gefehlt, daß, wenn man hier rechtlich noch weitere oder noch strengere Maßnahmen setzt, man einen größeren Erfolg erzielt, als wir glauben, auch mit diesem Gesetz zu erreichen.

Zur Frage des Vermummungsverbots sei nochmals klar ausgesprochen: Hier ist es unsere Auffassung und auch die Auffassung der Dienststellen des Hauses, daß dies keine ortspolizeiliche Angelegenheit ist. Hier decken wir uns auch mit der Auffassung der Sicherheitsorgane. Es muß daher eine bundeseinheitliche Regelung geben.

Wobei es hier ja einen feinen Unterschied in den Anträgen zum Vermummungsverbot zwischen Abg. Fürst und Abg. Herzog gibt. Herzog spricht von politischen Demonstrationen, Fürst von Demonstrationen. "Demonstrationen" wäre ein entsprechend weitläufiger Begriff. Ich nehme an, dann wäre unter Umständen nicht einmal der Faschingsumzug der Wiener Wirtschaft mehr möglich, aber ich möchte das in dieser Richtung gar nicht diskutieren.

Mir geht es um etwas anderes: Es stört mich immens, wenn jemand, der das Recht der Demonstration als ein Freiheitsrecht für sich in Anspruch nimmt, sich nicht zu erkennen gibt. Das hat mich beim Ku-Klux-Klan gestört und das setzt sich über viele Bereiche fort.

Trotzdem bin ich der Auffassung, daß man das hier nicht aus dem Ärmel schütteln kann und sehr gewissenhaft und sehr genau überlegen soll.

Eines weiß ich jedoch ganz sicher: Es ist keine Angelegenheit des Landes. Daher auch mein Vorschlag der Zuweisung, um diese Frage, wieweit wir solche Vorstellungen auf Bundesebene verlangen und fordern, auch regeln können.

Nebenbei gesagt: Ich stehe immer auf dem Standpunkt, daß es ein bißchen eigenartig ist, zu bestimmten Bereichen solcher Art in Ländern Anträge einzubringen, wenn man auch die Möglichkeit hat, in der parlamentarischen Körperschaft des Bundes vertreten zu sein und auch dort die entsprechenden parlamentarischen Initiativen zu setzen. Aber wir werden diese Frage diskutieren und uns mit dieser Frage auseinandersetzen.

Ich gebe Frau Abg. Jerusalem recht, daß Sozialpolitik auch Sicherheitspolitik ist. Das haben Sie ganz am Anfang gesagt.

Ich bin auch der Überzeugung, daß Wien im internationalen Vergleich, aber auch im österreichischen Vergleich eine sehr sichere Stadt ist, weil es in Wien ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit und an Sozialpolitik gibt.

Trotzdem gibt es auch andere Ursachen, die zu Unsicherheit führen können, die aber mit der Frage der Sozialpolitik nichts zu tun haben. Daher ist all das, was wir hier überlegen, nicht eine Antwort auf eine schlechte Sozialpolitik, sondern eine Antwort auf bestimmte Randformen oder Erscheinungsformen, die es im menschlichen Zusammenleben gibt, wo der betroffene Bürger, der sich berechtigt bedroht fühlt, auch das Recht auf Unterstützung für sein objektives und subjektives Sicherheitsgefühl hat.

Das hat aber mit der Frage der Sozialpolitik nichts zu tun. Das möchte ich hier einmal eindeutig klarstellen.

Meine Damen und Herren, es geht ganz einfach auch darum, mit diesem Landessicherheitsgesetz einen Weg zu beschreiten, der mehr Sicherheit durch weniger Bedrohung und Belästigung von Bürgern bringt und gleichzeitig andere nicht in die Kriminalität treibt, wo wir das Gefühl haben, daß es mit der Verwarnung, mit der Ermahnung, mit dem Auftreten und mit dem Hinweis, der rechtlich nunmehr abgesichert ist, auch genügen kann. Das ist ganz einfach die klare Sache.

Wir sollten uns auch von dem Trauma lösen, das einzelne offensichtlich haben, daß Polizei als Begriff in der Ausübung des Dienstes nur grundsätzlich etwas Negatives bedeutet, vor dem man sich fürchten muß.

Ich wehre mich dagegen, daß man so pauschal der Polizei eine gewisse Regelmäßigkeit von illegalem Verhalten in ihrer Tätigkeit zuordnet. Es gibt sicher im Bereich der Polizei wie in anderen Bereichen auch manchmal Fehlleistungen. Das ist bedauerlich, das muß korrigiert werden, aber die Mehrzahl der Beamten, die im Bereich der Wiener Polizei tätig sind, erfüllen ihre Pflicht nicht nur entsprechend dem Rechtsgrundsatz, sondern auch aufgrund ihrer sozialen Motivation und sind in Wirklichkeit echte Bestandteile unserer demokratischen Gesellschaft. Das sollte auch klar und deutlich einmal ausgesprochen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, es geht, wie ich sagte, ganz einfach darum, den einzelnen im Notfall vor rechtswidrigem Verhalten anderer einzelner mehr zu schützen als bisher. Daher ist das der Grundsatz des Gesetzes und keine andere Motivation, die Sie einbringen.

Auch ich bin, um das ganz klar und deutlich - an den Klubobmann der Grünen Alternative gerichtet - auszudrücken, der Meinung, daß man für Solidarisierung, für Menschlichkeit, für gerechte Lösungen offener Probleme oder offener Fragen eintreten sollte. Selbstverständlich auch gegen Rechtsextremismus, da besteht kein Zweifel, aber genauso auch für den berechtigten Schutz demo-

kratischer Menschen in unserer Gesellschaft, wenn sie das Gefühl haben, daß der Schutz für sie nicht ausreichend rechtlich gedeckt und abgesichert ist.

Dafür muß man auch ein offenes Ohr haben. Mehr Rechtssicherheit für den einzelnen und mehr Schutz für den Bürger heißt in Wirklichkeit noch lange nicht Rechtsextremismus oder Auslieferung an bestimmte, möglicherweise faschistische Ideologien.

Und, meine Damen und Herren, einzelne, die die Freiheit und Persönlichkeit anderer nehmen, sind selbstverständlich auch Bürger in einem Staat oder in einer Stadt. Wir haben jemandem, der gegen das Recht verstößt, nicht abzusprechen, daß er ein Bürger dieser Stadt oder dieses Landes ist.

Man muß ganz einfach auch jenen Menschen, die so handeln, deutlich klarmachen, daß Gesetze und demokratische Gepflogenheiten zu respektieren sind und wir müssen uns klarmachen, daß wir die Verpflichtung haben, auch für diese Menschen einzutreten.

Daß wir für Kranke, Arbeitslose und Obdachlose genauso einzutreten haben, das ist klar. Gerade die Sozialdemokratie dieses Hauses und dieser Stadt ist in einem besonderen Maße bemüht, auch hier die entsprechenden Hilfeleistungen zu geben.

Meine Damen und Herren! Zwei letzte Bemerkungen: Zuerst noch eine zum Sprecher der Freiheitlichen Partei, Abg. Herzog.

Ich habe zeitweilig das Gefühl gehabt, bei den Argumenten und den Gesprächen der letzten Tage, daß es Ihnen bei einer Reihe von Fragen und so ganz typisch auch bei den Drogenfragen nicht nur um eine Lösung eines Problems gegangen ist, sondern daß Sie auch ein politisches Ziel verfolgt haben. Selbst wenn Sie glauben oder innerlich überzeugt sind, daß dieser vorsichtige und auch den Bürger respektierende Weg der richtige ist, können Sie trotzdem nicht einverstanden sein, weil Ihnen doch eine Frage der Unsicherheit und Kriminalisierung der politischen Tagespolitik nicht unangenehm ist.

Aber das, was wir wollen, und das versuchen wir mit diesem Gesetz auch umzusetzen, sind rechtspolitische Maßnahmen. Die Vorbeugung und die Verfolgung, wo zwingend die Hilfe, aber auch das Lösen notwendig und erkennbar ist. Und das muß der Unterschied sein.

Daher kann ich Sie nur auffordern, versuchen Sie als Opposition ganz einfach, auch nach der Beschußfassung dieses Gesetzes nicht in die Richtung zu argumentieren, daß hier ein Gesetz geschaffen worden ist, das zahnlos ist, sondern versuchen Sie mitzuhelfen, daß dieses Gesetz bewußt nicht als ein Polizeistadtgesetz in seiner Auswirkung verstanden werden möchte und helfen Sie auch mit, die Anerkennung, die Respektierung und damit die Hilfestellung dieses Gesetzes zum Durchbruch zu bringen.

Genau das ist nämlich das Problem, das auch heute in den Diskussionsbeiträgen der Grünen erkennbar war. Für mich war bezeichnend, daß heute die Grüne Alternative ein deutliches Opfer freiheitlicher Propaganda geworden ist (ironische Heiterkeit bei der GA. - Abg. Dr. Friedrun Huemer: Sie sind ein Opfer der Propaganda geworden!), denn Sie haben in Wirklichkeit das aufgegriffen, was die Freiheitlichen in den letzten Tagen vorgesagt haben: Hier wird ein Gesetz geschaffen, das nichts bringt.

Sie sind auf diesen Zug aufgesprungen und sehen eigentlich schon die Demokratie gefährdet. Sie sind der Auffassung, daß man in diesem Bereich Gesetze schafft, die uns in Wirklichkeit von der Rechtsstaatlichkeit wegbringen.

Ich sage Ihnen nur, wenn Sie in einer stillen Minute diese Frage für sich selbst prüfen, werden Sie bemerken, daß gerade mit Besonnenheit und mit einem gerechten Maßstab, der vertretbar ist, der Versuch unternommen wird, jenen Bürgern der Stadt, die unserer Hilfe bedürfen, eine Möglichkeit in einem Rechtsinstrument zu geben, das in sehr sparsamer Verwendung, in sehr ordentlicher Art und Weise der Ausführung eine Chance bietet, auch dem gerecht zu werden.

Und daher bitte ich nochmals, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Es liegen Abänderungsanträge vor, die ich zuerst abstimmen lasse. Der Herr Berichterstatter empfiehlt hier die Ablehnung.

Gleichzeitig wurde von der Frau Abg. Jerusalem die namentliche Abstimmung verlangt. Gemäß § 29 Abs. 1 ist eine namentliche Abstimmung vorzunehmen, wenn sie von mindestens 25 Abgeordneten begehrte wird. Da dies aus Ihrem Antrag nicht eindeutig hervorgeht, lasse ich zuerst einmal darüber abstimmen, ob jemand dieser namentlichen Abstimmung beitritt.

Darf ich jene Damen und Herren bitten, die für eine namentliche Abstimmung sind, die Hand zu erheben. - (Zustimmung bei der GA.) Das sind eindeutig nicht 25, die Abstimmung wird daher wie üblich vorgenommen werden. (Abg. Margulies zu FPÖ und ÖVP gewendet: Was ist mit Euch? - StR. Mag. Kabas: Wo ist Dr. Pilz?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind mitten im Abstimmungsvorgang, darf ich daher um Aufmerksamkeit bitten.

Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten - ja, das wäre nett, wenn das hier hervorgeholt - Herzog und Freunde und Freundinnen (Schriftführer Herzog ist der Präsidentin behilflich.), die gefertigten Abgeordneten stehen eben nicht hier. Würden Sie mir bitte sagen, wo das steht, wer die gefertigten Abgeordneten sind? Mir geht es jetzt wie einem Apotheker, der die Arztschrift entziffern soll. Aber es sind auf alle Fälle der Herr Abg. Herzog und seine Parteifreunde damit gemeint.

Es erfolgt die Abstimmung des Abänderungsantrags, betreffend den Abschnitt drei - Wegweiserecht zur Unfugabwehr und zur Bekämpfung von Drogentreffs. Der Abänderungsantrag ist ja in der Debatte eingebracht worden, sodaß ich annehme, daß die Damen und Herren Abgeordneten darüber Bescheid wissen.

Es wurde beantragt, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben, vom Herrn Berichterstatter wird die Ablehnung empfohlen. Ich frage daher im Sinne der Antragsteller.

Wer ist für die Annahme dieses Antrags, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei der FPÖ.) Das ist die Minderheit und der Abänderungsantrag wird somit abgelehnt.

Weiters wurde ein Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten Anton Fürst und Dr. Matthias Tschirf in der Sitzung des Wiener Landtags eingebracht, der sich ebenfalls mit dem Wegweisen beschäftigt.

Auch hier wurde natürlich von den Antragstellern die Befürwortung eingebracht, der Herr Berichterstatter empfiehlt ebenfalls die Ablehnung.

Ich lasse im Sinne der Antragsteller abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei der ÖVP.) Das ist ebenfalls die Minderheit, der Antrag wird somit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage, einschließlich Titel und Eingang, und ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) Das ist somit mit Stimmenmehrheit erfolgt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen nunmehr zum Beschußantrag der Abgen. Godwin Schuster, Josefa Tomsik und Anton Fürst, betreffend die Mitwirkungspflichten der Bundespolizeidirektion Wien bei der Ahndung von Verwaltungsübertretungen zum Schutz der U-Bahn und Schnellbahn und sonstigen Eisenbahn anlagen sowie des Bahnbetriebs und Bahnverkehrs, ebenfalls in dieser Sitzung eingebracht. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Annahme.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Beschußantrag ihre Zustimmung geben wollen beziehungsweise diesen Beschußantrag annehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) Das ist somit mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Beschußantrag der Abgen. Anton Fürst, Johann Herzog, Mag. Franz Karl, Dr. Matthias Tschirf und Dr. Helmut Günther, ebenfalls in der heutigen Sitzung eingebracht, betreffend die Aufforderung an die Bundesregierung, Maßnahmen zu weiteren Erleichterungen, Verbesserung der Vorbeugung und Aufklärung von Straftaten vorzubereiten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrags beantragt. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Zuweisung. (Abg. Dinhof: Richtig! Ganz korrekt!)

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die für die sofortige Abstimmung sind - was bedeuten würde, wenn der Antrag abgelehnt wird, würde er nicht mehr zur Zuweisung kommen -, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.) - Danke, das ist die Minderheit.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Zuweisung an den zuständigen Ausschuß die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) - Danke schön, das ist somit mit Mehrheit zugewiesen.

Wir kommen nun zum Beschußantrag der Landtagsabgeordneten Johann Herzog, Dr. Helmuth Günther, Kurth-Bodo Blind, Anton Fürst und Dr. Matthias Tschirf, betreffend eine Resolution an den Nationalrat der Republik Österreich. In formeller Hinsicht wird auch die sofortige Abstimmung beantragt. Ich lasse in derselben Weise wie vorhin abstimmen. Wer für die sofortige Abstimmung dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.) - Danke schön. Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Der Herr Berichterstatter hat bei diesem Beschußantrag ebenfalls die Zuweisung empfohlen. Ich bitte jene Damen und Herren, die für eine Zuweisung sind, um ein Zeichen mit der Hand. (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) - Dankeschön. Das ist mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Postnummer 3 betrifft die erste Lesung eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1966, die 22. Novelle zur Dienstordnung, die Vertragsbedienstetenordnung, 25. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung und die Besoldungsordnung 1967, 42. Novelle zur Besoldungsordnung, geändert werden.

Berichterstatter hiezu ist Amtsf. StR. Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Hatzl: Ich ersuche um Zustimmung zum Gesetz.

Präsidentin Christine Schirmer: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Allgemeine Zustimmung.) Danke schön, das ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Allgemeine Zustimmung.) Danke schön, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Postnummer 4 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Sozialhilfegesetz geändert wird. Berichterstatterin hiezu ist Frau Lhptm.-StVin. Smejkal. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin LhptmStVin. Ingrid Smejkal: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Vorsitzende!

Es handelt sich hier um den Entwurf der fünften Novelle zum Wiener Sozialhilfegesetz, der auf der einen Seite sehr wohl im Zusammenhang mit dem Pflegegeld steht, auf der anderen Seite aber auch im Zusammenhang mit den Asylgesetzen des Bundes etwas Neues festlegt, allerdings nur betreffend der Neutextierung des Gesetzes, inhaltlich bringt es keine Veränderungen. Weiters bringt es einige Adaptierungen, die sich auch aufgrund der Gesetzesänderungen ergeben und eine doch ganz wesentliche Änderung, die sich mit den Kostensatzverpflichtungen allgemein befaßt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dieser Novelle zuzustimmen.

Präsidentin Christine Schirmer: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Jerusalem. Ich ertheile ihr das Wort.

Abg. Susanne Jerusalem: Meine Damen und Herren!

Nachdem das vorliegende Gesetz auch eine Adaptierung an das geltende Asylgesetz darstellt, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen und Ihnen einige interessante Fälle von Asylwerbern zur Kenntnis bringen.

Zunächst einmal geht es um einen Staatsbürger aus Bosnien-Herzegowina, der um Asyl angesucht hat und dessen Antrag abgelehnt wurde. Ich zitiere:

"Sie waren nach der Gefangennahme im Lager von Samac und waren, Ihren eigenen Angaben zufolge, dort Übergriffen der serbischen Bewacher ausgesetzt. In Ihren Angaben sprechen Sie von Übergriffen, die sich gegen alle Lagerinsassen richteten. Zu den Vorfällen, die sich auf Ihre eigene Person bezogen, führten Sie nur an, Sie seien mit einem Stromkabel geschlagen worden. Diese Angaben wurden von Ihnen jedoch nicht präzisiert und die erkennende Behörde geht somit davon aus, daß Sie unter den allgemeinen Härten eines Kriegszustands zu leiden hatten.

Die Tatsache, daß es im Heimatland des Asylwerbers zu kriegerischen Handlungen kommt, ist noch kein Grund, daß gegen den Asylwerber selbst konkret gerichtete Verfolgungshandlungen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention erblickt werden. Die von Ihnen nicht näher erläuterten Schläge mit einem Elektrokabel stellen zweifellos einen Übergriff dar, begründen jedoch keine konkrete Furcht vor Verfolgung." - Der Antrag wurde abgelehnt.

Ich möchte Ihnen einen weiteren Fall zur Kenntnis bringen, wo ebenfalls eine Staatsbürgerin aus Bosnien-Herzegowina um Asyl in Österreich angesucht hat:

"Sie verließen Ihr Heimatland nicht aufgrund der dort herrschenden Kriegssituation, sondern wegen der Folgen und der Vorfälle. Als Sie von drei betrunkenen Soldaten mißbraucht worden waren und als Ihre Mutter von drei oder vier Serben an den Beinen ins Haus geschleppt wurde, Sie aber nicht wissen, was in weiterer Folge mit ihr passierte, sind Sie einer daraus resultierenden permanenten Angst vor weiteren Mißhandlungen, ja sogar Vergewaltigungen ausgesetzt.

Im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen in Ihrer Heimat kam und kommt es jedoch nicht nur in Ihrem Fall" - das ist der Trost - "zu Übergriffen und Bedrohungen. Die an Ihnen begangene Vergewaltigung und die Mißhandlung Ihrer Mutter sind asylrechtlich insofern unbeachtlich, als sie für sich noch keine Rückschlüsse auf eine Verfolgungsmotivation des Staates zulassen, da diese

zweifelsohne verbrecherischen Handlungen offensichtlich von betrunkenen Soldaten aus eigenem Antrieb gesetzt wurden." - Der Asylantrag wurde abgelehnt.

Ich möchte Ihnen einen weiteren Fall zur Kenntnis bringen. Da hat ebenfalls ein jugoslawischer Staatsbürger, ein Serbe, um Asyl angesucht und der Asylantrag wurde ebenfalls abgelehnt, auch aus einem sehr interessanten Grund, nämlich wegen Mittellosigkeit. Das hört sich dann so an:

"Es wurde Ihnen von einem Kurier des Bundesheers wieder ein Einberufungsbefehl überbracht. Sie waren zu Hause und übernahmen den Einberufungsbefehl. Sollten Sie sich nicht melden, würden Sie als Kriegsverbrecher verurteilt werden. Als Grund für Ihre Flucht führten Sie an, daß Sie nicht einrücken wollten, weil Sie nicht bereit sind, auf Ihre Landsleute zu schießen. Ein Serbe will nicht auf seine Landsleute schießen. Hierzu wird von der Behörde folgendes festgestellt:

Verpflichtung zur Militärdienstleistung stellt keine Verfolgung im Sinne des Asylgesetzes dar, da die erforderliche Verfolgungsmotivation nicht gegeben ist. Die Sicherstellung der Militärdienstpflicht durch Strafandrohung stellt eine auf einem originären und souveränen staatlichen Recht beruhende legitime Maßnahme dar, weshalb eine unter Umständen auch strenge Bestrafung wegen Wehrdienstverweigerung als solche keine Verfolgung im Sinne des Asylgesetzes darstellt."

Ein weiterer Fall, den ich Ihnen zur Kenntnis bringen will. Da geht es um einen iranischen Staatsbürger. Ihm wird folgendes mitgeteilt:

"Sie wurden in einem Kellerraum gesperrt, geschlagen und getreten, dann kamen drei Revolutionswächter, die Sie auf das Bett warfen und mit einer Peitsche auf Ihren Rücken schlugen. Man dämpfte Zigaretten auf Ihrem linken Handrücken aus, in der Folge, so behaupten Sie, wurde Ihr Todesurteil ausgesprochen. Weiters wurden Sie bei den Verhören mißhandelt.

Mißhandlungen können für sich allein betrachtet nicht als asylbegründende mittelbare staatliche Verfolgung gewertet werden. Da derartige Übergriffe selbständige Handlungen von Einzelpersonen sind, welche sich nicht als politisch, religiös oder ethnisch motivierte, vom Staat initiierte oder geduldete Verfolgungshandlungen darstellen, auch wenn sie von Revolutionswächtern oder Organen der Polizei gesetzt werden. Hätte man tatsächlich beabsichtigt, Sie zu töten, wären Sie wohl kaum zur medizinischen Versorgung in ein Krankenhaus gebracht worden."

Ich könnte Ihnen noch 25 andere Fälle aufzählen, die alle den gleichen Inhalt haben, nämlich Asylwerber, die um Asyl angesucht haben und alle mit solchen oder ähnlichen Begründungen abgewiesen wurden.

Das vorliegende Gesetz sieht eine Anpassung an das bestehende österreichische Asylgesetz vor und wir werden daher dieses Gesetz in jedem Fall ablehnen.

Aber eines noch zum Schluß: Die SPÖ ist auf ihre legitimen Leistungen in Sachen Ausländerfeindlichkeit und Ausländerhaß so derartig stolz, daß sie diese Leistungen sogar auf Plakatwänden zur Schau stellt und die Leistungen mit dem Slogan "Gesetze statt Ausländerhetze" bewirbt.

Meine Damen und Herren! Sie übersehen, daß auch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ein Rechtsstaat war, und zwar in dem Sinn, als sie dazu imstande war, für jedes auch noch so unmenschliche Vorgehen des Staates Gesetze und Verordnungen zu schaffen. Versierte Legisten haben die ganze Brutalität in eine Rechtssprache, in trockenes Juristendeutsch gefaßt und übersetzt, um das ganze durch eine willfährige Bürokratie vollziehbar zu machen.

Aber das, was ich verlange, ist Widerstand, Widerstand gegen diese Gesetze, ein Widerstand zu dem heute auch der Caritas-Chef Dr. Schüller aufgerufen hat, und zwar auch dann, wenn es sich um einen Rechtsbruch handeln sollte.

Wir lehnen dieses Gesetz jedenfalls ab. (Beifall bei der GA.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau StRin. Hampel-Fuchs. Ich erteile es ihr.

StRin. Maria Hampel-Fuchs: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch ich kann der Einladung, der fünften Novelle zum Wiener Sozialhilfegesetz zuzustimmen, nicht folgen und werde das im Namen der ÖVP wie folgt begründen:

Die Änderung, die hier in Anpassung an das Bundesasylgesetz vorgenommen wird, ist eine, die nicht neu ist, es ist lediglich die Zitierung verändert worden. Es handelt sich um einen Passus, der schon vor Jahren von uns abgelehnt wurde, weil er in der Praxis zu sehr unmenschlichen Erfolgen, also zu "Nichthandeln und Benachteiligung" führen kann.

Es war früher so, daß auch Asylwerber, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen war, Anspruch auf Sozialhilfe hatten und das wurde eben vor Jahren beseitigt. Dieser Passus wurde damals auch von der Österreichischen Bundesregierung beeinsprucht. Gespräche und Verhandlungen mit dieser haben aber dann dazu geführt, daß der zuständige Minister diesen Einspruch wieder zurückgezogen hat. Wir können in diesem Punkt keine Verbesserung der Situation erkennen und sind wie damals auch heute dagegen.

Ich möchte bei der Gelegenheit nicht versäumen darauf hinzuweisen, daß ich mit vielen hier im Saal einer Meinung bin, daß die Stadt Wien sehr viel für Flüchtlinge macht und daß bei allen Beschlüssen, die wir hier zugunsten vor allem unseres Nachbarlandes und der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina getroffen haben, sehr viele Mittel eingesetzt wurden. Ich habe mir ein paar Zahlen geben lassen. Wenn also 87,7 Millionen Schilling bis Februar 1993 ausgegeben wurden, so finde ich das gut und richtig.

Ich möchte in dem Zusammenhang neuerlich Herrn OSR Dr. Brunner und all seinen Mitarbeitern, die sich hier einsetzen, auch allen Organisationen, die hier tätig sind, ganz besonders danken, weil es eine äußerst schwierige Arbeit ist und hier wirklich unbedankt und auch in der Öffentlichkeit zum Teil unbemerkt wirklich enorm viel zugunsten dieser Menschen geleistet wird. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

In Österreich leben 46.000 Flüchtlinge, 30 Prozent davon in Wien. Das ist ein weit höherer Anteil, als es dem Bundesland und der Bevölkerung entsprechend zukommen würde. Darunter sind 3.364 Kinder, das bezieht sich jetzt auf Wien, im Alter bis zu vierzehn Jahren. Also 14.000 Flüchtlinge insgesamt, darunter 3.364 Kinder.

Von diesen Kindern sind 200 bereits der Schulpflicht entwachsen. Und dafür, glaube ich, sind ganz besondere Programme notwendig, um sie - ich gehe davon aus, daß viele von denen leider oder Gott sei Dank, wie immer man das dann interpretieren mag, hierbleiben werden - systematisch auf die Eingliederung ins Berufsleben vorzubereiten. Dies könnte in Sprachkursen geschehen, wie das ja vorgesehen ist, oder schon als Lehrlinge, es gibt ja viele Mangelberufe, und ich meine, hier könnten und müßten sie integriert werden.

Es ist auch notwendig in Kooperation mit dem Bund, mit der Wirtschaft und mit dem Land Wien ein Sonderprogramm für die Beschäftigung bosnischer Flüchtlinge, meinetwegen begrenzt auf ein Jahr, zu erstellen. Dieses Sonderprogramm sollte die Beschäftigung eben vermehrt von bosnischen Flüchtlingen in Mangelberufen vorsehen.

Es ist bei den Flüchtlingen bereits Lagerkoller festzustellen, psychische Schwierigkeiten im Hinblick darauf, daß alles so lange dauert, daß man nichts tun darf, daß man gerne etwas tun möchte und daß es hier eigentlich keine großen positiven Ausblicke gibt.

Im Rahmen der Polenflüchtlingsaktion, die es ja auch gab im Jahre 1981/1982, hat es kurz und unbürokratisch für die kurze Zeit, wo die Polenflüchtlinge bei uns waren, Sonderprogramme

gegeben und es hat bestens funktioniert. Ich meine, daß dies unbedingt auch für die bosnischen Flüchtlinge notwendig ist.

Es könnte auch die positive Meinung der einheimischen Bevölkerung den Flüchtlingen gegenüber gut beeinflussen, weil auch hier natürlich ständig die Frage gestellt wird, warum sie nicht arbeiten dürfen und niemand kann sie - mit Ausnahme der Beschäftigungsbewilligung, die hier fehlt - beantworten.

Ich glaube, hier herrscht ein dringender Handlungsbedarf und man sollte nicht länger zuwarten. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte auch eine Frage an die Amtsführenden Stadträte der Stadt Wien stellen: Was wird unternommen, um jenes Programm, das die Caritas vorschlägt und in Angriff nehmen möchte, nämlich Wohnraum zu schaffen, zu unterstützen? Wie weit ist man hier bereit, auch Plätze und Grundstücke unter Umständen ausfindig zu machen, und wo das möglich wäre?

Es geht alles in die Richtung, Flüchtlinge vom Lager, von der konzentrierten Aufnahme beziehungsweise vom konzentrierten Wohnen wegzubringen, sie in eher familiäre Strukturen zu bringen, und hier, glaube ich, fehlen manche Voraussetzungen. Die Caritas hat alle Gemeinden Österreichs aufgerufen, um sich hier etwas einzufallen zu lassen.

Meine Frage lautet: Was wird die Stadt Wien noch tun bezüglich der Wohnproblematik?

Nun zurück zum Wiener Sozialhilfegesetz und zur fünften Novelle. Es ist positiv, daß unterhaltsberechtigte Angehörige, wenn ihr Einkommen die Höhe des Richtsatzes übersteigt, nicht mehr bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden.

Es ist weiters positiv, daß das therapeutische Taschengeld auch hier außer Betracht bleibt.

Es ist sehr negativ, daß eine Zweiteilung von Sozialhilfeempfängern, und zwar von Dauersozialhilfeempfängern, in dieser Novelle vorgenommen wird. Es gibt in Zukunft die Gruppe der ab 60 und 65jährigen, je nachdem, ob es sich um Männer oder um Frauen handelt, und dann gibt es die jungen Sozialhilfeempfänger. Die älteren Sozialhilfeempfänger bekommen das Mindesteinkommen, wie es auch im ASVG vorgesehen ist, und das vierzehn Mal. Die jüngeren Sozialhilfeempfänger bekommen ein Drittel weniger und keine Sonderzahlungen.

Ich muß ehrlich sagen, daß das für mich unerklärlich ist, wenn es schon einen Mindestlebensstandard gibt, dann gilt dieser unabhängig davon, wie alt jemand ist.

Ich kann mir vorstellen, welche Motive die Ursache waren. Es sollte einfach in die Richtung gehen, Menschen die Sozialhilfe zu beziehen, zum Arbeiten zu zwingen. Nur glaube ich, daß nur jene Sozialhilfe und vor allem Dauerleistungen bekommen sollen, die tatsächlich nicht in der Lage sind zu arbeiten. Andere sollen diese ja gar nicht bekommen. Deshalb meine ich, daß diese Zweiteilung unter Annahme falscher Voraussetzungen ansetzt.

Wir haben im Sozialhilfegesetz schon eine Bestimmung, die besagt, daß jemand, der nicht bereit ist, eine Arbeit anzunehmen, und das über einen längeren Zeitraum, dieser aber arbeitsfähig ist, daß diesen Menschen die Sozialhilfe um die Hälfte gekürzt wird.

Mir ist nicht bekannt, in wievielen Fällen das bisher passiert ist. Ich glaube, es ist bisher noch nicht vorgenommen worden.

Das Anliegen, das dahintersteckt, müßte sein, daß all jene, die in Not sind und - wie es auch das Sozialhilfegesetz in der Präambel aussagt - sich ihren Lebensunterhalt nicht selbst beschaffen können, hier subsidiär, unabhängig vom Alter, eben Anspruch auf diesen Mindeststandard aus der Sozialhilfe haben muß. Jene, die in der Lage sind, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, müßten sich diesen auch selbst verdienen und haben in meinen Augen auch gar keinen Anspruch auf Sozialhilfe.

Ich meine, daß hier eine Regelung getroffen worden ist, die nicht zielführend ist, weil hier einerseits zwei Gruppen unterschiedlicher Sozialhilfeempfänger geschaffen werden und andererseits werden die vermeintlichen Ziele, die zu dieser Regelung führen, auch gar nicht erreicht.

Wenn jemand 4.500 oder 4.700 Schilling monatlich bekommt, wird er sich sagen, warum soll ich das nicht nehmen. Er wird sich eher dann noch zusätzlich in den Pfusch oder in die Schwarzarbeit stürzen und das als Nebeneinkommen sehen. Ich glaube nicht, daß wir das auf die Art und Weise in den Griff bekommen.

Ein weiterer Punkt, den wir nicht akzeptieren können, ist jener im Hinblick auf die Regelung betreffend das Pflegegeld, wonach also dann, wenn ein Hilfeempfänger oder sein Vertreter es trotz Aufforderung unterlassen, das Pflegegeld zu beantragen, die Angehörigen zur Zahlung dieser Beträge herangezogen werden, wobei nicht geklärt ist, wer diese Angehörigen sind.

Dem kann ich absolut nicht zustimmen, weil die Angehörigen meistens nicht beeinflussen können, ob ein gerichtlich bestellter Vertreter, denn nur solche kann es da geben, auch tatsächlich solche Leistungen geltend macht. Was sollen die Angehörigen unternehmen, wenn der das nicht tut? Sie können gar nichts tun, sie haben kein Rechtsmittel, gar nichts. Nur aufgrund dieses Gesetzes müßten sie dann zahlen.

Ich glaube auch gar nicht, daß das wirklich exekutierbar ist. Deshalb meine ich eben, daß diese Bestimmung nicht das trifft, was man eigentlich erreichen möchte. Man sollte auch viel mehr Beratung und dergleichen anbieten, um eben tatsächlich für die Betroffenen das Pflegegeld ausbezahlt zu bekommen.

Der nächste Punkt, den wir nicht akzeptieren, ist jener, der mehr oder weniger die Geschenkabgabe vorsieht, nämlich wenn jemand drei Jahre vor der Zeit der Inanspruchnahme der Hilfeleistung oder während dieser Hilfeleistung sein Vermögen nicht annimmt, eine Erbschaft nicht annimmt und deshalb dann keines hat oder es schon vorher verschenkt.

Auch diese Regelung ist nicht zielführend, weil der Betroffene, der dann zahlen soll, der hat das Geld ja nicht mehr, also auch das wird nicht greifen. Es wäre zweckmäßiger gewesen - wenn man so etwas schon machen möchte -, die Bestimmung des niederösterreichischen Sozialhilfegesetzes heranzuziehen, das folgendes regelt:

Wenn innerhalb dieser drei Jahre Vermögen verschenkt wird, kann unter Umständen der Geschenknehmer zur Bezahlung irgendwelcher Kosten im Ausmaß natürlich höchstens des Vermögenswertes dieses Geschenkes herangezogen werden.

Das sind die Gründe, die wir anführen möchten, um diese Novelle abzulehnen.

Ich möchte noch ein paar Aspekte aus Anlaß der Diskussion des Sozialhilfegesetzes zusätzlich einbringen, nämlich die Frage der rasanten Zunahme der Arbeitslosigkeit in Wien. Sie nimmt stärker zu als im übrigen Österreich. Sie nimmt vor allem bei Jugendlichen und älteren Dienstnehmern stark zu.

Wir haben bei den Arbeitslosen im letzten Jahr durchschnittlich eine Zunahme um 15,65 Prozent verzeichnet und bei den 15- bis 25jährigen haben wir eine 11prozentige Zunahme festgestellt. Bei den über 50jährigen gab es eine Zunahme um 23 Prozent, also ein Viertel mehr Arbeitslose aus dem Personenkreis der über 50jährigen.

Hier, glaube ich, muß der Situation größeres Augenmerk beigemessen werden. Wenn diese Entwicklung anhält, so ist sie wirklich sehr bedrohlich und sehr unmenschlich.

Es geht auch darum, Arbeitsplätze, Initiativen und Beschäftigungsprojekte unbürokratisch zu fördern. Es ist wieder einmal passiert, daß ein Beschäftigungsprojekt, "Die Baustadt", die Genehmigung für ihre 50 Dienstnehmer, und da sind auch ältere Mitarbeiter dabei, von der Arbeitsmarktver-

waltung erhält, um dieses Projekt weiter durchzuführen, aber nach wie vor ist die Zustimmung der Stadt Wien, die auch notwendig wäre, ausständig.

Gebietskörperschaften können sich hier nicht rechtzeitig einigen, und büßen müssen das die kleinen Beschäftigungsprojekte. Die nämlich alle ihre Beschäftigten auf dem freien Arbeitsmarkt nach Ausbildung unterbringen. Hier wäre es wirklich zweckmäßig, den Abbau von bürokratischen Hürden voranzutreiben und nicht ständig zu demotivieren, einfach durch lange Zeit, wo man nicht weiß, kann man mit einer Subventionierung rechnen oder nicht. Wie wir wissen, können es sich solche Sozialvereine ganz einfach nicht leisten, Zinsen zu zahlen, und sie bekommen ja meistens auch keine Kredite.

Ich muß ein weiteres aktuelles Thema anschneiden, weil es mich sehr beunruhigt. Es ist eine möglicherweise geplante Veränderung bei Essen auf Rädern.

Die Sozialdienste der Stadt Wien sind wirklich Errungenschaften, die sich sehen lassen können. Die Wiener Volkspartei hat das immer besonders hervorgehoben. Eine Reihe von sehr ambitionierten Sozialvereinen führt diese Sozialdienste durch.

Nun soll aus Gründen der Sparsamkeit eine Firma beauftragt werden, die sterilisiertes oder pasteurisiertes Essen, sieben Portionen pro Woche, einmal in der Woche an Patienten zustellt, und dies zu einem Preis von 63 Schilling. Derzeit kostet es, glaube ich, 52 Schilling für den einzelnen und die Zustellung wird von der Stadt Wien zur Gänze bezahlt und beträgt im Durchschnitt im abgelaufenen Jahr 92 Schilling pro Portion, pro Tag eben 35 Schilling.

Weil diese Zustellkosten den zuständigen Verantwortlichen zu hoch erscheinen, soll jetzt eine Firma, es ist eine Wigast-Firma, ohne Ausschreibung den Superauftrag erhalten, einen Sozialdienst durchzuführen. Nun habe ich recherchiert, daß solche Essen, die zugestellt werden sollen, beim Billa bereits um unter 20 Schilling zu haben sind und im besten Reformhaus um 72 Schilling. Die ganze Palette von diesen Fertigprodukten ist billiger als 63 Schilling.

Nun können Sie einwenden, das wird ja nicht zugestellt, das ist richtig. Aber diese zugestellten Portionen brauchen auch sehr viel an Können, an Beweglichkeit, an möglichem Disponieren und an Überlegungen, etwa Aufbewahrung und so weiter. Es verlangt Menschen, die frei disponieren können, die also ziemlich mobil sein müssen, sonst sind sie gar nicht in der Lage, sich dieses Essen einzuteilen, entsprechend aufzubereiten, die Verpackungen zu öffnen, die sind nämlich sehr schwer zu öffnen, und das dann eben zur entsprechenden Tageszeit zu essen.

Wir wissen nämlich, daß viele Patienten von Essen auf Rädern diese eine Portion erstens einmal auf zwei Mahlzeiten aufteilen und diese eine Portion dann für den ganzen Tag verwenden. Und daß sie andererseits oft gar nicht wissen, ob sie das schon gegessen haben oder nicht.

Also auch die Kontrolle durch unsere Zusteller bei Essen auf Rädern geht in eine ganz andere Richtungen. Man weiß, der lebt noch und man weiß auch, wenn die Verpackung leer ist, daß der Patient sein Essen gegessen hat. Wenn nun viele Portionen da sind, ist das nicht mehr feststellbar. Es ist auch niemand da, der nachfragt, ob der noch lebt oder noch da ist.

Für viele dieser Essen-auf-Rädern-Bezieher, und es sind durchschnittlich 6.600 pro Tag, ist der Kontakt mit dem Zusteller der einzige Sozialkontakt am Tag. Die Zusteller berichten täglich, daß sie irgend etwas weitermelden müßten. Sei es, daß jemand erkrankt ist, was die Zusteller erfahren haben. Sei es, daß jemand zusammengebrochen ist und noch dort liegt und versorgt werden muß, was auch getan und eingeleitet wird. Täglich gibt es Meldungen dieser Art.

Ich meine, daß der Sozialdienst eben mehr ist, sonst müßte es ja die Stadt Wien nicht durchführen, sonst könnten wir das den Firmen überlassen und diese in ganz Wien Essen zustellen lassen. Das brauchen wir ja nicht organisieren, es gibt genug Angebote auf privatwirtschaftlicher Basis und

wir bräuchten dann nicht das Sozialreferat beziehungsweise irgendwelche Steuermittel der Stadt Wien in Anspruch nehmen und schon gar nicht unsere Planung.

Ich meine, ein Sozialdienst der Stadt Wien hat nur dann eine Berechtigung, wenn wir über die reine Essensversorgung hinaus andere Sozialfunktionen übernehmen. Ich möchte das sehr betonen und hervorstreichen, weil es ist ein Unterschied, ob ich einen Sozialdienst der Stadt Wien durchführe mit den Zielen, die ich jetzt angesprochen habe, oder ob eine Firma einfach das Essen bringt.

Ich kann von einer Firma nicht erwarten, daß sie soziale Gesichtspunkte, die mir als Stadt Wien wichtig sind, auch wahrnimmt. Wenn sie das tut, muß ich das dort auch zahlen, dann wird es aber ganz sicher nicht billiger werden.

Außerdem ist zu bedenken, daß wir Programme für die Hilfe im hohen Alter entwickelt haben. Wir haben also sehr häufig über Vorsorge gesprochen und wir haben über gesunde Ernährung gesprochen. Es wäre also ein enormer Rückschritt, den älteren Menschen jetzt dauernd dieses vorfabrizierte Essen als den letzten Schrei der Ernährungswissenschaft zu vermitteln, das ist es nämlich nicht. Es ist auch im Alter notwendig, viel Frischobst, Frischgemüse und frisch zubereitetes Essen zu bekommen.

Das wissen wir. Ich will jetzt keine Vorträge über Ernährung halten, aber es ist einfach notwendig, mehr darauf zu achten. Das ist bei den vorgefertigten Produkten absolut nicht der Fall. Das können alle Ernährungswissenschaftler bestätigen.

Ich würde auch bitten, bevor man hier überhaupt ein Angebot in dieser Richtung als Stadt Wien ins Auge faßt, daß vorher ein Auftrag an die Universität Wien, an das Institut für Ernährungswissenschaften oder an jemand anderen ergeht, der diese Situation einmal überprüft und auch die Frage prüft, wie zweckmäßig es ist, für alte Menschen so etwas überhaupt besonders zu bewerben. Ich glaube nämlich nicht, daß das positiv ausgehen wird.

Ich möchte an alle sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen wirklich appellieren, diesen Weg, der hier versucht wird zu beschreiten, nicht in die Realität umzusetzen. Es wäre ein Rückschritt in der gesamten Durchführung der Sozialdienste. Es kommt nämlich, wenn ich dann statt des Essen-auf-Rädern-Betreuers einmal in der Woche für zwei Stunden den Besuchsdienst hinschicken muß, nicht billiger.

Die Kosten, die durch die Zustellung auflaufen, bei einer fünftägigen Zustellung, liegen bei 175 Schilling im Jahr 1992. Wenn ich jetzt für zwei Stunden einen Besuchsdienst organisiere, kostet der mindestens ebensoviel. Also, es ist nicht zweckmäßig, einen Dienst zu beschneiden und den anderen unter Umständen dann dazuzustellen, er kommt nicht billiger.

Deshalb meine ich, man sollte die gesamtheitliche Sicht der Patienten ins Auge fassen, man sollte die Sicherheit, die die Patienten haben, nämlich daß täglich jemand kommt, nicht aufheben. Man sollte dabei bleiben. Es gibt eine Kontrolle, ob es dem betreffenden Patienten gut geht, ob er überhaupt noch lebt, und es gibt einen Sozialkontakt, der wünschenswert ist.

Sparen kann man dort, wo die Zustellung nicht notwendig ist. Es gibt sicher Leute, die Essen auf Rädern nicht brauchen. Vielleicht ist ein System zu finden, wo man auch das einmal überprüfen kann.

Ich möchte wirklich ganz ernsthaft appellieren: Ich bin für Sparmaßnahmen, aber ich bin nur für das Sparen dort, wo die Qualität des bestimmten oder besonderen Dienstes nach wie vor erhalten bleibt. Und da gibt es eben gewisse Grenzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. König. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. König: Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich wieder ganz knapp und korrekt auf die heutige Vorlage konzentrieren.

Wir haben zwei Rednerinnen der Oppositionsparteien gehört. Sie beide werden, und so wurde es ja auch gesagt, dieser Novelle nicht zustimmen. Sehr deutlich war der Unterschied im Ton, aber auch in der Art der Argumentation, denn, das muß ich deutlich sagen und das haben Sie auch wiederholt, es gibt bundesgesetzliche Regelungen, das Asylgesetz und es gibt das Bundesbetreuungsgesetz.

So wie Kollegin Jerusalem gesagt hat, sieht sie eine Anpassung an das geltende Bundesgesetz in dieser Regelung, daher wird sie nicht zustimmen, und wir sagen, es ist eine geltende Anpassung an das Bundesgesetz und wir werden daher zustimmen. Das ist der Unterschied in den beiden Anschauungen.

Kollegin Hampel-Fuchs hat das erweitert, sie hat vor Jahren abgelehnt, sie lehnt auch diesmal ab, denn sie ist konsequent. Sie hat von einigen Verschlechterungen gesprochen, die ich allerdings relativieren möchte und zwar aus der Praxis:

Wenn Sie heute ein junger Sozialhilfebezieher sind, dann bekommen Sie keine langfristige Zahlung. Daher gibt es auch jetzt de facto kein dreizehntes und vierzehntes Gehalt, sondern das ist eine Verbesserung in technischer Hinsicht, daß man das Geld auch für längere Zeit geben kann, allerdings nicht, so wie Sie richtig gesagt haben, wie bei älteren Personen, die keine Chancen mehr am Arbeitsmarkt haben.

Es gibt natürlich auch legistische Diskussionen, soll man es wie Niederösterreich oder wie Wien machen. Wir sind der Ansicht, die Wiener Regelung ist besser. Es ist aufgrund der Anfechtungsordnung eine Rechtssicherheit gegeben. In Niederösterreich ist es eine zivilrechtliche Frage und es droht unter Umständen auch ein Einschreiten der bundesbehördlichen Einrichtungen.

Was ich aber besonders von mir weisen will, meine Damen und Herren, das ist der Vergleich der Republik Österreich oder des Wiener Landtags mit dem Unrechtsstaat des Nationalsozialismus. Wenn Sie sagen, das ist Ihre Meinung, dann muß ich dieser Meinung aber deutlich widersprechen. Es liegt nämlich eine sehr konsequente Vorgangsweise vor.

Genauso wie Ihr Kollege Dr. Pilz den jetzt ausgeschiedenen Abgeordneten Mag. Herbert Zima einmal verglichen hat mit den Blutschergen des Dritten Reiches, so muß ich es auch von mir weisen, daß Sie die Legisten der Magistratsabteilung 12, die sehr wohl für den Rechtsstaat kämpfen und arbeiten, mit irgendwelchen Legisten des Unrechtsstaates des Nationalsozialismus vergleichen. (Abg. Susanne Jerusalem: Das ist meine Meinung!)

Da gibt es wieder eine Parallel. Frau Abg. Aouas-Sander hat beklagt, daß es nur zehn höherrangige Juristinnen im Magistrat gibt. Hier muß ich Ihnen sagen, daß es ein Hearing im Ausschuß gegeben hat, wo alle Punkte geklärt worden sind. Es waren so viele Wortmeldungen, daß man wirklich von einem Hearing sprechen kann. Aber an diesem Gesetz hat nicht nur Herr Dr. Maukner sondern auch Frau Mag. Benzing mitgearbeitet.

Und wenn Sie, Frau Jerusalem, am Montag die Leiterin des Jugendamts bekübelt haben, dann machen Sie auch bei dieser Frau einen Vergleich mit nationalsozialistischen Legisten. Ich sage es deutlich: Bei dieser hohen Beamtin einen solchen Vergleich anzustellen, halte ich wirklich für verwerflich.

Wir sind empört und wir werden uns dagegen wehren. (Beifall bei der SPÖ.) Wir Sozialisten werden uns dagegen aussprechen, daß unsere Beamten und Beamtinnen derartig beschmutzt werden.

Wir werden diesem Gesetz zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatterin LhptmStVin. Ingrid Smejkal: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu den wesentlichen Punkten noch einmal kurz Stellung nehmen:

Ich bin sehr dankbar und froh, daß Frau StRin. Hampel-Fuchs die Tätigkeit der Stadt Wien im Bereich der Flüchtlinge noch einmal hervorgestrichen hat, die uns zwar allen bekannt ist, weil wir immer wieder diese Sonderaktionen in unserer Stadt hier auch finanziell beschließen müssen. Diese unmenschliche Legistik, man kann sie natürlich als richtig oder unrichtig bewerten, sagt, daß Flüchtlinge vom Bund beurteilt werden.

Ich kann den Urteilen, die Sie, Frau Kollegin Jerusalem, vorgetragen haben, nicht zustimmen. Es ist nicht meine Sichtweise, ob das nun doch ein Grund der Anerkennung gewesen wäre nach Ihren Ausführungen, aber es ist nicht Inhalt unseres Gesetzes.

Unser Gesetz sagt, es ist korrekt, daß wir Flüchtlinge, die anerkannt sind, allen anderen gleichstellen und daß sie Sozialhilfe beziehen. Es ist richtig, daß wir jenen Flüchtlingen, die ansuchen, keine Sozialhilfe zuerkennen. Das ist korrekt. Aber die Beurteilung, die Sie heute in Beispielen dargelegt haben, ist nicht Inhalt unserer Gesetzesnovelle.

Und zu der Caritas und zu dem Wohnprogramm möchte ich nur ein Wort sagen: Ich kenne es nicht im Detail, aber ich weiß, daß es in der Vergangenheit genau umgekehrt war, daß es bei den ersten Flüchtlingswellen die Stadt Wien war, die sich an alle gewandt hat, die irgendwo noch Möglichkeiten gehabt haben, Wohnungen oder jedenfalls Wohnmöglichkeiten anzubieten.

Es gab hier mit vielen Stellen, nicht nur mit der Caritas, eine Kooperation, weil sonst hätten wir es ja auch nicht geschafft. Wir haben versucht, die Flüchtlinge aus den vielen sogenannten Massenquartieren, wie Turnhallen et cetera - Sie wissen das auch, meine Damen und Herren -, herauszubekommen, weil wir alle natürlich der Meinung sind, daß das nicht die ideale Lösung ist.

Und zur Sozialhilfe für Junge und Dauersozialhilfebezieher: Dauersozialhilfebezieher sind gleichgestellt - ich möchte es jetzt so formulieren - mit Pensionisten, die eine Ausgleichszulage beziehen. Es ist genau dieselbe Höhe. Wir beschließen immer die gleichen Höhen der Anpassung. Es ist so, wie wenn jemand Ausgleichszulage bezieht und Pensionist ist.

Bei den jüngeren Menschen, meine Damen und Herren und vor allem Frau Stadträtin, ich muß es Ihnen so persönlich sagen, müßte man sich jetzt entscheiden, welche Meinung man vertritt.

Auf der einen Seite hören wir immer wieder quasi den Vorwurf, daß wir den Menschen nicht genügend die Sozialhilfe kürzen, und es ist heute wieder die Frage aufgetaucht, wie oft eigentlich diese 50-Prozent-Kürzung schon angewandt wurde. Ich kann nur sagen, wenig bis gar nicht, weil man nämlich mit einer Sozialhilfe, die um 50 Prozent gekürzt ist, in keiner Weise leben kann. Wir haben uns ja hier schon einmal über die genauen Beträge unterhalten.

Wenn das der eine Vorwurf ist, der korrekt von Ihnen immer wieder gebracht wird und wenn das Ihre Meinung ist, dann kann ich nicht auf der anderen Seite beklagen, daß für jüngere Menschen, wo wir natürlich schon mithelfen möchten, daß sie wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden, nicht diese zusätzlichen Leistungen wie eben für die Dauersozialhilfebezieher, gegeben werden. Ich glaube, da sollte man auf einer Linie bleiben und sich entscheiden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie wirklich noch einmal, dieser fünften Novelle zuzustimmen, weil ich glaube, daß sie in keiner Weise unmenschlich und nicht vertretbar ist.

Präsidentin Christine Schirmer: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.) Danke, das ist mit Stimmenmehrheit in erster Lesung so angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.) Danke schön, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Postnummer 5 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Swoboda: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Verschiedene Bestimmungen der Bauordnung für Wien, insbesondere jene, die einen ausreichenden Wärmeschutz für Gebäude gewährleisten sollen, sind als technisch überholt anzusehen und sollen daher novelliert werden. Zielsetzungen der vorliegenden Bauordnungsnovelle 1993 sind die Verbesserung des Wärmeschutzes von Gebäuden und die Einsparung von Energie.

Zu erwähnen ist noch, daß in der Sitzung des zuständigen Gemeinderatsausschusses vom 11.Juni 1993 die Möglichkeit einer Abkürzung und Vereinfachung des Verfahrens bei der Widmung von Gartensiedlungen beantragt und in diesen Gesetzesentwurf aufgenommen wurde.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Novellierung sehr intensiv vorberaten haben, bedanken.

Ich möchte mich insbesondere bei Abg. Huber bedanken, der mit sehr viel Einsatz, und zwar mehr als über das übliche Ausmaß hinaus, dazu beigetragen hat, daß wir diese Energiesparnovelle der Wiener Bauordnung heute beraten und beschließen können. Ich möchte ihm dafür, und natürlich auch allen anderen, herzlich danken und ersuche um die Annahme dieser Novelle.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön.

Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Herr StR. Mag. Chorherr. Ich erteile es ihm.

StR. Mag. Chorherr: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr StR. Swoboda hat gesagt, die bisherigen Werte sind als technisch überholt anzusehen. Das ist in der Tat der Fall und wir sind auch froh, daß diese Wärmeschutzbestimmungen heute verschärft werden. Wir werden dem selbstverständlich zustimmen.

In der gebotenen Kürze möchte ich trotzdem auf eines hinweisen und fragen, was da eigentlich passiert ist. Ich möchte noch einmal an eine Auseinandersetzung erinnern, die wir vor einigen Monaten hier hatten. Ich möchte betonen, wie lange manchmal die Leitung der Sozialdemokratie ist, zu erkennen, daß etwas technisch überholt ist.

Noch einmal zur Klärung:

Im Jahre 1979 - damals habe ich zu studieren begonnen - gab es eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Art. 15a B-VG, die die Adaption der Bauordnungen vorsieht. 1979! Wir

schreiben jetzt das Jahr 1993! Mehr als ein Jahrzehnt hat es gedauert, etwas in die Praxis umzusetzen, erst jetzt war der notwendige politische Druck und erklärte Wille da.

Auch ich meine, daß Abg. Huber hier wirklich treibend dahinter war, daß das realisiert wurde.

Jetzt frage ich mich nur, wie viele zehntausende Häuser wurden nach Wärmeschutzbestimmungen gebaut, die nicht diesen Standards entsprechen und deswegen Energieverbräuche haben, die nicht sein müßten und deswegen eine zusätzliche Umweltbelastung mit sich bringen? - Eine Energieverschwendug, die nicht notwendig wäre.

Warum dauern diese Dinge so lange? Liegt es am mangelnden Anliegen oder liegt es einfach daran, daß nach wie vor in vielen Bereichen der Ökologie die Leitung eine besonders lange ist? - Ich bedauere das zutiefst, so sehr ich begrüße, daß heute diese Novellierung stattfindet.

Wenn es auch in den Medien groß als ökologische Offensive gefeiert wird, dann kann man nur sagen, viele andere Länder haben das schon seit Jahren. Ich verweise hier auf Dänemark; den Dänen ist gelungen, durch eine konsistente Energiepolitik in einigen Bereichen die beheizte Wohnfläche deutlich zu vergrößern und den Energieverbrauch für Heizzwecke deutlich zurückzudrängen.

Hätten wir das schon längst, wären wir einen großen Schritt weiter und könnten möglicherweise wirklich ernsthaft ins Auge fassen, die 50-Prozent-CO₂-Reduktion, wie sie durch den Gemeinderatsbeschuß hier eingeleitet wurde, auch umzusetzen. Das war die erste Argumentation.

Zweite Argumentation. Es kann bei dem nicht stehenbleiben. So sinnvoll und gescheit das ist, daß wir das jetzt tun, so haben wir einen großen Altbestand in Wien, der nicht das Zwei- und Dreifache an Energie verbraucht, sondern das Fünf-, Zehn-, Zwanzigfache in Einzelfällen.

Hier müssen wir nachdenken, und auch die technischen Möglichkeiten sind gegeben, wie wir in Zeiten leider extrem geringer Erdöl- und Gaspreise und sonstiger Energiepreise die Energiesparinvestitionen eben "betriebswirtschaftlich unwirtschaftlich" machen und wirklich die notwendige Förderung des Wärmeschutzes im Bestand durchsetzen.

Es gibt hier einige Ansätze, wo Sanierungen stattgefunden haben, die ich durchaus begrüße. Wir haben aber trotzdem noch eine große Anzahl von Gebäuden, die nicht annähernd dem Stand der Technik des Altbestands entsprechen. Hier, meine ich, bräuchten wir einen Sonderfinanzierungsfonds, der gerade in der jetzigen Konjunkturlage eine ideale Ergänzung zwischen Ökologie auf der einen Seite und Wirtschaftsbelebung auf der anderen Seite darstellt.

Herr GR. Huber, Sie kennen die richtige Unterlage des Arbeitskreises "Energie" der SPÖ. Sie haben selbst daran mitgewirkt, teilweise sind da sehr gescheite Sachen drinnen. Da steht, man bräuchte eine Summe von 2 bis 4 Milliarden Schilling, um flächerdeckend oberste Geschoßdecken zu sanieren.

Das würde ein Vielfaches an Energie bringen, die die Staustufe Wien bringt - ich werde diese Debatte hier nicht führen -, ich meine nur, diese Milliarden sollten aufgebracht werden. Es ist bisher nicht gelungen, das zu machen. Es wäre beschäftigungspolitisch sinnvoll und es wäre ökologisch sinnvoll. Ich meine, wir sollten darüber nachdenken.

Ein dritter und letzter Punkt. Eines der wichtigsten Dinge wäre auch hier die Finanzierungsfrage, und ich bin froh, daß jetzt der Ministerrat die Novelle zur Fernwärmeförderung zurückgestellt hat. Wir haben dafür zu sorgen, daß zumindest dort, wo öffentliche Gebäude, aber auch private Gebäude, an bestehenden Fernwärmeleitungen liegen, die auch tatsächlich angeschlossen werden, damit folgender Fall nicht mehr passiert:

Gegenüber der UNO-City stehen drei mächtige Gemeindebauten, die Sternhäuser, mit einigen hunderten Wohneinheiten. Davor läuft die Fernwärmeleitung vorbei. Sie wissen, meine Damen und Herren, wie dort geheizt wird: Mit Heizöl schwer wird dort geheizt. Und die Argumentation, ich habe

mit Herrn StR. Edlinger darüber gesprochen, ist doch eine völlig groteske! Die Gemeinde ist Eigentümer, die Fernwärmeleitung läuft vor der Tür vorbei, gleichzeitig wird mit Heizöl schwer mit einem veralteten Heizsystem geheizt. Seine, sagen wir einmal, kurzfristig verständliche Antwort war, Heizöl wäre so billig, daß selbst ein voll subventionierter Anschluß an die Fernwärmе zu solchen Belastungen für die Mieter führt, daß man es sich - ich interpretiere ihn jetzt - politisch nicht traut.

Das zeigt die völlige Skurrilität der Situation, daß die Anreize überhaupt nicht stimmen. Wenn es eine erbärmliche Bundesregierung nicht geschafft hat, in die jetzige Novelle eine Energiesteuer einzubauen, so müssen wir zumindest in Wien zwei Dinge machen: Auf der einen Seite den Preis fossiler Energieträger anheben, um es wirtschaftlicher zu machen, einerseits Nachrüstungen vorzunehmen und andererseits einen Fernwärmemanschluß zu finanzieren, auf der anderen Seite die Finanzmittel zur Verfügung zu haben, die notwendig wären, um das technisch Mögliche zu realisieren.

Das technisch Mögliche heißtt, in Wien kann man die CO₂-Emissionen im Heizungsbereich um 50 Prozent reduzieren, wie dies dieser Gemeinderat einmal beschlossen hat. Das ist technisch möglich.

Es fehlt nur bisher ein klares Programm dazu. Es fehlen die Finanzierungsmittel und es fehlt auch die Bereitschaft, dieses anspruchsvolle Programm vorzunehmen. Ich sehe bei einigen den Willen, in diese Richtung gehen zu wollen, aber die Schritte sind noch viel zu klein und darum haben wir Technologien zur Verfügung, die nicht zur Anwendung kommen.

Deswegen ein Ja zu dieser heutigen Novelle. Wir werden ihr zustimmen. Wir kritisieren, daß es so lange gedauert hat und hoffen, daß die notwendigen Schritte, die viele von Ihnen kennen, das nächste Mal nicht wieder mehr als 13 Jahre dauern. Danke schön. (Beifall bei der GA.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hawlik. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hawlik: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren!

Ich kann mir vieles sparen, weil mein Vorredner wesentliches vorweggenommen hat. Ich möchte mich auf drei Punkte beschränken.

Nummer eins. Was lange währt, wird endlich gut, sagt das Dichterwort. Ich beschränke mich daher heute darauf, das zu begrüßen, was vorliegt, wenn es auch lange gedauert hat und wenn auch in der Zwischenzeit vieles hätte gemacht werden können.

Zweiter Punkt. Es ist zuwenig, einen Poster oder ein Plakat in seinem Wohnraum zu haben, wo draufsteht: "No atomstrom in my wohnhome", sondern man muß versuchen, de facto zu schauen, daß mehr passiert als nur der erste Schritt, der jetzt gemacht wurde. Wir sind dem Klimabündnis beigetreten.

Wir haben aber zum Klimabündnis bisher noch keinen wirklichen Fahrplan, um im Jahre 2010 wirklich feststellen zu können, daß wir das Ziel, das wir uns vorgenommen haben, auch erreichen können. Daher haben wir im Zuge dieser Debatte einen Initiativantrag im Landtag heute eingebracht, der vorsieht, daß so ein Fahrplan erarbeitet werden soll. Ein Reduktionsfahrplan, ein Maßnahmenfahrplan, der auch Termine enthält, der eine Prioritätenliste enthält und der auch eine Verantwortlichkeit enthält, also jemanden, der diese Ziele und Maßnahmen auch verfolgt, damit sie bis zum Jahr 2010 durchgesetzt werden können.

Wir wissen, letzter Punkt, aus der Veranstaltung "CO₂-Reduktion", die im Rahmen der Gemeinde Wien abgehalten wurde, daß im Bereich der Wärmedämmung relativ viel zu holen ist. Es ist auch im Bereich des Verkehrs viel zu holen und es ist natürlich auch im industriellen Bereich viel zu holen, wiewohl ich glaube, daß eine Energieabgabe doch eine Aufgabe, zwar eine sehr vornehme Aufgabe der Bundesregierung, zu sein hätte (StR. Mag. Chorherr: Hätte!) und ich mich auch nicht

verschwiegen habe, daß es ganz sinnvoll wäre, könnte man bei der Steuerreform ab 1. Jänner 1994 mindestens einen ersten Schritt in diese Richtung setzen.

Für Wien würde ich zusätzlich zu dem, was wir heute machen, was einen Teil im Bereich des Wohnens abdeckt, den CO₂-Maßnahmen- und Reduktionsplan mit einer Verantwortlichkeit fordern, sodaß ein Energiebeauftragter, die es in den anderen Bundesländern ja schon gibt, auf diese Maßnahmen Bedacht nimmt und auch auf die Durchsetzung dieser Maßnahmen. Danke. (Beifall bei ÖVP und GA.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Ing. Rolf Huber. Ich bitte ihn um seinen Debattenbeitrag.

Abg. Ing. Rolf Huber: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich zuerst einmal für das Lob bedanken und unbescheiden sagen, es ist berechtigt.

Ich möchte aber viel bescheidener sagen, daß ich zugebe, daß natürlich jede unserer Tätigkeiten noch verbessert werden kann und daß noch viel zu tun ist und wir keineswegs am Endpunkt aller Erkenntnisse stehen.

Ganz im Gegenteil, ich betrachte das als einen Beginn, nicht deswegen, weil nichts geschehen wäre. Ganz im Gegenteil, ich meine, daß Wien in den 80er Jahren auf die Energiekrise richtig reagiert hat.

Herr Mag. Chorherr hat zuerst gefragt, seit wann die Novelle der §-15a-Vereinbarung in Kraft zu setzen gewesen wäre. Ich möchte darauf hinweisen, daß es seit langem eine Magistratsdirektions-Verfügung gibt, mit der angewiesen wird, daß nur Wohnhäuser zu fördern sind, die der §-15a-Vereinbarung entsprechen.

Tatsächlich ist es aber kurze Zeit später zu wesentlich strengerem Durchführungen gekommen, als es die §-15a-Vereinbarung verlangt hat. Die Wohnbauförderung hat den energiesparenden Wohnbau besonders gefördert und damit einen Anreiz zu einer besseren Bauweise verlangt. Die Bautechnik ist fortschreitend dieser Forderung gefolgt und die K-Werte, die heute in der Bauordnung beschlossen werden, gehen über die damalige §-15a-Vereinbarung weit hinaus. Es sind die besten Werte, die jetzt in den österreichischen Bauordnungen zu finden sind. Sie wissen aus Vergleichen, daß wir heute die besten Werte beschließen.

Bei der letzten Debatte habe ich aber darauf hingewiesen, daß das nicht das Ziel ist, denn auch die jetzt verlangten Werte sind Mindestanforderungen und wir wollen uns ja nicht damit begnügen; eine Mindestanforderung, so gut sie jetzt auch sein mag, einzuführen, sondern wir wollen den jeweils besten Stand der Technik einführen.

Das ist nicht nur die Frage einer politischen Forderung, sondern natürlich auch die Frage der bautechnischen Umsetzung. Sie selbst, der Sie ja Bauherr sind, wissen, daß die praxisgerechte Durchführung ein großes Problem ist, das über die Frage der politischen Forderung hinausgeht. Ich habe zwar großes Verständnis bei den Wohnbaugenossenschaften, Baufirmen und Technikern gefunden, aber dies ist doch eine Problematik, die erst im technischen Alltag umgesetzt werden muß.

Es sind diese Forderungen keineswegs überall Stand des Wissens und wir haben sicher noch eine große Informationsarbeit zu leisten, um diese Technik, die wir für das Niedrigstenergiehaus verlangen, auch Stand der Technik werden zu lassen.

Sie haben den Altbestand genannt, und der Arbeitskreis "Energie" der SPÖ hat sich die Altbauten näher angesehen. Auch hier werden wir noch weiter in das Problem eindringen, wir können

aber beim überwiegenden Teil des Althausbestands feststellen, daß die Wärmeisolation nicht den größten Effekt bringt, denn vor allem die älteren Häuser haben ja ein sehr dickes Ziegelmauerwerk (StR. Mag. Chorherr: Die ganz alten, ja!) und meist eine sehr gute Wärmeisolation nach außen.

Das weitaus größte und am schwierigsten zugängliche Problem sind die Einzelofenheizungen, die sowohl vom Umweltstandpunkt her problematisch sind als auch vom energetischen Standpunkt. Unser Ziel ist es, wo wir in die Häuser hineinkönnen, wo wir fördernd wirken können, diese Heizungen auf Fernwärme umzustellen und natürlich auf aktive Sonnenenergienutzung.

In allen Gemeindebauten des 15. Bezirks, in denen wir Wohnhaussanierungen durchgeführt haben, haben wir auch die Fernwärme eingeleitet. Immerhin, in unserem Bezirk sind es schon mehr als 3.000 Wohnungen, die an die Fernwärme angeschlossen sind.

Alle weiteren Sanierungen, ich kann Ihnen die Adressen auswendig sagen: Alliogasse 28, Giselhergasse 6, Alliogasse 8-10, Hütteldorfer Straße 16-22, werden im Zuge der jetzt anstehenden Sanierung an die Fernwärme angeschlossen, nicht in Form eines Zwangsanschlusses, sondern in Form eines freiwilligen Anschlusses. Mit Zwang wird nur bei Freiwerden einer Wohnung, bei der Neuvermietung, die Fernwärme eingeleitet.

Die Fernwärme ist allerdings nicht immer beliebt und die Frage bei den Sternbauten ist von den Mietern nicht deswegen abgelehnt worden, weil die Fernwärme dort nicht beliebt ist, sondern weil die Heizungsanlage vor einiger Zeit saniert worden ist und natürlich jetzt hohe Kosten entstehen würden bei einer neuerlichen Sanierung. Mir hat aber Abg. Effenberg gesagt, daß im Zuge einer weiteren Erneuerung selbstverständlich auch diese Bauten an die Fernwärme angeschlossen werden.

Das ist eine Frage, die nicht in Monaten gelöst werden kann. Ich kann Ihnen deshalb nicht versprechen, daß wir dieses doch ganz Wien betreffende Problem innerhalb von Monaten lösen werden, aber sehr zügig und so schnell es möglich ist und weit über das hinausgehend, was uns unterstellt wird.

Wir sind interessiert, diesen Slogan "Umweltstadt Wien" ernst zu nehmen und rasch umzusetzen, aus guten Gründen: Einerseits, weil uns unsere Umwelt natürlich ein Anliegen ist, zum anderen, weil genug Abwärme in den Kraftwerken für die Fernwärmennutzung vorhanden ist. Diese Wärme steht zur Verfügung und wir wollen sie natürlich auch sinnvoll nützen. Mit der Nutzung der neuen Technologien und der aktiven Sonnenenergie können wir Arbeitsplätze schaffen und eine sinnvolle Industrialisierung in Wien durchführen.

Das heißt, wir sind nicht um des politischen Gags willen, sondern aus echter und ehrlicher Überzeugung daran interessiert, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen und die Entwicklung zu dynamisieren, im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unserer Wiener Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die Aufforderung der Österreichischen Volkspartei, mehr für das Klimabündnis zu tun, wird bei uns sicher auf offene Ohren, Herzen und auch auf eine mögliche Finanzierung stoßen. Wir erwarten uns natürlich von der Bundesregierung eine Mitwirkung.

Allerdings werden Sie zugeben, daß die Frage der Energiesteuer, die ich ebenfalls als sehr positiv empfinde, bei den heutigen extrem niedrigen Energiepreisen eine eklatante Erhöhung erfahren müßte, um bei den von mir genannten alternativen Energien eine Konkurrenzfähigkeit zu erreichen.

Wir sind also tatsächlich in einer schwierigen Situation (Abg. Ovtolny: Die ÖVP ist leider abgesprungen!) und ich hoffe, daß wir uns hier auf eine sinnvolle Vorgangsweise einigen können. Ich hoffe, und habe doch einen gewissen Optimismus, daß auch im Bereich der Europäischen Gemeinschaft ein Mitziehen erfolgen wird, das notwendig ist, um vor allem die industrielle Konkurrenzfähigkeit erhalten zu können.

Ich glaube, daß aber ein Punkt der Bauordnungsnovelle ganz besonders zu bewerten ist, nämlich nicht nur die Erhöhung der k-Werte, sondern vor allem der § 97, den ich noch einmal kurz vorlesen möchte:

"Durch Verordnung der Landesregierung können nach dem Stand der technischen Wissenschaften Voraussetzungen festgelegt werden, unter denen ein Abweichen von den Bestimmungen dieses Gesetzes über den Wärmeschutz von Bauteilen zulässig ist. Dabei darf der Wärmebedarf, der sich aus den Bestimmungen dieses Gesetzes über den Wärmeschutz von Bauteilen für das Gesamtgebäude ergibt, nicht überschritten werden."

Das heißt: Wir wollen nicht die Wärmeisolation der Außenwände als Kriterium festlegen, sondern den Wärmeverbrauch des Gesamtgebäudes in Form der Energiekennzahl. (StR. Mag. Chorherr: Wann kommt diese Verordnung?) Diese Verordnung wird so rasch als möglich erstellt werden. Das heißt, die Juristen sind dabei, über die Sommermonate über die Formulierung nachzudenken.

Die Gebäude, die wir in nächster Zeit errichten werden, wie das Niedrigenergiehaus der Wien-Süd am Handelskai und die Gebäude in der Sun-City in der Donaustadt, die mit 40 Prozent aktiver Sonnenenergienutzung ausgestattet werden, werden neben dem Einhalten der Kriterien der Bauordnung auch bereits nach den Kriterien der Energiekennzahl errechnet werden und sollen einen Energieverbrauch von 50 kWh pro Quadramteter und Jahr unterschreiten.

Wir werden diese Projekte für den weiteren Wohnbau in Wien als beispielgebend prüfen, und wenn diese Häuser in dieser Form errichtet werden können, werden sie das Maß aller Dinge für den zukünftigen Wohnbau in Wien sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Swoboda: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Es ist schade, daß diese Debatte mehr oder weniger unter Ausschuß der Öffentlichkeit stattgefunden hat, weil sie doch die große Einstimmigkeit in bezug auf das Energiesparen zeigt, insbesondere auch, daß alle Fraktionen, die hier gesprochen haben, gemeinsam einen Schritt in die richtige Richtung gemacht haben und sich einig sind, daß weitere Schritte folgen werden.

Ich kann auch versprechen, was die gesetzlichen Belange betrifft, aber sicherlich auch, was die einzelnen Stadtentwicklungsprojekte betrifft, daß wir solche Schritte gehen werden.

Der Antrag von Kollegen Hawlik ist ja nicht direkt Gegenstand der Debatte, weil er ja bereits eingebracht worden ist. Ich fühle mich selbst - und auch der Planungsausschuß nicht - überhaupt nicht untausgelastet, es ist aber bemerkenswert, daß Sie eine Zuweisung an den Finanz- und an den Umweltausschuß verlangen, nicht an den Ausschuß, der die Verkehrsfragen zu behandeln hat. Vielleicht auch deshalb, Kollege Hawlik, weil, was die Verkehrspolitik und den Beitrag der Verkehrspolitik zum Umweltschutz und zur Erhaltung des Klimabündnisses betrifft, wir ja geteilter Meinung sind.

Ich glaube aber, die Erreichung unserer umweltpolitischen Vorstellungen und Zielsetzungen bedarf eines Gesamtkonzepts. Dazu gehören verkehrspolitische Maßnahmen, so wie wir sie heute gesetzt haben. Auch wenn sie in der Gesamtbedeutung vielleicht klein sind, aber sie sind als Signalwirkung zu sehen, aber natürlich auch viele andere Schritte, wie Herr Abg. Huber gesagt hat.

Wir sind durchaus bereit, hier aktiv eine Politik zu betreiben, die gewährleistet, daß wir unsere Versprechungen und unsere vertraglichen Bindungen einhalten.

Ich darf mich noch einmal recht herzlich für die konstruktive Debatte bedanken und einladen, daß wir auch die nächsten Schritte in dieser großen Einheitlichkeit gehen.

Präsidentin Christine Schirmer: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke schön. Das Gesetz ist somit einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 6, sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Baumschutzgesetz geändert wird, zur Behandlung.

Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsf. StR. Dr. Häupl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Häupl: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich ersuche Sie, der Gesetzesvorlage, mit der das Wiener Baumschutzgesetz in bezug auf die §§ 11 und 13 geändert wird, zuzustimmen.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Weber. Ich erteile es ihr.

Abg. Hannelore Weber: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Etwas Erfreuliches heute. Die Grüne Alternative stimmt dieser Gesetzesänderung zu und freut sich auch, daß es endlich gelungen ist, hier in diese Richtung eine Änderung zu erreichen, daß eben die Bäume erst bei Beginn der Anzeige des Baubeginns gefällt werden dürfen.

Wenn das ein bißchen schneller gegangen wäre, so hätten wir hier ja einige solche Untaten verhindern können. Ich bedanke mich trotzdem dafür, wir stimmen dem natürlich zu. Ich möchte noch ein bißchen ausholen und bitte Sie auch um etwas Geduld (Buh-Rufe bei der SPÖ.), Sie werden sich wundern, was kommt.

Bäume sind nicht nur durch das frühzeitige Umschneiden gefährdet, Bäume sind auch gefährdet durch Ozon, aber es gibt eine noch schlimmere Bedrohung, die atomare Bedrohung durch grenznahe AKW.

Es geht jetzt darum, alles Mögliche anzustreben, daß Temelin doch nicht gebaut werden kann. In diesem Zusammenhang hat die Salzburger Plattform gegen Atomkraft folgende Aktion beschlossen: Sie sammelt im Moment Unterstützung für Versicherungsanmeldungen, daß man nämlich der Firma Westinghouse klarmacht, worauf sie sich da eigentlich einläßt.

Nach dem österreichischen Recht haften Errichter und Betreiber eines Kernkraftwerks mit ihrem gesamten Vermögen für Schäden, die sie mit ihrer Anlage anrichten, auch dann, wenn sich die Quelle des Übels, also so ein AKW, außer Landes befindet.

Nach endgültiger Fertigstellung steht zum Beispiel das AKW Temelin, eines der größten Kernkraftwerke Mitteleuropas, ungefähr in einer Entfernung von 180 Kilometern von der Bundeshauptstadt Wien und selbst ein kleiner Unfall kann hier auch die Wiener bedrohen.

Es ist mir gelungen, einen Vierparteienantrag zu verhandeln und ich werde ihn jetzt schnell vorlesen. Es handelt sich um einen Beschußantrag der Abgen. Otmar Brix, Barbara Schöfnagel, Johannes Hawlik und Hannelore Weber, betreffend Verhinderung der Errichtung von grenznahen

Atomkraftwerken, Aktion Schadenersatz-Voranmeldung, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags vom 1. Juli 1993.

"Das derzeit im Bau befindliche Atomkraftwerk Temelin befindet sich nur zirka 180 Kilometer Luftlinie von der Stadt Wien entfernt. Bei einem Störfall würde sich Wien in der extrem gefährdeten Zone befinden. Im Interesse der Wiener Bevölkerung", und auch des Herrn Bürgermeisters, der da hinter mir schwätzt (Bgm. Dr. Zilk: Wieso? - So wie Sie kann ich das auch!), "sind daher alle Schritte zu setzen, um die Inbetriebnahme dieses Kraftwerkes zu verhindern.

Die Plattform gegen Atomgefahren sammelt derzeit Schadenersatz-Voranmeldungen. Da die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls in einem Maße gegeben ist, der Versicherungen veranlaßt, die Übernahme dieses Risikos abzulehnen, wird die Betreiberfirma darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Schadensfall gemäß § 1293 ABGB für Schäden, die aus dem Betrieb der Anlage österreichischen Bürgern erwachsen könnte, haftet.

Ziel dieser Aktion ist es, den Bau- und Betreiberfirmen klarzumachen, welche finanziellen Auswirkungen ein Störfall in Temelin für sie haben könnte und sie zu bewegen, ihren Auftrag zurückzulegen. Dadurch würde die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks weiter verzögert und die Chancen für die Realisierung anderer Energiequellen für Tschechien größer.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden Beschußantrag:

Der Wiener Landtag unterstützt alle Aktionen, die dazu angetan sind, die weitere Errichtung von grenznahen Atomkraftwerken zu verhindern. Insbesondere sollen Überlegungen hinsichtlich der konkreten Beteiligung, zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, und Verteilung dieser Antragsformulare an der Aktion Schadenersatz-Voranmeldungen der überparteilichen Plattform gegen Atomgefahren angestellt werden."

Ich benutze jetzt gleich die Gelegenheit, da der Herr Bürgermeister im Saale anwesend ist, ihn herzlichst um seine Unterstützung zu bitten, daß diese Aktion auch öffentlich kundgemacht wird, daß jede Wienerin und jeder Wiener so ein Antragsformular bekommt. Ich ersuche ihn hiermit, daß er das im Namen der Stadt Wien übernimmt und tüchtig auch in der Bevölkerung kundtut. (Beifall bei der GA und Abg. Dr. Hawlik.)

Präsidentin Christine Schirmer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Häupl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst einmal möchte ich mich sozusagen rückkehrend für den Dank bedanken, es tut gelegentlich auch das gut.

Was den eingebrachten Beschußantrag der vier Landtagsabgeordneten betrifft, so befürworte ich natürlich seine Verabschiedung. Ich freue mich auch, wenn der Wiener Landtag diesen Beschußantrag einstimmig verabschiedet, denn es natürlich unbestreitbar, daß diese grenznahen Kernkraftwerke, auch wenn sie mit sogenannter westlicher Technologie in den östlichen Ländern gebaut werden, dasselbe Gefahrenpotential ausstrahlen wie dies die westlichen Kernkraftwerke tun, über die wesentlich weniger geredet wird.

Ich habe vor kurzer Zeit Gelegenheit gehabt, mit einem Politiker aus der Slowakei zu sprechen, unter anderem natürlich auch über die Frage der grenznahen Kernkraftwerke. Ich kann seine Beruhigung, die er mir mitzuteilen versucht hat, daß westliche Technologie in die Kernkraftwerke von Tschechien, der Slowakei, zum Teil auch in Ungarn eingebracht wird, natürlich in keiner Weise teilen.

Wer jemals den Störfallbericht der deutschen Bundesregierung zu lesen bekommen hat, der kann schon daraus ablesen, daß diese Zusicherungen alles andere als eine Beruhigung darstellen.

Ich bedanke mich daher auch für das Einbringen dieses Antrags und freue mich, daß er einstimmig verabschiedet werden kann.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage, meine sehr geehrten Damen und Herren, und nicht über Atomkraftwerke.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Einwand erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Einwand.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Beschußantrag der Abgen. Otmar Brix, Barbara Schöfnagel, Dr. Johannes Hawlik und Hannelore Weber, betreffend Verhinderung der Errichtung von grenznahen Atomkraftwerken, Aktion Schadenersatz-Voranmeldungen, eingebracht in der Sitzung des heutigen Wiener Landtags. Vom Herrn Berichterstatter wird die Annahme empfohlen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Beschußantrag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Das ist ebenfalls einstimmig so geschehen.

Wir kommen nun zum Antrag der Frau Abg. Dr. Friedrun Huemer, die schriftliche Beantwortung der an den Amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Sport gerichteten Anfrage der Abg. Dr. Friedrun Huemer, betreffend bodennahes Ozon, zu besprechen.

Zur Begründung des Antrags auf Besprechung der schriftlichen Beantwortung erteile ich Frau Abg. Dr. Huemer das Wort, wobei ich bemerke, daß ihre Redezeit gemäß § 39, Abs. 4 der Geschäftsordnung mit fünf Minuten begrenzt ist.

Abg. Dr. Friedrun Huemer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Ich glaube, ich kann es kürzer machen als fünf Minuten.

Ich habe am 25. Juni 1992 eine Anfrage an den Stadtrat für Umwelt und Sport gerichtet und am 29. Juni 1993, also nach einem Jahr und vier Tagen, eine Antwort erhalten.

Die Geschäftsordnung - und wir haben eine solche, und es gibt eine Mehrheit in diesem Haus, die sich sehr oft auf diese Geschäftsordnung beruft, und das ist auch gut so, denn irgendwo muß auch eine Ordnung sein, sonst könnten wir uns vor dem Chaos hier kaum schützen - sieht vor, daß innerhalb von zwei Monaten Anfragen zu beantworten sind.

Bei dieser Anfragebeantwortung war selbstverständlich keine Erklärung, warum es eine derartige Verzögerung gegeben hat. Kein Wort der Entschuldigung, wo kämen wir denn hin! Wäre das ein Einzelfall, so hätte ich mich jetzt nicht zum Wort gemeldet. Aber ich möchte ganz kurz folgendes aufzählen:

25. Juni 1992 Anfrage, Beantwortung 29. Juni 1993, über ein Jahr später.

Eine Anfrage von Hannelore Weber zum Thema "Filterentsorgung": acht Monate Beantwortungszeit.

Eine weitere Anfrage von Hannelore Weber: sechs Monate Beantwortungszeit.

Noch eine weitere Anfrage von Frau Weber: vier Monate. (Abg. Hufnagl: Es wird immer besser!) Ja, sie waren immer schneller.

Anfragebeantwortung an Peter Pilz: vier Monate, und noch eine an Frau Weber mit drei Monaten Beantwortungszeit. (Abg. Kenesei zur SPÖ: Laut Geschäftsordnung sollen es nur zwei Monate sein!)

Meine Damen und Herren! Das sind keine Ausrutscher, das hat offensichtlich System. Ich habe dazu einige Fragen:

Ist es Irrtum, ist es Methode? - Wenn es Methode ist, dann möchte ich wissen, wer hat dafür die Verantwortung? - Liegt die Verantwortung auf Beamtenebene, dann ist den Beamten eben eine Weisung zu geben, sich an die Geschäftsordnung zu halten. Oder liegt die Verantwortung bei den Stadträten der Geschäftsgruppen? - Da kann ich mir schon manchmal vorstellen, daß die Anfragen vielleicht nicht besonders angenehm sind und daher eine Verzögerung den Herrschaften politisch sinnvoll erscheint.

Jedenfalls verlange ich eine Klärung, auch wenn ich jetzt nicht die fünf Minuten beanspruche. Danke. (Beifall bei der GA.)

Präsidentin Christine Schirmer: Gemäß § 39, Abs. 6 der Geschäftsordnung hat vor der Abstimmung die Verlesung der Beantwortung zu erfolgen.

Da ich aber, Frau Abgeordnete, in Ihrer Begründung keinen Hinweis auf den Inhalt der Anfragebeantwortung, sondern "nur" die Kritik an der Zeitdauer gefunden habe, glaube ich, daß ich die doch ziemlich umfangreiche Anfragebeantwortung nicht den Damen und Herren des Landtags durch den Schriftführer zur Kenntnis bringen lassen muß, weil es sich um keine inhaltliche Auseinandersetzung gehandelt hat. (Abg. Kenesei: Das ist ja nicht vorgesehen! - Abg. Ing. Svoboda zu Abg. Kenesei: In der Geschäftsordnung ist das vorgesehen!)

Allerdings bestimmt der Präsident oder die Präsidentin darüber, ob das zu erfolgen hat oder nicht. Es ist mit keinem Wort in Ihrer Begründung auf den Inhalt der Anfrage eingegangen worden. Daher überlasse ich es gerne den Damen und Herren des Landtags, die Verlesung zu verlangen. Ich möchte nur daran erinnern, daß es eine sehr umfangreiche und vor allem inhaltliche Frage ist. (Abg. Dinhof: "Soll es verlesen werden - ja oder nein?", lautet die Frage.)

Die Verlesung der Anfrage wird also nicht verlangt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Amtsf. StR. Dr. Häupl. Ich erteile es ihm.

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Ich möchte lediglich auf den konkreten Vorwurf eingehen, der hier erhoben wurde, daß es ein Jahr lang gedauert hat, um diese Ozonfrage zu beantworten.

Ich habe mich in der Tat, was die Form betrifft, hier zu entschuldigen. Es tut mir leid, daß dies passiert ist. Ich habe es, als ich das zu unterschreiben hatte, natürlich auch gemerkt.

Es hätte keinen Sinn gemacht, das deswegen nicht zu tun, und natürlich habe ich auch entsprechende Anweisungen geben, daß derartige Dinge nicht mehr passieren, für die ich - und da geht es nicht darum, festzuhalten, ob es ein Beamter war oder nicht - selbstverständlich die Verantwortung zu tragen habe.

Ich entschuldige mich dafür und versichere Ihnen, daß ich jedenfalls von der Form her dafür sorgen werde, daß solche Sachen in Zukunft nicht mehr passieren, jedenfalls nicht mehr in diesem Ausmaß. Ich darf Ihnen auf jeden Fall versichern, daß keine Methode dahintersteckt.

Was den Inhalt selbst betrifft, sehe ich die Dinge natürlich anders. Wir haben mit Sicherheit in einer derartigen Dichte über diese inhaltliche Frage Ozon diskutiert, gerade auch in diesem Jahr, daß ich sagen muß, daß inhaltlich auch in unserer Debatte mit Sicherheit nichts verloren- oder nichts untergegangen ist.

Für den Formfehler darf ich mich entschuldigen.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön.

Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich ersuche nun jene Damen und Herren des Landtags, die für die Besprechung der Anfragebeantwortung sind, die Hand zu erheben. - (Abg. Dinhof: Niemand? Also nichts! - Die anwesenden Abgeordneten der GA heben schnell die Hand: Oja!) Das ist die Minderheit. Der Antrag auf Besprechung ist somit abgelehnt.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Bevor ich die Sitzung schließe, da es die letzte Sitzung vor der sitzungsfreien Sommerpause ist, möchte ich mir erlauben, Ihnen und Ihren Familien einen schönen und erholsamen Sommerurlaub zu wünschen, obwohl noch niemand nach Hause gehen kann, da ja die unterbrochene Gemeinderatssitzung wieder aufgenommen wird.

Die Sitzung ist geschlossen. (Beifall bei der SPÖ.)

(Schluß um 22.42 Uhr).

